Die ungeänderte wahre

Augsburgische Konfession.

Für die

Genossen der evangelischen Kirche

mit

Erläuterung und Schriftgründen versehen

zum

Gebrauche in Schule und Haus.

Nebst einer Einleitung und kurzen Geschichte ihrer Entstehung.

Ich rede von deinen Zeugnissen vor Königen
und schäme mich nicht. Ps. 119, 46.
Wer in einer Stadt wohnen will, der soll
das Stadtrecht wissen und halten, das
er genießen will. Dr. M. Luther.

Fünfte Auflage.

Heidelberg.
Carl Winter's Universitätsbuchhandlung.

[1896]

Inhalt.

Einleitung.

„Wer in einer Stadt wohnen will, der soll das Stadtrecht wissen und halten, das er genießen will“, sagt Dr. Luther in der Vorrede zum kleinen Katechismus; und so in noch viel höherem Grade soll ja jeder, der einer Kirche Glied sein will, das Bekenntnis der Kirche wissen und halten, das er mitbekennen und mitgenießen will. Denn dort handelt es sich allein um menschliches Recht, hier um göttliche Wahrheit, dort nur um zeitliche Wohlfahrt des Leibes, hier aber um das ewige Heil der Seele. Das Bekenntnis der Kirche ist der Ausdruck des Glaubens, der sie beseelt, der Grundriß der Lehre, die sie verkündigt, die Grundregel, nach der sie wandelt und handelt, der Mittelpunkt, um den sich alle ihre Glieder in Glauben und Leben sammeln und vereinen. Niemand kann darum wahrhaft ihr Glied sein, und weder ihre Heilslehre, noch ihre Heilsgüter genießen, der ihr Bekenntnis nicht kennt und hält.

Das gilt namentlich von dem Bekenntnis der evangelischen Kirche, das sie in der Augsburgischen Konfession ausgesprochen hat. Dieselbe ist die kurze bündige Zusammenfassung der ganzen Lehre des Heiles, wie sie aus dem durch die Reformation wiedergewonnenen und wiedereröffneten Worte Gottes hervorleuchtet, erkannt und hergestellt worden ist, und darum der klare und getreue Ausdruck alles dessen, was die evangelische Kirche auf dem Grunde des göttlichen Wortes glaubt und lehrt, und gegen allen Irrtum und Abweichung bewahret und festhält, was sie also im eigentlichen Grunde als das innerste Wesen ihrer Gemeinschaft betrachtet. Daher kann niemand sie selbst kennen noch beurteilen, und noch viel weniger ihr Mitglied sein und an ihren Gütern Anteil nehmen, der ihr Grundbekenntnis, die Augsburgische Konfession — wenigstens

dem Grundinhalte und Geiste nach — nicht verstehen und sich aneignen gelernt hat. Er kann in der Mitte der evangelischen Kirche geboren sein, leben und wandeln und ihr Mitglied heißen, aber er ist doch ihrem Sinne, Wesen und Geiste fremd und weiß im Grunde selbst nicht, was er in kirchlicher Beziehung ist, und was er an seiner Kirchengemeinschaft hat und besitzt. Er gehet schwankend und wankend dahin in tiefer Ungewißheit über den wirklichen Inhalt seines Glaubens und eben damit über die wichtigsten und höchsten Angelegenheiten seines Herzens und Geistes. Wie sehr sollte uns daher doch anliegen, uns mit dem teuren Grundbekenntnisse unsrer evangelischen Kirche recht bekannt zu machen, und seine reichen Schätze göttlicher Heilswahrheit innig in uns aufzunehmen! Aber das gerade ist ein Hauptgebrechen unsres jetzigen Kirchenzustandes, daß die meisten Mitglieder der Kirche in allen Ständen das Bekenntnis derselben nicht mehr kennen, und sehr viele dasselbe nicht einmal gesehen, geschweige denn gelesen und beherzigt haben. Und dazu noch, man entschuldigt und beruhigt sich über diese Unwissenheit und Gleichgültigkeit mit dem Vorgeben, daß wir als evangelische Christen unsern Glauben ja nicht auf ein menschliches Bekenntnis, sondern auf die heilige Schrift selbst gründen und uns daher nicht an das Bekenntnis, sondern an die Bibel selbst zu halten haben. Aber eben das ist nur ein eitles und täuschendes Vorgeben, das in sich keinen Grund hat, und über das Gebrechen selbst in verderbliche Sicherheit einwiegt. Denn allerdings wohl ist und bleibt die heilige Schrift die ewige einige Quelle und Grund des Glaubens, aber der Glaube ist nicht stumm, sondern spricht seinen Inhalt, die aus der Schrift erkannte und erfaßte Gotteswahrheit aus im Bekenntnis und bezeugt und verkündigt sie darin gegen alle Unwahrheit, Irrtum und Lüge, wie das vom Anfang an zuerst im Apostolischen, dann im Nicänischen und endlich im Athanasianischen Glaubensbekenntnisse geschehen ist, und dieses Bekenntnis als der Ausdruck und Abglanz der erkannten und geglaubten Schriftwahrheit ist damit zugleich nicht nur das vereinende Band und Kennzeichen der Gemeinschaft aller, die da glauben und bekennen, d. i. der Kirche, sondern auch für jedes Glied die Regel und Handleitung zum richtigen Verstehen und Auffassen der Lehren der heiligen Schrift selbst, die in ihm als in einer allerkürzesten Summe zusammengefaßt sind. Wer demnach das Bekenntnis der Kirche nicht kennet und beachtet, sondern bei Seite lässet und verachtet, der hat auch keine sichere Regel und

Handleitung, die heilige Schrift selbst richtig zu verstehen und den großen und tiefen Zusammenhang ihrer Heilslehren im wahren Lichte zu erfassen, sondern stehet in großer Gefahr, ihren Inhalt nach eigener menschlicher Meinung zu fassen und zu deuten, Nebensachen für Hauptsachen anzusehen und auf diese Weise Irrtum statt Wahrheit zusammenzubringen. Die Kirche ist daher die verordnete Zeugin Gottes, die mit ihrem auf die heilige Schrift begründeten Bekenntnisse alle zum richtigen Verständnisse derselben anweiset, und darum kann keiner der Schrift sich rühmen, der ihr Bekenntnis, das aus der Schrift ist und zu ihr hinführet, weder kennt noch hält.

Die Erfahrung bezeugt es zu großem Leidwesen ja auch thatsächlich, zu welchen Gefahren und Zerrüttungen die Unkenntnis unsres kirchlichen Bekenntnisses und die Gleichgültigkeit gegen dasselbe hinführt. Denn unsre evangelische Kirche wird nicht durch das Band einer äußern Kirchenverfassung oder durch äußere Ceremonien zusammengehalten, sondern der Glaube und das Bekenntnis der reinen Lehre des Evangelii ist ihr Grund und ihr einiges Band. Sobald denn dieser Glaube und dieses Bekenntnis vernachlässigt und unbekannt wird, muß alles aus den Fugen gehen und in Ruin zerfallen. Das sehen wir. Wenige wissen jetzt klar und bestimmt, was evangelischer Glaube und evangelische Lehre sei, und welche Gottesschätze sie darin haben; die meisten wissen nicht zu unterscheiden, was mit dem Worte Gottes übereinstimmt, und was ihm widerspricht. Wie schwach und wehrlos sind sie daher, wenn der Versucher an sie tritt und sie angreift! Und das geschieht in unserer Zeit heftiger und mannigfacher als zu irgend einer Zeit. Einerseits wird der Unglaube unter den mannigfaltigsten Namen und Gestalten des Rationalismus, des Deutsch-Katholicismus, der freien evangelischen Kirche, der Lichtfreunde, des denkgläubigen Christentums und dergleichen, in Predigten verkündigt und ausgebreitet, und leider tausende werden seine unglückliche Beute, weil sie die Lehre der evangelischen Kirche nie gründlich kennen gelernt und sich mit derselben nicht gewaffnet haben. Und auf der andern Seite wird die römische Kirche nie müde, ungeachtet ihrer vielen verderblichen und öffentlich widerlegten Menschensatzungen, sich selbst dennoch immer noch allein als die wahre und seligmachende zu rühmen, die evangelische Lehre als eine schreckliche Ketzerei zu verlästern, und durch alle Mittel zu versuchen, daß sie die Glieder der evangelischen Kirche wieder zu sich hinüberziehe — und viele leider

sind es, bei denen ihr die Versuchung gelingt, weil sie die göttlichen Schätze des evangelischen Bekenntnisses nicht kennen, und gegen die List der Verführung nicht befestigt sind.

Dahin führt uns die Unkenntnis und Gleichgültigkeit gegen unser teures evangelisches Bekenntnis. Und nachdem wir dahin geraten sind und solche Zerrüttung von innen und solche Gefahren von außen uns umgeben, — ist es da nicht höchste Zeit, daß wir die erträumte Sicherheit aufgeben und mit höchstem Eifer daran denken, wie der Schaden geheilt und die Gefahr abgewendet werden möge? Das erste ist und bleibt freilich das, daß das Wort Gottes wieder mit neuem Ernst und Eifer lauter und rein in Kirche, Schule und Haus unter uns gelehrt und getrieben werde; aber das zweite ist, daß in allen Ständen auch die Kenntnis des herrlichen Bekenntnisses unsrer evangelischen Kirche und das lebendige Bewußtsein unsrer Gemeinschaft und Einheit in demselben als Kirche Christi wieder erwache, wachse und zunehme, und wir darin die Größe des Glückes fühlen lernen, derjenigen Kirche angehören zu dürfen, die frei von menschlichen Satzungen und Lehren einzig auf dem ewigen Felsen Christo und auf dem reinen Worte Seines Evangelii erbaut ist, und darum in Einstimmigkeit mit allen Gläubigen aller Jahrhunderte von der Apostelzeit an sich des ganzen Genusses Seiner Wahrheit und Seines Heiles erfreuen kann und darf. Denn jemehr diese Erkenntnis und dieses Bewußtsein unter uns wächst und zunimmt, desto teurer wird uns das Kleinod unsrer Kirche, desto standhafter und treuer halten wir dann an ihm fest, und desto kräftiger und stärker werden wir, zu überwinden und zu zernichten alle Versuchungen des Irrtums und der Lüge, die an uns herankommen.

Um diese Erkenntnis und dieses Bewußtsein daher unter uns wieder zu wecken und zu fördern, muß es uns notwendig innig angelegen sein, unsere Augsburgische Konfession aufs neue und mit regem Eifer unter den Gliedern unsrer Kirche zu verbreiten, und allen das Verständnis derselben leicht zugänglich zu machen. Und das ist auch der einige Zweck dieser gegenwärtigen neuen Ausgabe derselben. Sie soll ein Büchlein für Schule und Haus werden und sein, aus dem jedermann leicht lernen kann, was unsere evangelische Kirche glaubt und lehrt, wie lauter und rein ihr Glaube und Lehre auf Gottes Wort gegründet ist, wie sie gegen allen Irrtum mit der alten, reinen, allgemeinen und Apostolischen Kirche im tiefsten Einklang stehet, und wie sie allen ihren Gliedern ungeschmälert den herrlichen Reichtum aller Heils-

güter Gottes in Christo darbietet, daß nichts Wesentliches zu wünschen übrig bleibt. Zu diesem Ende sind fürs erste alle fremde, veraltete und dunkle Worte des Textes unmittelbar unter jedem Abschnitt erklärt und verdeutlicht worden, dann ist jeder Abschnitt und Artikel selbst kurz zergliedert und erläutert, und die ihm entgegenstehende und von ihr verworfene Irrlehre näher angegeben und bezeichnet worden, und endlich sind zum Schlusse überall die Schriftgründe hinzugefügt, welche die Lehre des Artikels göttlich beweisen und erhärten. Als Hülfe dienten dabei die früheren Ausgaben von Heinrich Schott in Leipzig, von Harnack in Dorpat und andern, besonders aber die Ausgabe der Lehrartikel allein, welche in Nördlingen bei Beck erschienen ist.

Zum rechten Verständnis im ganzen und allgemeinen aber ist im voraus über die Entstehung und den Inhalt des Bekenntnisses folgendes zu merken und zu fassen. Dr. Luther spricht aus der heiligen Schrift in den schmalkaldischen Artikeln den großen allgemeinen Grundsatz aus: **Gottes Wort** soll Artikel des Glaubens stellen und sonst niemand, auch kein Engel (Gal. 1, 8); und wenn je, so läßt sich derselbe namentlich im Geiste und Inhalte, so wie in der ganzen Entstehungsweise der Augsburgischen Konfession als aufs herrlichste ausgeführt und bewährt nachweisen. Sie ist, wie das ganze Werk der Reformation, dessen Krone sie ist, ein lauteres Erzeugnis und Frucht der Kraft des göttlichen Wortes, das sich in jedem ihrer Artikel selbst bezeugt und ausspricht durch den Mund der von ihm erfaßten, belebten und getriebenen Zeugen und Bekenner. Diese Überzeugung drängt sich jedem auf, der ihre Entstehung und ihren Inhalt näher betrachtet. Denn blickt man dazu zunächst in die Kirche hinein, wie sie bei dem Beginn der Reformation dastand, so stellt sich dem Auge nichts als das Bild der schrecklichsten Verwüstung und Zerrüttung dar im Abfall von Christo und Seinem Evangelio. Das Christenvolk lag in tiefster Unwissenheit, Aberglauben und Sündendienste gefangen darnieder. Die Bibel war in allen Ständen, Geistlichkeit und Volk, unbekannt, und das Lesen derselben dem Volke sogar verboten. Die Jugend hatte keinen Unterricht in Schulen und die Erwachsenen keine Predigt in der Kirche, sondern statt dessen nur Gottesdienste voll toter Cermonien und Gebräuche. Der Papst in Rom und die Bischöfe herrschten in der Kirche mit unbedingter Gewalt, setzten in den Kirchenversammlungen selbst wider Gottes Wort Lehren und Gesetze fest, wie sie wollten, und forderten vom Volk Glauben und Gehorsam gegen alle ihre Be-

schlüsse und Satzungen, als ob sie von Gott wären, und wer dann dem Worte Gottes in der heiligen Schrift mehr glaubte und gehorchte als ihren Menschensatzungen, der wurde als Irrgläubiger oder Ketzer verfolgt, mit dem Bannfluche belegt, der Inquisition oder dem Ketzergerichte übergeben und endlich lebendig verbrannt, oder mit andern schrecklichen Martern hingerichtet, wie das tausende von Anhängern des Peter Waldus in Frankreich, des Johann Wiklef in England und zuletzt noch 1415 Johann Huß und seine Jünger in Deutschland zu erfahren hatten. Die Hauptlehre des Evangelii von der Gnade Gottes in Christo Jesu war ganz verdunkelt und unterdrückt, und Vergebung der Sünden und Erlassung der göttlichen Strafen der Sünden suchte man nicht mehr in Buße und Glauben durch Christum zu erlangen, sondern vom Papste für Geld durch den sogenannten Ablaß zu erkaufen, oder durch eigene Werke, durch Fasten und Almosen, durch Wallfahrten nach heiligen Orten und Kirchen, durch Klosterleben, durch Geschenke an Kirchen und Klöster, durch Beichte und Messelesen und durch Geißelungen und körperliche Selbstpeinigungen zu erwerben und zu verdienen. Im Gebete hielt man nicht die Stimmung und Andacht des Gemütes für die Hauptsache, sondern das öftere Herplappern einer großen Anzahl von Gebetsformeln, die an einer Schnur mit angereihten Kügelchen, dem sogenannten Rosenkranze, abgezählt und wiederholt wurden. Die Ehelosigkeit wurde als eine besondere höhere Heiligkeit angesehen, und daher den Geistlichen mit Gewalt anbefohlen; das selbsterwählte Mönchsleben aber galt gar als Stand der höchsten Vollkommenheit. Bei dem Abendmahle wurde dem Volke der Kelch entzogen, und nur das Brot ausgeteilt, und die Abendmahlsfeier selbst mit Cermonien überladen und als ein Meßdienst behandelt, in welchem, wie man behauptete, Brot und Wein in den Leib und das Blut Christi verwandelt, Christus jedesmal aufs neue Gott geopfert, und durch solches Opfer Gnade und Vergebung der Sünden für Lebende und Tote erlangt, und auch vielerlei leibliches Übel abgewendet werde. Neben Himmel und Hölle wurde noch ein Fegefeuer gelehrt, in welchem die Seelen von den nicht vergebenen noch anklebenden Sünden gereinigt werden müßten, ehe sie in den Himmel kommen könnten, aus dem sie aber durch Messe und Fürbitten, die man den Priestern bezahle, oder durch Ablaß, den man vom Papste erkaufe, erlöset werden könnten. Endlich die verstorbenen Gläubigen und Heiligen und besonders Maria, die Mutter des Heilandes, sah man als

Fürsprecher bei Gott an, und erwies nicht nur ihnen selbst, sondern auch sogar ihren Bildern eine göttliche Verehrung, und den wirklichen oder angeblichen Überbleibseln von Christi Kreuze oder von den Gebeinen der Apostel und Heiligen, den sogenannten Reliquien, schrieb man eine Wunderkraft zu, und verehrte sie abergläubig. So betrübt stand es in der Kirche, als dort zu Eisleben in Sachsen im Jahre 1483, den 10. November, Martin Luther, der Sohn eines armen Bergmannes, geboren ward, und in den Schulen zu Magdeburg und Eisenach und endlich auf der Universität zu Erfurt zu dem künftigen Stande eines Rechtsgelehrten sich vorbereitete. Aber da eben zu Erfurt in seinem achtzehnten Jahre ließ ihn Gott in der Universitätsbibliothek eine lateinische Bibel finden, und sie war „sein allerliebstes Buch", so daß er wünschte: „der getreue Gott wolle ihm dermaleinst auch ein solches Buch zu eigen bescheren"; — und bald darauf erschütterten ihn innere Anfechtungen der Sünde und der plötzliche Tod eines Freundes so tief, daß er in der Angst seines Gewissens sich entschloß, der Welt zu entsagen und ein Mönch zu werden, um, wie er meinte, mit Messelesen und klösterlichen Werken und Heiligkeit Gott zu versöhnen und die ewige Seligkeit zu erwerben. Je mehr er aber studierte und betete, fastete und wachte, und Messe hielt, desto größer wurden die Ängsten und Schrecken seines Gewissens vor Gottes Gesetz, weil er erkannte und fühlte, daß all sein Thun vor Ihm sündig und unrein sei und nicht bestehen könne, bis ihn endlich ein alter Klosterbruder in der Tiefe seiner Anfechtung auf die Gnade Gottes in Christo als den alleinigen Grund der Vergebung der Sünden und auf den Glauben an Christum hinwies, und den Artikel des Glaubensbekenntnisses ihm vorhielt: ich glaube eine Vergebung der Sünden. Da begann ihm unter viel Gebet und Studieren der heiligen Schrift dämmernd ein neues Licht aufzugehen über die Gnade Gottes und über den Glauben an Christum, und er fand darin allmählich je reicheren Trost und Frieden für sein geängstetes Herz. So vorbereitet wurde er im Jahre 1508 von dem Kurfürsten von Sachsen zum Professor an seiner neugestifteten Universität zu Wittenberg berufen und mußte auch einige Jahre darauf Doktor der Theologie werden und dabei, wie er selbst sagt: „seiner allerliebsten heiligen Schrift schwören und geloben, daß er sie sein Leben lang erforschen, sie treulich und lauter predigen und den darin enthaltenen Glauben männiglich verteidigen wolle". Dazu ging er auch je ernster ans Werk, und Gott verlieh ihm dazu Seine Gnade. In=

sonderheit als er von einer Reise nach Rom heimgekehrt war, auf der er das tiefe Verderben der Christenheit mit Schrecken gesehen hatte — und nun, in seinen Vorlesungen fortfahrend, an die Erklärung des Spruches Röm. 1, 17 kam: der Gerechte wird seines Glaubens leben, da lernte er nach langem Erwägen in voller und lebendiger Erkenntnis endlich verstehen, daß die vom Apostel so oft angeführte Gerechtigkeit Gottes eben diejenige sei, die Gott selbst wirket und schenket, nämlich diejenige, die von Gott um Christi willen dem Glauben zugerechnet wird, und dieses Verständnis machte ihn ganz wie neugeboren in heiliger Freude über die in Christo aufgethane Gnade Gottes und ward ihm der Schlüssel zur ganzen heiligen Schrift, die er nun in diesem Lichte schriftlich und mündlich eifrigst auslegte, zum großen Troste und Segen für viele nah und fern.

Da aber kam im Jahre 1517 in die Nähe von Wittenberg ein Dominikanermönch, Namens Tetzel, und bot päpstlichen Ablaß aus zum Verkauf mit der größten Schamlosigkeit. Er predigte und lehrte, daß er als Bevollmächtigter des Papstes, des Statthalters Christi, Macht habe, alle Strafen aller Sünden zu erlassen in dieser und jener Welt, sowohl der kleinsten als der größten, sowohl derer, die man begangen habe, als auch, die man noch begehen wolle, wenn man nur seine Ablaßbriefe kaufe und sie gehörig bezahle, und daß es auch weiter keiner Reue und Buße bedürfe, wenn man seine Ablaßbriefe gekauft und erhalten habe, sondern diese Vergebung der Sünden sei auch vor Gott an sich schon vollkommen. Er führte den Reim im Munde:

Sobald das Geld im Kasten klingt,
Sobald die Seel' in Himmel springt.

Tausende, die in ihren Sünden und Lastern nicht Buße thun, sondern sicher fortleben wollten, liefen diesem Betrüger zu, kauften sich Ablaß, und wurden in ihrer Lasterhaftigkeit frecher und ausgelassener als vorher. Als Luther daher dieses Verderben sah, konnte er sich nicht länger enthalten, sondern schlug am 31. Oktober 95 Sätze gegen den Ablaß an die Schloßkirche in Wittenberg an, und erbot sich, über dieselben mit jedermann zu disputieren. Diese Sätze durchflogen in wenigen Tagen ganz Deutschland und zündeten in vielen Menschen ein helleres Licht der Erkenntnis an. Der Papst aber und seine Kardinäle und Theologen wurden aufs höchste erzürnt und wollten Luther mit aller Gewalt zum Widerrufe zwingen. Dieser schwere Kampf, da er um seines Gewissens willen nicht widerrufen konnte, führte ihn noch tiefer

in die heilige Schrift, um aus ihr die Grenzen des Ansehens und der Gewalt des Papstes zu erkennen, und brachte ihn zu der festen Überzeugung und Gewißheit, daß Christus das alleinige Oberhaupt der Kirche ist, der Papst aber seine Macht nicht von Gott, sondern von Menschen erhalten hat, und daß insonderheit seine angemaßte höchste Gewalt in Glaubenssachen dem Worte Gottes ganz entgegen ist. Als daher der Papst 1520 wirklich eine Verdammungsbulle wider Luther erließ, in welcher er 41 Sätze aus dessen Schrift als ketzerisch verdammte und ihm selbst mit dem Bannfluche drohte, blieb Luther dennoch getrost und unverzagt im Glauben an Gottes Wort, warf am 10. Dezember desselben Jahres vor dem Stadtthore zu Wittenberg das päpstliche Gesetzbuch samt der Bannbulle öffentlich ins Feuer mit den Worten: „weil du den Heiligen des Herrn betrübt hast, so verzehre dich das ewige Feuer“, und sagte sich damit feierlich von der Gemeinschaft mit dem Papste los. Gedrängt durch die Angriffe der Widersacher zu immer tieferem Forschen in der heiligen Schrift, gelangte er besonders in dieser Zeit von einer Klarheit zur andern, deckte am Schriftworte einen Irrtum, einen Mißbrauch und ein Verderben nach dem andern auf und setzte die reine Lehre des Evangelii durch Vorträge und Schriften in immer helleres Licht. Sein Glaubensmut verließ ihn auch nicht, als er im folgenden Jahre 1521 vom deutschen Kaiser Karl dem Fünften zu einem Verhöre auf dem Reichstage in Worms vorgefordert ward. Seinen Freunden, die ihn warnten, als ein mit dem Bannfluche Beladener sich nicht in die Hände seiner Feinde zu begeben, antwortete er: „wenn so viele Teufel in Worms wären, als Ziegel auf den Dächern, dennoch wollt’ ich hinein“. Und seine Verantwortung vor dem Kaiser und den Kurfürsten, Bischöfen und Fürsten des Reichs schloß er mit den Worten: „es sei denn, daß ich mit Zeugnissen der heiligen Schrift oder mit öffentlichen, klaren und hellen Gründen überwiesen werde, so kann ich und will ich nichts widerrufen, weil es weder sicher noch geraten ist, etwas wider das Gewissen zu thun. Hier stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir! Amen.“ Als er aber dennoch auf Antrieb des Papstes auch vom Kaiser auf diesem Reichstage in die Acht, d. h. seines Lebens und Vermögens für verlustig erklärt, seine Lehre verboten und seinen Schriften das Feuer zuerkannt wurde, schützte ihn Gott mächtiglich durch seinen Landesherrn, den frommen Kurfürst Friedrich den Weisen von Sachsen, der ihn eine Zeit lang auf der Wartburg verbergen ließ,

und nach ihm durch den Kurfürst Johann den Beständigen, welcher die Wahrheit des Evangelii hell erkannte und standhaft bekannte. Unerschüttert und unermüdet daher setzte er sein Lehren und Wirken bald ferner in Wittenberg wieder fort, nicht im Vertrauen auf Menschen, sondern in der festesten Glaubenszuversicht, daß sein Werk Gottes Werk sei, der es selbst schützen und zum weitern Siege führen werde. In diesem Sinne schrieb er mitten unter den großen Gefahren selbst an seinen frommen Landesfürsten: „ich habe die Sache meinem Herrn Gott empfohlen; Er hat's angefangen, das weiß ich; Er wird's auch hinausführen, das glaub' ich. Es ist ja keines Menschen Vermögen, solche Lehre anzufahen oder zu geben. Weil es denn Gottes ist und alles nicht in unsrer Hand und Kunst, sondern bloß allein in Seiner Hand und Kunst stehet, so will ich zusehen, wer die sein werden, die Gott selbst übertrotzen wollen, laß hergehen, was da gehet im Namen Gottes! Christus unser Herr stärke uns im festen und fröhlichen Geist! Amen.“ — Dieses Vertrauen ward auch nicht zu schanden. An Luther schlossen sich immer mehr treue Mitarbeiter an, unter denen namentlich Philipp Melanchthon, Professor in Wittenberg, mit seinem milden Sinne und mit seinen großen Geistesgaben und Kenntnissen überaus herrliche Hülfe leistete, treue Prediger verkündeten die reine Lehre des Evangelii in Städten und Dörfern, durch fast alle Länder Deutschlands hin, auch Landesfürsten, wie Kurfürst Johann der Beständige von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen, Georg, Markgraf von Brandenburg, Ernst und Franz, Herzöge zu Lüneburg, und mehrere andere nebst den Räten vieler Reichsstädte, ergriffen von der Kraft der Wahrheit, traten dem offenen Bekenntnisse des Evangeliums bei, und öffneten ihm ihre Länder und Gebiete, und das Volk überall kam der Predigt des reinen göttlichen Wortes mit großer Begierde entgegen und nahm es mit Freuden auf. Die Mißbräuche der Messe und der Heiligenanbetung wurden nach und nach abgeschafft, das heilige Abendmahl nach Christi Einsetzung unter beiderlei Gestalt wieder ausgeteilt, der Gottesdienst in der Muttersprache gehalten, die Mönche und Nonnen von ihrem Gelübde losgesprochen, und die Klöster aufgehoben, den Geistlichen die Ehe gestattet und anderes dergleichen mehr. Das alles geschah aber nicht durch ein äußeres Gesetz, sondern von innen heraus durch das Licht der evangelischen Erkenntnis, welches die Gewissen von der Knechtschaft der Menschensatzungen frei machte und zum reinen Gottesdienst hinführte. Vornehmlich

wirkte dazu die Übersetzung der heiligen Schrift in die deutsche Sprache, welche Luther von 1522 an nach und nach öffentlich herausgab und 1534 vollendete. Das Neue Testament, welches zuerst gedruckt ward, wurde überall mit dem größten Heißhunger gelesen, und öffnete vielen Tausenden die Augen über die wahre Lehre Jesu Christi. Nächst dem waren es aber auch seine gedruckten Predigten, sein Gesangbüchlein und besonders sein kleiner und großer Katechismus, welche in allen Ständen des Volkes der großen Unwissenheit steuerten und eine reinere Erkenntnis der christlichen Heilslehre verbreiteten. — Unterdessen aber hörten der Papst und die Fürsten und Bischöfe, die nicht mit ihm hielten, nicht auf, dem Fortschritte des Evangelii überall, wo sie konnten, mit Gewalt entgegen zu arbeiten, und töteten mehrere Prediger und Bekenner der reinen Lehre mit Feuer und Schwert. Nur auf den Reichstagen konnten sie noch nicht durchdringen, weil der Kaiser selbst abwesend war, und die evangelischen Fürsten enge zusammenhielten; sondern der Beschluß des Reichstags zu Speier im Jahre 1526 lautete sogar für die evangelische Sache günstig. Endlich aber, als es zu einem neuen Reichstage in Speier im Jahre 1529 kam, da traten die päpstlich gesinnten Fürsten zusammen und machten den Beschluß, „daß niemanden mehr erlaubt sein solle, seinen Glauben zu ändern, daß auch in den Ländern, in denen die andere oder neue Lehre entstanden sei, das Meßamt wieder gehalten werde, und daß die Prediger das Evangelium allein nach Auslegung der Schriften, die von der römischen Kirche approbiert und angenommen sind, predigen nnd lehren sollen". Gegen diesen Beschluß erklärten die evangelisch gesinnten Fürsten und Stände: „daß in Sachen, welche Gottes Ehre und der Seelen Seligkeit betreffen, nicht die Mehrheit der Stimmen entscheiden könne, und daß der von ihnen gebilligte und geschätzte Glaube so lange nicht verdammt werden könne, bis nicht eine allgemeine Kirchenversammlung über die Sache entschieden habe", und setzten endlich eine feierliche Protestation oder Gegenerklärung auf: „daß sie für sich, die Ihrigen und aller und jeder wegen, in alle Handlungen, die wider Gott, Sein heilig Wort, unser aller Seelen Heil, und gut Gewissen, auch wider den vorigen Reichsabschied vorgenommen, beschlossen und gemacht werden, nicht willigen, sondern sie für nichtig und unbündig halten". Diese Protestation unterschrieben der Kurfürst Johann von Sachsen, 5 andere Fürsten und 14 Reichsstädte und sendeten sie mit einer Apellation an den Kaiser in Italien.

Von ihr empfingen die evangelisch Gesinnten seitdem den Namen Protestanten, d. h. solche Christen, die da protestieren gegen jede Menschenlehre, welche wider Gottes Wort und das reine Evangelium vom Glauben an Christum ist. Sie war eine große That der festen Glaubenstreue, durch welche die evangelischen Fürsten sich den Zorn des Papstes, des Kaisers und aller päpstlich gesinnten Fürsten zuzogen. Aber Gottes Hand waltete über ihnen und über der Sache Seiner Wahrheit. Denn da der Kaiser der Hülfe gegen die Türken bedurfte, konnte er nicht mit Gewalt durchfahren, und schrieb daher einen neuen Reichstag aus auf den April des Jahres 1530 nach Augsburg, auf welchem in seiner eigenen Gegenwart über die Abwehr gegen die Einfälle der Türken und zugleich in Güte und Liebe über die Irrung und den Zwiespalt im heiligen Glauben und in der christlichen Religion gehandelt werden sollte, und jeder Teil sollte dazu seine Meinung über die Lehre und Mißbräuche schriftlich in lateinischer und deutscher Sprache aufsetzen und mitbringen. Demnach forderte der Kurfürst Johann von Sachsen alsbald seine Lehrer in Wittenberg, Dr. Luther, Dr. Jonas, Dr. Bugenhagen und Melanchthon, auf, daß sie alle Artikel, über welche in der Lehre und den Gebräuchen bisher Zwiespalt gewesen, in einen kurzen und deutlichen Vortrag bringen sollten, und dieselbigen überreichten ihm darauf zu Torgau 17 Artikel, welche von Dr. Luther gestellt waren und die Torgauischen Artikel genannt wurden. Diese wurden die Grundlage der Augsburgischen Konfession. Denn nachdem der Kurfürst den Dr. Luther in Koburg zurückgelassen hatte und mit Melanchthon und Dr. Jonas nach Augsburg gekommen war, langten auch die andern evangelischen Fürsten mit ihren Theologen daselbst an, und hatten ein jeder einen Aufsatz über die streitigen Lehrartikel bei sich. Da ward nun dem milden und bedächtigen Melanchthon der Auftrag gegeben, auf dem Grunde der 17 Torgauischen Artikel und mit Berücksichtigung der andern Aufsätze das gemeinsame Bekenntnis selbst abzufassen, welches man in aller Namen dem Kaiser überreichen wollte. Was er unter brünstigem Gebet und Flehen zu Gott aufgesetzt hatte, das wurde dann von den übrigen Theologen und von den Staatsmännern geprüft und gebilligt, und dann auch an Dr. Luther nach Coburg zur Prüfung abgesendet. Es war aber so wohl gelungen und gefiel ihm so sehr, daß er an den Kurfürsten schrieb: „dies Werk Melanchthons gefällt mir sehr wohl, und weiß nichts daran zu bessern noch zu ändern, würde sich auch nicht schicken, denn ich so

sanft und leise nicht treten kann. Christus, unser Herr, helfe, daß es viel und große Frucht schaffe, wie wir hoffen und bitten. Amen." Nun war es aber ein schweres und großes Werk, das den evangelischen Fürsten selbst bevorstand, daß sie dem Papst, Kaiser und allen päpstlich gesinnten Fürsten und Bischöfen öffentlich entgegen treten, sich feierlich zu der reinen Lehre des Evangelii, welche bei jenen allen eine Ketzerei hieß, bekennen, und sich nicht nur Schmach und Schande, sondern auch Gefahr und Krieg und Verlust ihrer Länder und Güter aussetzen sollten. Aber sie waren voll getrosten Mutes und Zuversicht zu Gott, dessen Wort ihnen über alles hoch und teuer war, freuten sich, Christum auf diese Weise öffentlich zu bekennen, und achteten die Gefahren nicht, womit sie das Bekenntnis bedrohete. Als daher die Theologen des Kurfürsten von Sachsen ihn baten, er solle sie allein vor den Kaiser treten und sich verantworten lassen, antwortete ihnen derselbe: „Das wolle Gott nicht, daß ihr mich ausschließet, ich will Christum auch bekennen. Es geschehe, was recht ist, Gott zu Lob ohne Ansehn meiner und meines Landes. Mein Kurfürstenhut hat nicht denselben Wert wie das Kreuz Christi; jener bleibt auf Erden zurück, dieses aber begleitet mich auch in den Himmel." Und der Fürst von Anhalt sagte: „Ich habe manchen schönen Ritt andern zu Gefallen gethan; warum sollte ich denn nicht, wenn es vonnöten ist, auch meinem Herrn und Erlöser, Jesu Christo, zu Ehren und Gehorsam mein Pferd satteln, und mit Daranwagung meines Leibes und Lebens zu dem ewigen Ehrenkränzlein ins himmlische Leben eilen?" So dachten auch die andern evangelischen Fürsten, Staatsmänner und Theologen. Und auch Luther, der in dieser Zeit unablässig mit Gott im Gebete rang, schrieb an seinen Kurfürsten aus Coburg: „Eure Durchlaucht seien nur getrost; Christus ist da, und wird Sie wiederum bekennen vor Seinem himmlischen Vater, wie Sie Ihn jetzt bekennen vor dem argen Geschlechte. Ich weiß, daß Gott unser lieber Gott und Vater ist, derohalben bin ich gewiß, daß Er uns helfen wird. Was wir gethan haben, das haben wir müssen thun, darum mag sie der liebe Vater beschützen." Beseelt denn von diesem Geiste und Sinne unterzeichneten nach der Ankunft des Kaisers das gemeinsam gebilligte und angenommene Bekenntnis die fünf Fürsten: Johann, Kurfürst von Sachsen, Georg, Markgraf von Brandenburg, Ernst, Herzog von Lüneburg, Philipp, Landgraf von Hessen, Wolfgang, Fürst von Anhalt, und die Abgeordneten der Reichsstädte Nürnberg und

Reutlingen, und baten den Kaiser, den Tag zu bestimmen, da sie es in der öffentlichen Reichsversammlung vortragen und übergeben könnten. Er bestimmte den 24. Juni dazu, und da an diesem Tage andere Verhandlungen die Zeit wegnahmen, den darauf folgenden Tag.

An diesem Tage denn, den 25. Juni, als am Sonnabende nach dem Feste Johannes des Täufers, nachmittags gegen 4 Uhr, versammelten sich der Kaiser und alle Fürsten und Stände des Reichs und mit ihnen auch die anwesenden Gesandten von England, Frankreich, Portugal, Venedig, Polen, Moskau und andern Reichen im Saale des bischöflichen Palastes, im Hofe aber hatte sich eine große Menge von Menschen zusammengedrängt. Da traten nun die beiden kursächsischen Kanzler, Dr. Brück und Dr. Baier, hervor in die Mitte des Saales, der erste die Konfession in lateinischer Sprache in der Hand, der andere, Dr. Baier, mit der deutschen versehen. Der Kaiser wollte die Konfession in der lateinischen Sprache verlesen lassen, aber auf die inständige Bitte der evangelischen Fürsten ließ er es geschehen, daß sie in der deutschen Sprache vorgelesen ward, worauf denn Dr. Baier zu lesen anhob, und fast zwei Stunden lang dazu brauchte, aber auch so laut und deutlich las, daß man im Hofe jedes Wort verstehen konnte. Alle hörten der Vorlesung mit großer Stille und gespannter Aufmerksamkeit zu, besonders der Kaiser und sein Bruder Ferdinand. Hierauf nahm der Kaiser die beiden Abschriften der Konfession selbst entgegen und behielt das lateinische für sich, das deutsche aber gab er dem Reichskanzler zur Aufbewahrung im Reichsarchive, und den Ständen ließ er die Antwort geben: „er wolle diesen großen und wichtigen Handel in Bedacht nehmen, und ihnen seine Entschließung darüber melden lassen". Allgemein aber war der Eindruck der Vorlesung ein großer und mächtiger. Vielen, die bisher nur Verleumdung und Lästerung über die evangelische Lehre gehört hatten, gingen jetzt die Augen auf. Der Bischof von Augsburg, Christoph Stadion, brach in die Worte aus: „das ist alles lautere Wahrheit, wir können es nicht leugnen". Der Herzog Wilhelm von Baiern setzte den päpstlichen Haupttheologen, Dr. Eck, zur Rede und sprach: „so habe man ihm vorher diese Sache und Lehre nicht vorgetragen"; und desgleichen thaten auch andere Fürsten. Und als derselbe Eck und andere papistische Theologen gefragt wurden, ob diese Konfession der Evangelischen mit gutem Grunde umgestoßen und widerlegt werden könne, mußten sie selbst bekennen: „mit der

heiligen Schrift wüßten sie die vorgelesene Konfession nicht zurückzutreiben, sondern nur mit den alten Vätern und Konzilienbeschlüssen". So klar und hell machte es der Tag zu Augsburg, daß die Lehre der Evangelischen feststehe auf dem Felsen des göttlichen Wortes, der nicht erschüttert werden kann in Ewigkeit. Aber des allen ungeachtet fuhr die päpstliche Partei fort, jedes Mittel aufzubieten, um dieselbe zu unterdrücken, so daß die evangelischen Fürsten mit schwerem Herzen den Reichstag endlich verließen und sich eines Krieges befürchten mußten. Aber Gott schützte sie auch diesmal mächtig aufs neue, da der Kaiser mit den Türken und andern Feinden zu thun hatte und den Willen des Papstes und seiner Partei nicht ausführen konnte. Auf dem Reichstage zu Nürnberg 1532 wurde daher beschlossen, daß man allgemein Friede halten und sich in Glaubenssachen nicht beleidigen wolle, bis eine allgemeine Kirchenversammlung alles entscheiden werde, und so ward auch der Friede wirklich erhalten bis zum Tode Luthers, der am 18. Februar 1546 erfolgte, die reine Lehre des Evangeliums aber breitete sich aus, sowohl in Deutschland als auch in andern Ländern, und erbaute auf dem Grunde des Augsburgischen Bekenntnisses die evangelische Kirche, die in ihm sich zusammenhält, und in ihm ihr Heerzeichen hat bis auf den heutigen Tag.

So ist es denn offenbar — die ganze Geschichte bezeugt es —, daß wie die Reformation selbst, so auch ihre Frucht, das Bekenntnis zu Augsburg, nicht ein Werk von Menschen, noch aus Menschen, sondern ein Werk aus Gott, ein lebendiges Erzeugnis aus Gottes reinem Wort und Evangelio ist; — und das nun bestätigt auch sein ganzer Inhalt und Zusammenhang jedem, der daran gehet und es lieset und erwäget. Denn es ist der Zweck der Bekenner kein anderer als der, in diesem Bekenntnisse darzuthun: erstens, daß ihre Lehre in allem auf Gottes klarem und hellem Worte begründet sei, und mit der Lehre der alten reinen apostolischen und wahrhaft allgemeinen oder katholischen Kirche in völliger Übereinstimmung stehe; und zweitens, daß nur diejenigen Mißbräuche in Lehre und Ceremonien abgeschafft seien, welche offenbar wider Gottes Wort eingeführt sind, und demnach ohne Sünde nicht können gehalten werden. Demnach zerfällt auch das Bekenntnis außer der Vorrede und dem Schlusse einfach in zwei Teile, von denen der erste 21 Artikel von der Lehre und der zweite 7 Artikel von den abgeschafften Mißbräuchen enthält. Der Kern, Stern und Mittelpunkt des Ganzen aber, der

alles hebt und trägt, und um den sich alle anderen Lehren als Grundlage und Folge herumlegen, ist im 4. Artikel die Lehre von der Rechtfertigung des Sünders vor Gott allein aus Gnaden durch den Glauben an Christum, wie sie klar in dem Evangelio enthalten und aus ihm durch die Reformation wieder ans Licht gestellt ist. Diese bildet denn den Haupt- und Grundartikel, an dem alle andern Artikel, sowohl die von der Lehre, als die von den Mißbräuchen, gleichwie als Glieder hangen, die von ihm ausgehen und von ihm durchdrungen sind.

Auf dem Grunde dieser Einheit stehen nun die 21 Artikel des Glaubens und der Lehre in folgender Ordnung verbunden: I. Die ersten sechs Artikel handeln von den Grundlagen und Ursachen des Heiles, nämlich: (1) von dem dreieinigen Gott, (2) von der Erbsünde, (3) von Christo dem Erlöser, (4) von dem rechtfertigenden Glauben, (5) vom Predigtamte, (6) von den Früchten des Glaubens. II. Die nächsten sieben Artikel handeln von den Anstalten und Mitteln des Heiles, nämlich: (7) und (8) von der Kirche, (9) von der Taufe, (10) von dem Abendmahl, (11) von der Beichte, (12) von der Buße, (13) von dem Gebrauche der Sakramente. III. Die folgenden drei Artikel handeln von den äußerlichen Ordnungen des kirchlichen und bürgerlichen Lebens, nämlich: (14) vom Kirchenregimente, (15) von Kirchenordnungen, (16) von Polizei und weltlichem Regimente. IV. Die letzten fünf Artikel sind wider falsche Anklagen und Lästerungen gerichtet, nämlich: (17) als glaube man nicht an die Wiederkunft Christi, (18) als lasse man gar keinen freien Willen zu, (19) als schreibe man die Sünde Gott zu, (20) als verbiete man gute Werke, und (21) als verachte man die Heiligen.

Die 7 Artikel von den Mißbräuchen aber handeln (22) von der Entziehung des Kelchs im Abendmahl, (23) von der erzwungenen Ehelosigkeit des Geistlichen, (24) von dem Meßopfer, (25) von der Ohrenbeichte, (26) von den Fastengeboten, (27) von den Klostergelübden und (28) vom Mißbrauche der bischöflichen Gewalt.

In dieser Gestalt ward das Bekenntnis auf dem Reichstage in Augsburg übergeben, in dieser Gestalt hat es 300 Jahre lang als der Inbegriff der Lehre der evangelischen Kirche gegolten, und dieselbe ist auf dem Grunde desselben in vielen Ländern und Reichen öffentlich anerkannt worden, in dieser Gestalt ist es noch jetzt das Panier, unter dem wir uns sammeln und gegen alle List und Macht der Lüge und des Irrtums streiten. Mit großer

Treue hat vom Anfange an die Kirche an demselben als ihrem großen Kleinode festgehalten, und nicht nur über seinen Inhalt, sondern auch selbst über die Reinhaltung seiner Ausdrücke und Worte sorgfältig gewacht. Denn als Melanchthon in späteren Ausgaben, die er besorgte, manches anders ausdrückte und namentlich in der Ausgabe vom Jahre 1540 den 10. Artikel vom Abendmahle bedeutend veränderte, hat die Kirche diese Änderungen entschieden verworfen und ist unverrückt bei dem reinen unverfälschten Worttexte geblieben, wie er in den dem Kaiser Karl dem Fünften übergebenen Abschriften enthalten und in die öffentlichen Ausgaben der Bekenntnisschriften aufgenommen worden ist. Solcher heißt darum auch die unveränderte wahre Augsburgische Konfession, zur klaren Unterscheidung von der spätern veränderten Ausgabe, und ist auch hier in dieser Ausgabe getreulich abgedruckt. Gebe denn Gott auch uns Gnade, daß wir wieder treu an ihr halten lernen, wie unsere Väter, mutig und standhaft Christum bekennen nach ihrem Inhalte, und in Kirche, Schule und Haus keine andere Lehre dulden, die ihr zuwider ist. Denn sie ist gegründet auf Gottes Wort, und das Wort Gottes bleibet in Ewigkeit und machet weise zur Seligkeit alle, die daran glauben. So, und so allein befestigt sich das Heil der Kirche im ganzen und ihrer Glieder im einzelnen. Dazu wirke und helfe denn auch diese Ausgabe des teuren Bekenntnisses unter dem Segen unsres Gottes und Vaters im Himmel, welchem sei Lob, Ehre und Preis durch Jesum Christum unsern Herrn jetzt und in Ewigkeit. Amen.

Die Augsburgische Konfession,

oder

Bekenntnis des Glaubens etlicher Fürsten und Städte überantwortet Kaiserlicher Majestät auf dem Reichstag zu Augsburg im Jahre 1530 den 25. Juni.

Vorrede.

Allerdurchlauchtigster,
Großmächtigster, Unüberwindlicher Kaiser!
Allergnädigster Herr!

Als Ew. Kaiserl. Majestät kurz verschiener Zeit einen gemeinen Reichstag allhier gen Augsburg gnädiglich ausgeschrieben, mit Anzeig und ernstem Begehr, von Sachen, unsern und des christlichen Namens Erbfeind, den Türken betreffend, und wie demselben mit beharrlicher Hülfe stattlich widerstanden, auch wie der Zwiespalten halben in dem heiligen Glauben und der christlichen Religion gehandelt möge werden, zu ratschlagen, und Fleiß anzukehren, alle, eines jeglichen Gutdünken, Opinion und Meinung zwischen uns selbst in Lieb und Gütigkeit zu hören, zu ersehen und zu erwägen, und dieselben zu einer einigen christlichen Wahrheit zu bringen und zu vergleichen, alles, so zu beiden Teilen nicht recht ausgelegt oder gehandelt wäre, abzuthun, und durch uns alle eine einige und wahre Religion anzunehmen und zu halten, und wie wir alle unter einem Christo sind und streiten, also auch alle

in Einer Gemeinschaft, Kirchen und Einigkeit zu leben, — und wir, die unten benannten Kurfürsten und Fürsten, samt unsern Verwandten, gleich andern Kurfürsten, Fürsten und Ständen dazu erfordert, so haben wir uns darauf dermaßen erhoben, daß wir, sonder Ruhm, mit den ersten hierher gekommen.

Und alsdann auch Ew. K. Maj. zu unterthänigster Folgthuung, berührtes Ew. K. Maj. Ausschreibens, und demselben gemäß, dieser Sachen halben, den Glauben berührend, an Kurfürsten, Fürsten und Stände insgemein, gnädiglich, auch mit höchstem Fleiß und ernstlich begehrt, daß ein jeglicher, vermöge vorgemeldetes Ew. K. M. Ausschreibens, sein Gutbedünken, Opinion und Meinung derselbigen Irrungen, Zwiespalten und Mißbrauch halben u. s. w. zu teutsch und latein in Schrift stellen und überantworten sollte. Darauf denn nach angenommenem Bedacht und gehaltenem Rat Ew. K. Maj. an vergangener Mittwochen ist vorgetragen worden, als wollten wir von unserm Teil das Unsere, vermöge Ew. K. Maj. Vortrags, in teutsch und latein, auf heut Freitag übergeben. Hierum und Ew. K. Maj. zu unterthänigstem Gehorsam, überreichen und übergeben wir unserer Pfarrherren, Prediger und ihrer Lehrer, auch unsers Glaubens Bekenntnis, was und welcher Gestalt sie aus Grund göttlicher heiliger Schrift, in unsern Landen, Fürstentumen, Herrschaften, Städten und Gebieten predigen, lehren, halten und Unterricht thun. Und sind gegen Ew. K. Maj., unsern allergnädigsten Herrn, wir in aller Unterthänigkeit erbötig, so die andern Kurfürsten, Fürsten und Stände dergleichen gezwiefachte schriftliche Übergebung ihrer Meinung oder Opinion in latein und teutsch jetzt auch thun werden, daß wir uns mit ihren Liebden und ihnen gern von bequemen, gleichmäßigen Wegen unterreden und dieselben, so viel der Gleichheit nach immer möglich, vereinigen wollen, damit unser beiderseits, als Parten, schriftlich Vorbringen und Ge=

brechen[1]) zwischen uns selbst in Lieb und Gütigkeit gehandelt, und dieselben Zwiespalten zu einer einigen wahren Religion, wie wir alle unter Einem Christo sind und streiten und Christum bekennen sollen, alles nach laut oft gemeldetes Ew. K. Maj. Ausschreibens und nach göttlicher Wahrheit geführet mögen werden: als wir denn auch Gott den Allmächtigen mit höchster Demut anrufen und bitten wollen, seine göttliche Gnade dazu zu verleihen. Amen.

Wo aber bei unsern Herren, Freunden, und besonders den Kurfürsten, Fürsten und Ständen des andern Teils die Handlung dermaßen, wie Ew. K. Maj. Ausschreiben vermag, unter uns selbst in Lieb und Gütigkeit bequeme Handlungen nicht versahen[2]), noch ersprießlich sein wollte, als doch an uns in keinem, das mit Gott und Gewissen zu christlicher Einigkeit dienstlich sein kann und mag, erwinden[3]) soll, wie Ew. K. Maj. auch gemeldte unsere Freunde, die Kurfürsten, Fürsten und Stände und jeder Liebhaber christlicher Religion, dem diese Sachen vorkommen, aus nachfolgenden unser und der Unsern Bekenntnissen, gnädiglich, freundlich und genugsam werden zu vernehmen haben.

Nachdem denn Ew. K. Maj. vormals Kurfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs, gnädiglich zu verstehen gegeben, und sonderlich durch eine öffentliche verlesene Instruktion, auf dem Reichstag, so im Jahr der mindern Zahl 26[4]) zu Speier gehalten, daß Ew. K. Maj. in Sachen, unsern heiligen Glauben belangend, beschließen zu lassen, aus Ursachen, so darbei gemeldet, nicht gemeinet, sondern bei dem Papst um ein Konzilium[5]) fleißigen[6]) und Anhaltung thun wollten, und vor einem Jahre[7]), auf dem letzten Reichstag zu Speier, vermöge einer schriftlichen Instruktion, Kurfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs durch Ew. K. Maj. Statthalter im Reich, Königl. Würden zu Hungarn und Böhmen u. s. w. samt Ew. K. Maj. Oratoren und verordneten Kommissarien[8]) dies unter andern haben vorgetragen und anzeigen lassen, daß Ew. Kais. Maj.

derselbigen Statthalter, Amtsverwalter und Räten des Kaiserlichen Regiments, auch der abwesenden Kurfürsten, Fürsten und Ständen Botschaften, so auf dem ausgeschriebenen Reichstag zu Regensburg[9]) versammelt gewesen, Gutbedünken, das General-konzilium[10]) belangend, nachgedacht, und solches anzusetzen auch für fruchtbar erkannt. Und weil sich aber diese Sachen zwischen Ew. Kais. Maj. und dem Papst zu gutem christlichen Verstande schicken, daß Ew. Kais. Maj. gewiß wäre, daß durch den Papst das General-Konzilium zu halten nicht gewegert, so wäre Ew. Kais. Majestät gnädigs Erbietens, zu fordern und zu handeln, daß der Papst solch Generalkonzilium neben Ew. K. Maj. zum ersten auszuschreiben bewilligen, und daran kein Mangel erscheinen sollte: so erbieten gegen Ew. K. Maj. wir uns hiemit in aller Unterthänigkeit, und zum Überfluß in berührtem Fall, ferner auf ein solch gemein, frei, christlich Konzilium, darauf auf allen Reichstagen, so Ew. K. Maj. bei ihrer Regierung im Reich gehalten, durch Kurfürsten, Fürsten und Stände, aus hohen und tapfern Bewegungen geschlossen, an welches auch zusamt Ew. K. Maj. wir uns von wegen dieser großwichtigsten Sachen in rechtlicher Weise und Form verschiener Zeit berufen und appelliert haben, der wir hiemit nachmals anhängig bleiben und uns durch diese oder nachfolgende Handlung (es werden denn diese zwiespaltige Sachen endlich in Liebe und Gütigkeit laut Ew. K. Maj. Ausschreibens, gehöret, erwogen, beigeleget und zu einer christlichen Einigkeit vergleichet), nicht zu begeben wissen; davon wir hiemit öffentlich bezeugen und protestieren. Und sind das unsere und der Unsern Bekenntnis, wie unterschiedlich von Artikeln zu Artikeln hernach folget.

---

[1]) Anliegen; [2]) vor sich gehen, gedeihen; [3]) ermangeln; [4]) im Jahre 1526; [5]) Kirchenversammlung; [6]) mit Fleiß nachsuchen; [7]) 1529; [8]) Kanzler und Abgeordnete; [9]) 1527; [10]) allgemeine Kirchenversammlung.

Erläuterungen.

Diese Vorrede enthält 1) eine Erklärung, daß die evangelischen Fürsten und Stände in Gemäßheit des kaiserlichen Ausschreibens, nach welchem auf diesem Reichstage in Augsburg zwischen ihnen und den andern Fürsten und Ständen in Liebe und Gütigkeit über den Zwiespalt in der Religion beratschlagt, und alle Mühe, die Einigkeit herzustellen, angewendet werden soll, zeitig an diesem Orte erschienen seien, und infolge der kaiserlichen Aufforderung, nach welcher jeder Teil seine Meinung schriftlich in deutscher und lateinischer Sprache vortragen solle, nun ihrem am Mittwoch den 22. Juni gethanen Vortrage gemäß ihr und ihrer Prediger Glaubensbekenntnis überreichen; — 2) eine Versicherung, daß sie, sobald auch die andern Fürsten und Stände ihre Meinung schriftlich einreichen werden, mit ihnen in Liebe und Gütigkeit verhandeln, und soviel nur immer möglich, den Zwiespalt nach göttlicher Wahrheit zur Einigkeit zu führen trachten wollen; — 3) ein Erbieten, daß sie, wenn die freundliche Verhandlung auf dem Reichstage zu keiner Einigkeit führen sollte, auf einer allgemeinen, freien und christlichen Kirchenversammlung, welche nämlich aus der ganzen abendländischen Christenheit berufen, nicht nach den Grundsätzen des römischen Hofes, sondern frei allein nach Christi Evangelium sich richte, und darum wahrhaft christlich sei, die Sache ihrer Lehre und ihres Glaubens vortragen und untersuchen lassen wollen, und das um so mehr, da der Kaiser selbst eine solche Kirchenversammlung durch seinen Statthalter, den König Ferdinand und seine Bevollmächtigten bereits auf den Reichstagen zu Speier und Regensburg in den Jahren 1526, 1527 und 1529 für notwendig erklärt und mit dem Papste zu veranstalten versprochen habe, und sie, die evangelischen Stände, auch an eine solche öfters schon apelliert hätten, und auch jetzt noch, wenn der Zwiespalt nicht in Güte beigelegt werde, ohne sich durch irgend eine Verhandlung jetzt oder später etwas zu vergeben, bei solcher ihrer Appellation fest und unverrückt verharrten und verharren müßten.

Erster Teil.

Artikel des Glaubens und der Lehre.

Artikel I.

Von Gott.

Erstlich wird einträchtiglich gelehret und gehalten, laut des Beschlusses Concilii Nicaeni[1]), daß ein einig göttlich Wesen sei, welches genannt wird und wahrhaftig ist, Gott, und sind doch drei Personen in demselben einigen göttlichen Wesen, gleich gewaltig, gleich ewig, Gott Vater, Gott Sohn, Gott heiliger Geist, alle drei Ein göttlich Wesen, ewig, ohne Stück, ohne Ende, unermeßlicher Macht, Weisheit und Güte, ein Schöpfer und Erhalter aller sichtbaren und unsichtbaren Dinge. Und wird durch das Wort „Person" verstanden nicht ein Stück, nicht eine Eigenschaft in einem andern, sondern das selbst bestehet, wie denn die Väter in dieser Lehre dies Wort gebraucht haben.

Derhalben werden verworfen alle Ketzereien, so diesem Artikel zuwider sind, als Manichäer, die zween Götter gesetzt haben, einen bösen nnd einen guten. Item[2]) die Valentinianer, Arianer, Eunomianer, Mahometisten und alle dergleichen, auch Samosatener, alte und neue, so nur Eine Person setzen, und von diesen zweien: Wort und heiliger Geist Sophisterei machen, und sagen, daß es nicht müssen unterschiedene Personen sein, sondern Wort bedeute leiblich Wort oder Stimme, und der heilige Geist sei erschaffene Regung in Kreaturen.

Erläuterung.

Durch die Berufung auf den Beschluß der Kirchenversammlung zu Nicäa bezeugt die evangelische Kirche gleich hier im Eingange und Anfange ihres Bekenntnisses laut und feierlich, daß sie mit der Lehre der alten rechtgläubigen apostolischen Kirche in innigster Übereinstimmung und auf Einem Grunde und Boden stehe, und daher keine neue, sondern eben die reine alte Kirche sei, welche sich durch die Refor-

---

[1]) Der Nicänischen Kirchenversammlung. [2]) Desgleichen, ebenso.

mation von den nach und nach eingedrungenen Irrlehren und Mißbräuchen gereinigt, und die ursprüngliche lautere apostolische Lehre wieder in sich hergestellt hat. Denn die Kirchenversammlung zu Nicäa in Kleinasien, welche im Jahre 325 vom römischen Kaiser Konstantin berufen ward, und aus 318 rechtgläubigen Bischöfen der ganzen christlichen Kirche bestand, setzte gegen die Irrlehre des ägyptischen Priesters Arius und seiner Anhänger die apostolische Lehre von der ewigen Gottheit des Sohnes fest und sprach die Lehre der alten Kirche von Gott dem Vater, Sohne und heiligen Geiste in einem allgemeinen Glaubensbekenntnisse aus, welches auch in der evangelischen Kirche fortwährend noch jetzt anerkannt und neben dem apostolischen in ihren Gottesdiensten gebraucht wird.

Laut dieses ersten Artikels bekennt und lehrt demnach die evangelische Kirche vor allen Dingen von Gott dem Urquell und Urheber alles Lebens und Heiles: 1) daß nur Ein Gott, nur ein einiges göttliches Wesen ist; — 2) daß aber in diesem einigen göttlichen Wesen drei Personen sind, Gott Vater, Gott Sohn und Gott heiliger Geist; — 3) daß unter dem Worte „Person“ nicht verstanden wird ein Stück oder Teil oder Eigenschaft an einem andern, als ob der Sohn und der heilige Geist etwa nur Kräfte und Eigenschaften an der ersten Person, an Gott dem Vater, wären, sondern etwas, „das für sich selbst bestehet“, seinen eigenen Verstand und Willen hat, und von dem andern unterschieden ist; — 4) daß keine der drei Personen das Eine göttliche Wesen weniger, keine es mehr besitzt, sondern jede hat es ganz in sich und ist also mit den beiden andern gleich gewaltig oder allmächtig, gleich ewig, gleich gütig und so weiter; — 5) daß dieses Eine göttliche Wesen ist ewig ohne Stück, d. h. ohne Teile und Gliedmaßen, unteilbar, ein lauterer unsichtbarer Geist; ohne Ende oder unendlich, von keinem Raume ein- noch ausgeschlossen, unermeßlicher Macht, Weisheit und Güte, der Schöpfer und Erhalter aller sichtbaren und unsichtbaren Kreaturen.

Durch diesen Artikel werden also verworfen erstens alle Irrlehren oder Ketzereien, welche das Eine göttliche Wesen umstoßen, zweitens alle, die nur die Eine göttliche Person des Vaters gelten lassen und die Dreiheit der Personen umstoßen, drittens alle, die zwar drei Personen einräumen, aber den Sohn und heiligen Geist für geringer achten als den Vater.

Zur ersten Klasse der Irrlehrer, welche die Einheit des göttlichen Wesens leugneten, gehören die Manichäer, eine Sekte, die von Mani, einem persischen Priester, ums Jahr 270 nach Christo gestiftet ward, und zwei Götter (Grundwesen), einen bösen und einen guten gesetzt hat, desgleichen auch die Valentinianer, eine Sekte der Gnostiker, welche von einem Ägypter Valentinus ums Jahr 160 nach Christo in Rom gestiftet ward, und eine ganze Menge Gottheiten annahm, welche aus dem obersten göttlichen Urwesen ausgeflossen seien. — Zu denen, welche die Dreiheit der Personen in dem Einigen göttlichen Wesen umstoßen, gehören die Mohammedaner (Mahometisten) oder die Anhänger des arabischen Lügenpropheten Mohammed, welcher ums Jahr 622 nach Christo seine Lehre ausbreitete und zwar einen einzelnen Gott lehrte, aber Christum nur für einen Menschen und Gesandten Gottes und den heiligen Geist für eine Kraft Gottes ausgab und demnach den

wahren dreieinigen Gott verwarf. Eben dahin gehören die alten Samosatener, Schüler und Anhänger des Bischofs von Antiochien, Paulus von Samosata, ums Jahr 260 nach Christo, und die „neuen" zur Reformationszeit aufgestandenen ähnlich gesinnten Irrlehrer, wie Michael Servet, Ludwig Hetzer und andere, welche ebenfalls die Person des Sohnes und des heiligen Geistes leugneten, mit Sophisterei und hinterlistiger Spitzfindigkeit die Lehre der heiligen Schrift vom Sohne und Geiste verdrehten, und vorgaben: „das Wort", welches ein Name des Sohnes Gottes als des ewigen wesentlichen und persönlichen Wortes Gottes ist, bedeute nur ein leibliches d. h. mündliches, gesprochenes Wort oder Stimme, und der heilige Geist sei nicht eine göttliche Person, sondern nur eine von Gott erschaffene Regung in den Kreaturen. Zu denen endlich, welche einen Unterschied der Personen zugeben, aber den Sohn Gottes und den heiligen Geist für geringer als den Vater halten, und damit deren wahre Gottheit leugnen, gehören die Arianer, Anhänger des Priesters Arius aus Alexandrien in Ägypten ums Jahr 325 nach Christo, der da behauptete: der Sohn sei nicht gleichen Wesens mit dem Vater, sondern vom Vater geschaffen, und darum geringer als er, und der heilige Geist sei vom Sohne geschaffen und darum auch geringer als dieser. Und noch weiter gingen die Eunomianer, Anhänger des Bischofs Eumonius, eines Schülers des Arius, um 380 nach Christo, welche sogar behaupteten: der Sohn sei ganz unähnlichen, ganz andern Wesens als der Vater, und der heilige Geist stehe tief noch unter dem Sohne als eine bloße göttliche Kraft oder ein engelartiges Wesen.

Welch eine Menge von Irrlehren, die alle gegen diesen einigen Hauptartikel vorgebracht worden sind! Sie alle verwirft die evangelische Kirche, weil sie dem klaren Worte der heiligen Schrift zuwider sind, und den ganzen göttlichen Grund unseres Heiles selbst umstürzen. Aber dennoch werden sie immer noch fort und fort heimlich oder offenbar auf vielfache Weise erneuert und verbreitet und unter den mancherlei Namen des gebildeten denkgläubigen vernünftigen Christentums, des philosophischen Glaubens, der freien evangelischen Religion oder Kirche und unter andern anlockenden Schein-Namen den Unerfahrnen vorgestellt und angepriesen. Jeder evangelische Christ hat daher stets zu wachen, und alles an der heiligen Schrift sorgfältig zu prüfen, daß er nicht verführt werde.

Schriftgründe.

5. Mos. 6, 4. Höre, Israel, der Herr unser Gott ist ein einiger Herr.

Matth. 28, 19. Gehet hin, und lehret alle Völker, und taufet sie in dem Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes.

2. Kor. 13, 13. Die Gnade unsres Herrn Jesu Christi, und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des heiligen Geistes sei mit euch allen.

Artikel II.

Von der Erbsünde.

Weiter wird bei uns gelehrt, daß nach Adams Fall alle Menschen, so natürlich geboren werden, in Sünden empfan-

gen und geboren werden, — das ist, daß sie alle von Mutterleibe an voller böser Lust und Neigung sind, und keine wahre Gottesfurcht, keinen wahren Glauben an Gott von Natur haben können, — daß auch dieselbe angeborne Seuche und Erbsünde wahrhaftiglich Sünde sei, und verdamme alle die unter den ewigen Gottes Zorn, so nicht durch die Taufe und heiligen Geist wiederum neu geboren werden.

Hieneben werden verworfen die Pelagianer und andere, so die Erbsünde nicht für Sünde halten, damit sie die Natur fromm machen, durch natürliche Kräfte, zu Schmach dem Leiden und Verdienst Christi.

Erläuterung.

Von Gott wendet sich das Bekenntnis in diesem Artikel zum Menschen und redet von seinem Elende in der Sünde. Es handelt von der Erbsünde in vier Hauptstücken, nach ihrem Ursprunge, nach ihrem Wesen, nach ihrer Schuld und nach ihrer Strafe. Es wird gelehret:

1) von ihrem Ursprunge, daß sie von Adams Sündenfalle herstamme und eben daher nach Adams Fall alle Menschen, die von ihm abstammen und natürlich, nach dem gemeinen Laufe der Natur geboren werden, in Sünden empfangen und geboren werden;

2) von ihrem Wesen, daß alle Menschen von Mutterleib an einerseits voll böser Lust und Neigung stecken, und andrerseits keine wahre Gottsfurcht, keinen wahren Glauben an Gott von Natur, d. h. aus eigener natürlicher Kraft und Vernunft haben können, und also die Verderbnis der angebornen bösen Lust und den Mangel des anerschaffenen göttlichen Ebenbildes, das in Weisheit und Gerechtigkeit bestand, in sich tragen;

3) von ihrer Schuld, daß dieselbige angeborne Seuche und Erbsünde wahrhaftiglich Sünde sei und nicht etwa bloß ein Übel, eine Krankheit oder Mangel, sondern ein solcher Zustand, der dem Willen Gottes widerspricht, und an sich eine Verschuldung und Strafwürdigkeit dessen mit sich führt, in dem er sich vorfindet; endlich

4) von ihrer Strafe, daß sie alle die unter den ewigen Zorn Gottes verdamme, so nicht durch die Taufe und den heiligen Geist wiederum neu geboren sind.

Durch diesen Artikel wird verworfen die Irrlehre der Pelagianer, welche von dem englischen Mönche Pelagius ums Jahr 412 nach Christi Geburt ihren Namen hatten, und mit ihm behaupteten, daß es keine Erbsünde gebe, und Adams Fall und Sünde nur seine Person betroffen, sich aber nicht auf seine Nachkommen fort vererbt habe, daß vielmehr des Menschen Natur noch jetzt eben so gut und fromm sei wie vor dem Falle, und durch ihre natürlichen Kräfte Gott lieben und fürchten und ihm dienen könne, wenn man nur wolle und sie dazu ausbilde, wozu uns Gott das Gesetz und Christi Lehre und Beispiel als Ermunterung geschenkt habe. Zwar wurde diese Lehre von dem großen Kirchenlehrer Bischof Augustinus zu Hippo in Afrika aus der heiligen Schrift kräftig widerlegt und auf den Kirchenversammlungen zu Kar-

thago 418 und zu Ephesus 431 öffentlich verdammt; aber weil sie dem Stolze des natürlichen Herzens schmeichelt und angenehm ist, haben immer wieder aufs neue viele Lehrer der römischen Kirche sich zu ihr hingeneigt und dieselbe nur in feinerer und verdeckterer Weise vorgetragen, bis die römische Kirche es endlich gar als öffentliche Lehre ausgesprochen hat: daß der Mensch auch nach dem Falle die Freiheit und Kraft zum Guten noch besitze, nur aber in geschwächterem Maße, weil die Neigung zum Fleischlichen in ihm wohne, und daß die böse Lust in dem Getauften keine Sünde sei, sondern sie nur zur Thätigkeit und zum Kampfe anrege. Dahin zielt darum auch der Ausdruck des Artikels: hie werden verdammt die Pelagianer und andere. Ganz sind aber alle die pelagianischen Irrtümer wieder aufgetaucht zu unserer Zeit in der flachen Lehre der Rationalisten, welche ebenfalls alle Erbsünde öffentlich leugnen und der menschlichen Natur alle Kraft zum Guten beilegen. Die evangelische Kirche aber hat mit der alten christlichen Kirche diese Irrlehre von jeher aufs entschiedenste öffentlich verworfen, weil sie dem Evangelio gänzlich widerspricht und dazu noch insbesondere das Verderbliche in sich hat, daß sie gänzlich dem Leiden und Verdienste Christi zur Schmach dienet. Denn wenn die Erbsünde nichts ist und der Mensch aus eigner Kraft Gott dienen und fromm werden kann, so bedarf es des bittern Leidens Christi nicht, noch seines Verdienstes, sondern wir können dann aus uns und durch uns selbst selig werden durch unsere Werke, ohne Jesum Christum den Heiland.

Schriftgründe.

Röm. 5, 12. Durch Einen Menschen ist die Sünde kommen in die Welt und der Tod durch die Sünde, und ist also der Tod zu allen Menschen hindurch gedrungen, dieweil sie alle gesündigt haben.

Joh. 3, 6. Was vom Fleisch geboren wird, das ist Fleisch.

1. Mos. 8, 21. Das Dichten des menschlichen Herzens ist böse von Jugend auf.

Ephes. 2, 3. Wir sind Kinder des Zorns von Natur.

Joh. 3, 5. Es sei denn, daß jemand geboren werde aus dem Wasser und Geist, so kann er nicht in das Reich Gottes kommen.

Artikel III.

Von dem Sohne Gottes.

Item[1]), es wird gelehret, daß Gott der Sohn sei Mensch worden, geboren aus der reinen Jungfrau Maria, und daß die zwei Naturen, göttliche und menschliche, in Einer Person, also unzertrennlich vereinigt, Ein Christus sind, welcher wahrer Gott und Mensch ist, wahrhaftig geboren, gelitten, gekreuzigt, gestorben und begraben, daß Er ein Opfer wäre nicht allein für die Erbsünde, sondern auch für alle andere Sünde, und Gottes Zorn versöhnete.

---

[1]) Desgleichen, ebenso.

Item, daß derselbige Christus sei abgestiegen zur Hölle, wahrhaftig am dritten Tage von den Toten auferstanden, aufgefahren gen Himmel, sitzend zur Rechten Gottes, daß Er ewig herrsche über alle Kreaturen und regiere, daß Er alle, so an Ihn glauben, durch den heiligen Geist heilige, reinige, stärke und tröste, ihnen auch Leben und allerlei Gaben und Güter austeile und wider den Teufel und wider die Sünde schütze und beschirme.

Item, daß derselbige Herr Christus endlich wird öffentlich kommen, zu richten die Lebendigen und die Toten u. s. w. laut des Symboli Apostolorum[1]).

Erläuterung.

Dieser Artikel führt uns von der Sünde Elend hin zu Christo, der uns aus demselbigen erlöset hat, und lehret von der Person, von den Ständen und von dem Werke oder den Ämtern des Herrn Jesu Christi, und zwar

1) von seiner Person, der sei wahrer Gott und Mensch, und zwei Naturen, die göttliche und die menschliche, in sich habe, die göttliche von Gott dem Sohn, welcher in Ihm ist Mensch geworden, und die menschliche aus der reinen Jungfrau Maria durch die Kraft des heiligen Geistes, welcher sie überschattet hat, — und daß diese beiden Naturen in Ihm weder von einander getrennt, noch mit einander vermengt und verschmolzen sind, sondern unzertrennlich vereinigt zu einer Person, so daß nur Ein Christus ist, nicht aber zwei, davon der eine bloß Gott, der andere bloß Mensch wäre;

2) von seinen Ständen, daß Er wahrhaftig geboren, gelitten, gekreuziget, gestorben und begraben sei, welches der Stand seiner Erniedrigung ist, daß er aber dann sei abgestiegen zur Hölle, wahrhaftig am dritten Tage von den Toten auferstanden, aufgefahren gen Himmel, sitzend zur Rechten Gottes; — endlich aber öffentlich kommen wird zu richten die Lebendigen und die Toten, — welches alles zum Stande seiner Erhöhung gehöret;

3) von seinen Ämtern, dem prophetischen, hohenpriesterlichen und königlichen, durch welche Er das Werk unsrer Erlösung vollführt hat und ewiglich vollführt, — daß Er zuerst als unser Hoherpriester selbst ist ein Opfer für unsre Sünde geworden und Gottes Zorn mit seinem heiligen teuren Blute versöhnt hat, und solches geschehen ist nicht allein für die Erbsünde, sondern auch für alle andere Sünde; — und daß Er fürs andere als unser König ewig herrscht über alle Kreaturen, und sie alle regiert, welches sein Machtreich ist, — insonderheit aber alle, so an Ihn glauben, durch den heiligen Geist heiligt, reinigt, stärkt und tröstet, ihnen auch Leben und allerlei Gaben und Güter austeilet, und wider den Teufel und wider die Sünde schützt und beschirmt, worin sein Reich der Gnade und Herrlichkeit besteht.

---

[1]) Nach apostolischem Glaubensbekenntnis.

Endlich bezeugt der Artikel über dieses alles seine völlige Übereinstimmung mit dem apostolischen Symbolum oder Glaubensbekenntnis, dessen zweiter Artikel von Jesu Christo handelt, und deutet damit an, daß dieses sein Bekenntnis die einig wahre göttliche apostolische Lehre von Christo dem Felsen des Heils, dem Erlöser der sündigen Menschheit enthalte.

Damit richtet sich dieser Artikel zugleich stillschweigend gegen alle die Irrlehren, welche seinem Inhalte widersprechen, und zwar nicht nur der Arianer und alten und neuen Samosatener, so wie der Pelagianer, die schon oben genannt worden, sondern namentlich: 1) der Nestorianer, der Anhänger des Bischofs Nestorius zu Konstantinopel ums Jahr 431 n. Chr., welchem Schuld gegeben wurde, daß er die beiden Naturen, Gottheit und Menschheit, in Christo völlig von einander trenne und die persönliche Einheit derselben aufhebe, als ob gleichsam zwei Christus wären, der eine der Gottessohn und der andere der Menschensohn, die nur geistlich und sittlich mit einander verbunden seien; 2) der Eutychianer oder Monophysiten, der Anhänger des Abtes Eutyches in Konstantinopel ums Jahr 451 n. Chr., welcher in den entgegengesetzten Irrtum verfiel und behauptete, daß es nach der Menschwerdung in Christo nur Eine, nämlich eine menschgewordene Natur gebe, indem die menschliche Natur ganz von der göttlichen verschlungen und mit ihr vermischt worden sei; 3) der Socinianer, der Anhänger des Lälius und Faustus Socinus, zweier Italiener, ums Jahr 1550 n. Chr., und der ihnen ganz gleich gesinnten Rationalisten in der neuesten Zeit, welche sowohl die Gottheit Jesu Christi, als auch seinen stellvertretenden Opfertod für unsre Sünden leugnen; und endlich 4) der römischen Kirche, welche gewissermaßen lehrt, daß Christus durch seinen Tod nur die Schuld und Strafe der Erbsünde getilgt habe, indem sie für die Sünden nach der Taufe dem Sünder selbst noch eigene persönliche Genugthuungen auflegt, dadurch er wenigstens die zeitliche Strafe derselben tilgen solle, widrigenfalls er sie nach dem Tode im Fegfeuer büßen müsse.

Schriftgründe.

Joh. 1, 1 und 14. Im Anfang war das Wort, und das Wort war bei Gott, und Gott war das Wort. — Und das Wort ward Fleisch und wohnete unter uns, und wir sahen seine Herrlichkeit, eine Herrlichkeit, als des eingebornen Sohnes vom Vater voller Gnade und Wahrheit.

Röm. 8, 32. Gott hat seines eingebornen Sohnes nicht verschonet, sondern hat ihn für uns alle dahingegeben.

Ephes. 5, 2. Christus hat uns geliebet und sich selbst dargegeben für uns zur Gabe und Opfer, Gott zu einem süßen Geruch.

Hebr. 9, 28. Christus ist einmal geopfert, wegzunehmen vieler Sünden.

1. Joh. 1, 7. Das Blut Jesu Christi, des Sohnes Gottes, macht uns rein von allen Sünden.

Matth. 28, 18. 20. Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage, bis an der Welt Ende.

Artikel IV.

Von der Rechtfertigung.

Weiter wird gelehret, daß wir Vergebung der Sünden und Gerechtigkeit vor Gott nicht erlangen mögen durch unser Verdienst, Werk und Genugthun, sondern daß wir Vergebung der Sünden bekommen und vor Gott gerecht werden aus Gnaden um Christus willen durch den Glauben, so wir glauben, daß Christus für uns gelitten hat, und daß um seinetwillen die Sünde vergeben, Gerechtigkeit und ewiges Leben geschenkt wird. Denn diesen Glauben will Gott für Gerechtigkeit vor Ihm halten und zurechnen, wie St. Paulus sagt zu den Römern 3 u. 4.

Erläuterung.

Dieser Hauptartikel des ganzen Bekenntnisses, mit dem alles Heil der ganzen Menschheit steht und fällt, handelt von der Hauptwohlthat, die Jesus Christus für uns gestiftet hat, und von dem Wege, auf dem wir sie erlangen, er handelt von der Rechtfertigung des Sünders vor Gott, und zwar nach ihrem Wesen, nach ihrem Grunde und Ursache, und nach dem Mittel ihrer Erlangung. Er lehrt

1) von ihrem Wesen, daß sie bestehet in zwei Stücken, nämlich in der Vergebung der Sünden und in der Gerechtigkeit vor Gott, da uns die Schuld und Strafe der Sünden erlassen und Christi vollkommene Unschuld und Gerechtigkeit geschenket und zugerechnet wird;

2) von ihrem Grunde und Ursache, daß dieselbe nicht zu suchen ist in unserm eigenen Verdienst, Werk und Genugthun weder vor noch nach der Bekehrung, weil wir ja in Sünden geboren sind, und Gott von Herzen nicht lieben noch sein Gesetz vollkommen halten können, sondern daß die bewirkende Ursache unsrer Rechtfertigung allein ist Gottes freie und allgemeine Gnade und Erbarmung, und darum heißt es: „aus Gnaden werden wir gerecht vor Gott"; daß die verdienende Ursache derselben aber allein ist Jesus Christus und sein Verdienst des vollkommensten Gehorsams in seinem Leben, Leiden und Sterben, und darum heißt es: „um Christus willen werden wir gerecht vor Gott";

3) von dem Mittel sie zu erlangen, daß solches einzig und allein der Glaube ist, so wir nämlich glauben, daß Christus für uns gelitten hat, und daß uns um seinetwillen die Sünde vergeben, Gerechtigkeit und Leben geschenket wird; denn solcher Glaube ist eine herzliche Zuversicht, welche Christum und sein Leiden und Tod ergreifet und sich zueignet, und darum will Gott ihn für Gerechtigkeit vor Ihm halten, das heißt, Er will uns die Gerechtigkeit Christi als unser zurechnen, die wir im Glauben ergreifen. Darum heißt es: „durch den Glauben werden wir gerecht vor Gott".

Dieser Artikel ist gerichtet zunächst gegen die alten Pelagianer und gegen die neuen Socinianer und Rationalisten, welche behaupten, daß

der Mensch durch seine Tugenden und Werke vor Gott gerecht und selig werde; — dann aber auch gegen die Lehre der römischen Kirche, welche infolge ihrer unrichtigen Bestimmungen über die Erbsünde nun namentlich auch von der Rechtfertigung behauptet: daß in ihr der Sünder von Gott nicht bloß für gerecht erklärt, sondern wirklich und thatsächlich gerecht gemacht, also geheiligt werde, indem ihm mit der Erlassung der ewigen Strafen der Sünden zugleich Glaube, Hoffnung und Liebe eingegossen und damit die Kraft und Fähigkeit verliehen werde, verdienstliche Werke zu verrichten und durch sie die Vermehrung der Gnade und das ewige Leben zu verdienen; daß ferner dieselbe nicht bloß in der Gnade Gottes und in dem Verdienste Jesu Christi, sondern auch in der Mitwirkung des Menschen beruhe, welcher unter der Gnade zu ihrem Empfange sich selbst vorbereiten und dann in ihr durch gute Werke die Mehrung der Gnade und das ewige Leben verdienen, wie auch die Sünden, die er nach der Rechtfertigung begeht, wenigstens der zeitlichen Strafe nach selbst gut machen und abbüßen müsse durch Genugthuungen und Büßungen, die er freiwillig oder auf Vorschrift des Priesters übernimmt, — daß also der Mensch nicht gerecht werde allein durch den Glauben an sich, sondern durch den in der Liebe thätigen Glauben, d. h. durch den Glauben mit den guten Werken. — In dieser Lehre wird die Rechtfertigung ganz mit der Heiligung vermischt und zugleich von den Werken und Verdiensten des Menschen abhängig gemacht, der Glaube aber nicht verstanden als das herzliche und lebendige Vertrauen, welches Gottes Gnade in Christi Verdienst sich zueignet, sondern nur als das allgemeine Fürwahrhalten der christlichen Lehre nach der Erklärung der Kirche.

Schriftgründe.

Röm. 3, 23. 24. Es ist hie kein Unterschied; sie sind allzumal Sünder und ermangeln des Ruhmes, den sie an Gott haben sollen; — und werden ohne Verdienst gerecht aus seiner Gnade, durch die Erlösung, so durch Jesum Christum geschehen ist.

Röm. 3, 28. So halten wir es nun, daß der Mensch gerecht werde ohne des Gesetzes Werke allein durch den Glauben.

Ephes. 2, 8. 9. Aus Gnaden seid ihr selig worden durch den Glauben, und dasselbe nicht aus euch, Gottes Gabe ist es, nicht aus den Werken, auf daß sich nicht jemand rühme.

Galat. 2, 16. Wir wissen, daß der Mensch durch des Gesetzes Werke nicht gerecht wird, sondern durch den Glauben an Jesum Christ.

Röm. 4, 5. Dem, der nicht mit Werken umgehet, glaubet aber an den, der die Gottlosen gerecht macht, dem wird sein Glaube gerechnet zur Gerechtigkeit.

Artikel V.

Vom Predigtamt.

Solchen Glauben zu erlangen, hat Gott das Predigtamt eingesetzt, Evangelium und Sakramente gegeben, dadurch Er, als durch Mittel den heiligen Geist giebt, welcher den Glauben, wo und wenn Er will, in denen, so das Evan-

gelium hören, wirket, welches da lehret, daß wir durch Christus' Verdienst, nicht durch unser Verdienst, einen gnädigen Gott haben, so wir solches glauben.

Und werden verdammet die Wiedertäufer und andere, so lehren, daß wir ohne das leibliche Wort des Evangelii den heiligen Geist durch eigene Bereitung, Gedanken und Werke erlangen.

Erläuterung.

Dieser Artikel handelt von den Mitteln, durch welche Gott den rechtfertigenden und seligmachenden Glauben in uns wirkt, das ist, er bekennt die Lehre vom Amte des Evangelii und der heiligen Sakramente, oder vom Predigtamte, dem diese Mittel anvertraut sind, und redet demnach vom Ursprunge, von dem Endzwecke und von den Mitteln des Predigtamtes; — und zwar

1) von seinem Ursprunge, daß es von Gott selbst eingesetzt, und also ein Amt Gottes in Seiner Kirche auf Erden ist;

2) von seinem Endzwecke; daß es dazu gesetzt ist für uns, um solchen rechtfertigenden Glauben, wie er im vierten Artikel bekannt worden, zu erlangen und selig zu werden;

3) von seinen Mitteln, daß ihm Gott anvertraut hat die Mittel, durch welche Er den heiligen Geist giebt, nämlich das Evangelium, welches da lehret, daß wir durch Christi Verdienst, nicht durch unser Verdienst einen gnädigen Gott haben, so wir solches glauben, — und die Sakramente der heiligen Taufe und des heiligen Abendmahls, und daß eben dieselben göttlich-kräftige Mittel sind, durch welche der heilige Geist selbst sich erzeiget und den Glauben wirket in denen, so das Evangelium hören und die Sakramente gebrauchen, freilich nicht nach der Menschen Meinung, selbst gewirkter Vorbereitung und eingebildeter Würdigkeit, sondern nach seiner göttlichen Freiheit und Wohlgefallen, wann und wo Er will, nämlich in allen denen, die Ihm nicht widerstreben, sondern das Wort aufnehmen und bewahren in einem feinen und guten Herzen.

Indem damit der Artikel das Evangelium und die Sakramente als die alleinigen Mittel bezeichnet, durch welche Gott den heiligen Geist giebt und den Glauben wirket, verwirft er notwendig alle diejenigen, so da lehren, daß wir ohne das leibliche, d. h. geschriebene oder gepredigte Wort des Evangelii den heiligen Geist erlangen können durch eigene Zubereitung, Gedanken und Werke, als z. B. durch leibliches und geistliches Feiern und Ruhen, stille Einkehr der Seele in sich, Fasten und Enthaltsamkeit; — und das lehrten zur Zeit der Reformation 1) namentlich die Wiedertäufer oder Anabaptisten, eine schwärmerische und aufrührerische Sekte, welche die Kindertaufe verwarf und die zu ihr Übertretenden aufs neue taufte, überhaupt aber neben vielen andern Irrlehren das geschriebene Wort Gottes in der heiligen Schrift als zur Erleuchtung und Bekehrung des Menschen unkräftig und unzureichend verachtete, auf ein sogenanntes inneres Licht, inneres Wort und unmittelbare Eingebungen und Offenbarungen sich steifte, und daher auch das Predigtamt verwarf, weil jeder

Christ vom heiligen Geiste getrieben werde und das innere Licht in sich habe; 2) aber auch andere wie z. B. Karlstadt, Zwingli und Schwenkfeld, welche behaupten, daß die Gabe und Wirkung des heiligen Geistes nicht allein an die Gnadenmittel des Wortes und der Sakramente gebunden sei, — und auch römische Kirchenlehrer, welche lehrten, daß der Mensch die Gaben des heiligen Geistes und den Glauben durch selbsteigene Vorbereitungen und gute Werke erlangen und verdienen könne.

Schriftgründe.

Mark. 16, 15. Gehet hin in alle Welt und prediget das Evangelium aller Kreatur.

Röm. 10, 17. Der Glaube kommt aus der Predigt, das Predigen aber durch das Wort Gottes.

1. Korinth. 12, 13. Wir sind durch Einen Geist alle zu Einem Leibe getaufet und sind alle zu Einem Geist getränket.

Artikel VI.

Von guten Werken.

Auch wird gelehret, daß solcher Glaube gute Früchte und gute Werke bringen soll, und daß man müsse gute Werke thun, und allerlei, so Gott geboten hat, um Gottes willen, doch nicht auf solche Werke zu vertrauen, dadurch Gnade vor Gott zu verdienen. Denn wir empfahen Vergebung der Sünden und Gerechtigkeit durch den Glauben an Christum, wie Christus selbst spricht, Luk. 17, 10: So ihr dies alles gethan habt, sollt ihr sprechen: wir sind untüchtige Knechte. Also lehren auch die Väter. Denn Ambrosius spricht: Also ist's beschlossen bei Gott, daß, wer an Christum glaubet, selig sei und nicht durch Werke, sondern allein durch den Glauben, ohne Verdienst, Vergebung der Sünden habe.

Erläuterung.

Der Glaube, den der heilige Geist durch das Evangelium und die Sakramente in unseren Herzen anzündet, macht uns nicht nur gerecht vor Gott, sondern wirket auch die Heiligung des Herzens und Lebens in der Liebe zu Gott und dem Nächsten, und erweiset sich thätig in guten Werken. Darum bekennet dieser Artikel die Lehre von den guten Werken, und handelt von dem Ursprunge, von der Notwendigkeit, von der Beschaffenheit und von den Beweggründen der guten Werke, und zwar

1) von ihrem Ursprunge, daß sie allein der Glaube hervorbringen kann, und zwar nicht ein toter Kopf- und Scheinglaube, sondern nur solcher Glaube eben, der im 4. und 5. Artikel beschrieben ist, der vom heiligen Geiste durch das Evangelium gewirket, Christi Gerechtigkeit ergreift und sich aneignet, also allein der rechtfertigende und seligmachende Glaube;

2) von ihrer Notwendigkeit, daß es nicht etwa frei steht, ob man gute Werke thun will oder nicht, sondern daß solcher Glaube gute Früchte und gute Werke bringen **soll**, und daß man **müsse** gute Werke thun, — nicht zwar aus einem gesetzlichen Zwang oder Muß, welches nur äußerliche Scheinwerke hervorbringen kann, — aber darum notwendig, weil der Glaube Christum und den heiligen Geist ins Herz bringt, dasselbe mit der Liebe Gottes erfüllet und zu allem Seinem Willen und Gebote willig, fröhlich und lustig macht und also so wenig ohne gute Werke sein kann als das Feuer ohne Licht und Wärme, und dann darum, weil es Gottes Gebot und Wille ist, daß wir ihm gehorchen und in guten Werken wandeln sollen;

3) von ihrer Beschaffenheit, daß gute Werke nur solche sind, die Gott geboten hat in Seinem Worte und Gesetze, nicht aber diejenigen, die von Menschen erdacht und geboten worden sind, und unter diesen von Gott gebotenen nicht etwa einige nur, wie sie ein Mensch sich auswählen will und ihm am leichtesten und liebsten dünken, sondern allerlei d. i. alle, die Gott geboten hat, ohne alle selbstwillige Wahl nach des Menschen Sinn;

4) von ihren Beweggründen, daß solche Werke gethan werden sollen um Gottes willen, d. h. darum, weil Gott sie geboten hat, aus dankbarer Liebe gegen Ihn für Seine Gnade aus herzlichem Gehorsam gegen Seinen Willen, zur Ehre und Verherrlichuug Seines Namens, aber nicht dazu, um auf solche Werke zu vertrauen, dadurch Gnade vor Gott zu verdienen, weil ja überhaupt Gnade nicht verdient werden kann, weil sie auch in sich selbst mangelhaft und unvollkommen und darum dazu völlig unzulänglich und untüchtig sind, wie Christus selber spricht: so ihr dies alles gethan habt, sollt ihr sprechen: wir sind unnütze Knechte, wir haben gethan, was wir zu thun schuldig waren; — und weil wir Vergebung der Sünde und Gerechtigkeit nicht durch Werke, sondern frei und umsonst durch den Glauben an Christum empfangen, welcher allein sie uns erworben und verdienet hat, wie das die Kirche von Anfang an bekannt hat, und namentlich das Zeugnis des frommen Erzbischofs Ambrosius von Mailand ums Jahr 390 n. Chr. bestätiget, da er spricht: also ist's beschlossen bei Gott, daß, wer an Christum glaubt, selig sei, und nicht durch Werke, sondern allein durch den Glauben, ohne Verdienst Vergebung der Sünden habe.

Hierdurch wird stillschweigend abgewiesen die römische Lehre, welche a) unter guten Werken nicht nur solche versteht, die Gott geboten hat, sondern auch solche, welche die Kirche gebietet, und darunter namentlich Almosengeben, Fasten, Rosenkranzbeten, Wallfahrten und die Klostergelübde der Armut, der Keuschheit oder Enthaltsamkeit und des Gehorsams; b) den guten Werken verdienstliche Kraft zuschreibt, daß man sich durch ihre Mehrung der Gnade ewiges Leben und Herrlichkeit verdiene, und c) behauptet, daß der Gerechtfertigte die Gebote Gottes vollkommen zu halten und zu erfüllen vermöge.

Schriftgründe.

Matth. 7, 17. Ein jeglicher gute Baum bringet gute Früchte, aber ein fauler Baum bringet arge Früchte.

Gal. 5, 6. Der Glaube ist durch die Liebe thätig.

Jak. 2, 17. Der Glaube, wenn er nicht Werke hat, ist tot an ihm selber.

Tit. 2, 14. Christus hat sich selbst für uns gegeben, auf daß Er uns erlösete von aller Ungerechtigkeit, und reinigte Ihm selbst ein Volk zum Eigentum, das fleißig wäre zu guten Werken.

Ephes. 2, 10. Wir sind Gottes Werk, geschaffen in Christo Jesu zu guten Werken, zu welchen uns Gott zuvor bereitet hat, daß wir darinnen wandeln sollen.

Matth. 5, 16. Lasset euer Licht leuchten vor den Menschen, daß sie eure guten Werke sehen, und euren Vater im Himmel preisen.

Matth. 15, 9. Vergeblich dienen sie mir, dieweil sie lehren solche Lehren, die nichts denn Menschengebote sind.

Röm. 11, 6. Ist's aus Gnaden, so ist's nicht aus Verdienst der Werke, sonst würde Gnade nicht Gnade sein. Ist's aber aus Verdienst der Werke, so ist die Gnade nichts, sonst wäre Verdienst nicht Verdienst.

Artikel VII.

Von der Kirche.

Es wird auch gelehret, daß allezeit müsse Eine heilige christliche Kirche sein und bleiben, welche ist die Versammlung aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente laut des Evangelii gereicht werden.

Denn dieses ist genug zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirche, daß da einträchtiglich, nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt und die Sakramente dem göttlichen Worte gemäß gereicht werden. Und ist nicht not zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirche, daß allenthalben gleichförmige Ceremonien, von Menschen eingesetzt, gehalten werden, wie Paulus spricht, Ephes. 4, 4: Ein Leib, Ein Geist, wie ihr berufen seid zu einerlei Hoffnung eures Berufs, Ein Herr, Ein Glaube, Eine Taufe.

Erläuterung.

Nachdem das Bekenntnis in den ersten sechs Artikeln von den Grundlagen und Ursachen des Heiles gehandelt hat, so trägt es nun in den nächsten sieben Artikeln die wahre Lehre von den Anstalten und Mitteln des Heiles vor, und zwar zunächst in diesem Artikel die Lehre von der Kirche. Derselbe redet daher von dem Wesen, von den Eigenschaften und von den Merkmalen der wahren christlichen Kirche, nämlich

1) von ihrem Wesen, daß sie im engern und eigentlichen Sinne ist die Versammlung aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente laut des Evangelii gereicht werden, also ihrem Wesen des Glaubens nach eine geistlich unsichtbare, aber dem Bekenntnis des Wortes und

der Spendung der heiligen Sakramente nach eine leiblich sichtbare Gemeinschaft, da Christus das Haupt, die Gläubigen Seine Glieder und alle vereint Sein Leib sind, den Er belebet und regieret durch Seinen Geist;

2) von ihren Eigenschaften, daß sie besitzet Einigkeit, Heiligkeit und Unvergänglichkeit; und zwar fürs erste Einigkeit, welche darin besteht, daß in ihr **einträchtiglich** nach einem Verstande das Evangelium gepredigt und die Sakramente dem göttlichen Worte gemäß gereicht werden, nicht aber notwendigerweise darin, daß auch allenthalben gleiche Cermonien, von den Menschen eingesetzt, gehalten werden müßten, wie das der Spruch Pauli, Ephes. 4, 3, beweiset, wo der Apostel die Einigkeit auch nicht in Ceremonien setzet, sondern darein, daß wir berufen sind auf einerlei Hoffnung des Berufs, und Einen Herrn, Einen Glauben, Eine Taufe bekennen und haben; — fürs andere Heiligkeit, welche darin besteht, daß Christus ihr Haupt heilig ist und auch sie geheiligt hat in Seinem Blute, und Sein Geist in ihr wohnet und wirket, und alle Glieder heiliget im Glauben und in der Liebe, bis sie vollkommen heilig sind wie das Haupt; — und zum letzten: Unvergänglichkeit, welche nicht darin besteht, daß die Kirche etwa allezeit an gewisse Personen, Örter und Länder gebunden ist, sondern darin, daß allezeit auf Erden eine heilige christliche Kirche sein und bleiben muß, welche an Christi lauterem Wort und Sakrament festhält und wider Welt und Teufel endlich das Feld behält;

3) von ihren Merkmalen, daß diese allein sind und sein können die reine Predigt des Evangeliums und die Verwaltung der Sakramente nach der Einsetzung Christi, also die lautere Übereinstimmung mit Christi und der Apostel Wort und Lehre; — nicht aber hohes Altertum und lange Dauer; denn die Kirche war einmal jung, und die heidnischen Religionen sind noch älter und doch falsch; — auch nicht die Größe und Umfang, denn Christus nennt sie die kleine Herde, und manche nichtchristliche Religionsparteien sind noch umfangreicher und doch falsch! — auch nicht die ununterbrochene Reihenfolge der Bischöfe und Lehrer von den Aposteln her, denn die jüdischen Priester stammten in gerader Linie von Moses und Aaron her, und waren doch zu Christi Zeit von der Wahrheit abgefallen.

Hiermit wird stillschweigend abgewiesen die römische Kirchenlehre, welche behauptet, daß die Kirche sei die äußerlich sichtbare Gemeinschaft aller auf Christum Getauften, sowohl der Frommen als der Gottlosen, welche unter einem sichtbaren Oberhaupte, dem Papste zu Rom, als dem Nachfolger Petri und Stellvertreter Christi vereint sei durch das äußerliche Bekenntnis des christlichen Glaubens, durch den Gebrauch der Sakramente und durch die Regierung der gesetzmäßigen Bischöfe und Hirten, und daß eben diese äußerlich sichtbare Kirche die allein wahre, unfehlbare und seligmachende sei, außer welcher es kein Heil gebe. Denn in dieser Beschreibung der Kirche ist mit keiner Silbe die Rede von der innern Gemeinschaft des Glaubens, noch von der lautern Predigt des Evangelii und der Verwaltung der Sakramente nach Christi Einsetzung.

Schriftgründe.

Joh. 10, 16. Ich habe noch andere Schafe, die sind nicht aus diesem Stalle, und dieselbigen muß ich herführen, und sie werden

meine Stimme hören, und wird Eine Herde und Ein Hirte werden.

Matth. 16, 18. Auf diesen Felsen will ich bauen meine Gemeinde, und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen.

Ephes. 1, 22. 23. Gott hat Christum gesetzt zum Haupte der Gemeinde über alles, welche da ist Sein Leib, nämlich die Fülle des, der alles in allem erfüllet.

1. Petr. 2, 9. Ihr seid das auserwählte Geschlecht, das königliche Priestertum, das heilige Volk, das Volk des Eigentums, daß ihr verkündigen sollt die Tugenden des, der euch berufen hat von der Finsternis zu Seinem wunderbaren Lichte.

Joh. 8, 31. So ihr bleiben werdet an meiner Rede, so seid ihr meine rechten Jünger.

Apost.-Gesch. 2, 42. Die Gläubigen blieben beständig in der Apostel Lehre und in der Gemeinschaft und im Brotbrechen und im Gebet.

Artikel VIII.

Was die Kirche sei.

Desgleichen, wiewohl die christliche Kirche eigentlich nichts anders ist denn die Versammlung aller Gläubigen und Heiligen, jedoch dieweil in diesem Leben viel falscher Christen und Heuchler sind, auch öffentliche Sünder unter den Frommen bleiben, so sind die Sakramente gleichwohl kräftig, obschon die Priester, dadurch sie gereicht werden, nicht fromm sind, wie denn Christus selbst anzeiget, Matth. 23, 2: Auf dem Stuhl Mosis sitzen die Pharisäer u. s. w. Derhalben werden die Donatisten und alle andere verdammt, so anders halten.

Erläuterung.

Dieser Artikel ergänzt und vervollständigt die Lehre von der Kirche und handelt neben der wiederholten Beschreibung des inneren Wesens der Kirche von der äußern Erscheinung und Beschaffenheit derselben und von der Kraft der Sakramente, die in ihr gereicht werden, indem er über beide einen doppelten Mißverstand abwehrt und widerlegt. Er lehrt daher

1) von dem inneren Wesen der Kirche, — daß die christliche Kirche eigentlich nichts anders ist denn die Versammlung aller Gläubigen und Heiligen;

2) von ihrer äußeren Erscheinung und Beschaffenheit, — daß in ihr allezeit, solange sie in diesem Leben ist, viel falscher Christen und Heuchler sind, und auch öffentliche Sünder unter den Frommen bleiben, die man zu ihrer Besserung so lange als möglich in Geduld tragen muß, weshalb es ein Irrtum und Mißverstand ist, zu meinen, als ob in der Kirche nur eitel Gläubige und Heilige sein, falsche Christen aber und Heuchler in ihr nicht geduldet werden sollten;

3) von der Kraft der Sakramente, — daß die Sakramente

gleichwohl kräftig sind, obschon die Priester, von denen sie gereicht werden, nicht fromm sind, weil ihre Kraft, die Gnade Gottes mitzuteilen, nicht von der Würdigkeit oder Unwürdigkeit der Menschen, sondern von dem Worte Gottes, dem Befehl und der Einsetzung Christi abhängt, wie solches Christus selbst anzeigt, wenn Er spricht, Matth. 23, 2: Auf Mosis Stuhl sitzen die Schriftgelehrten und Pharisäer; alles nun, was sie euch sagen, daß ihr halten sollt, das haltet und thut es (weil es Gottes Wort ist); aber nach ihren Werken sollt ihr nicht thun; — weshalb es denn ein Irrtum und Mißverstand ist zu meinen, als ob die Sakramente, wenn sie von nicht-frommen Priestern gereicht werden, den heiligen Geist und die Gnade Gottes nicht mitteilten.

Dieser Artikel steuert allem eigenwilligen Separatismus, welcher die Kirche um unheiliger Glieder und Diener willen verachtet und sich von ihr trennt, und verwirft a) die Donatisten, eine große separatistische Partei in Nordafrika, nach dem Bischof zu Karthago Donatus dem Großen 313 n. Chr. also benannt, welche mit fanatischem Eifer behaupteten: daß nur reine und heilige Menschen in der Kirche sein und geduldet werden dürften, daß nur von heiligen Bischöfen geweihete und in ihrem eigenen Wandel reine und tadellose Priester das Amt und die Sakramente recht verwalten könnten, unheilige Priester aber das Wort und die Sakramente ihrer Kraft beraubten und entweihten; — aber b) auch alle andere, welche ähnliche Irrtümer hegen, worunter besonders gemeint sind die Wiklefiten, deren Lehrer Joh. Wiklef ums Jahr 1370 in England viele Mißbräuche des Papsttums tadelte, aber auch manche zu weit gehende schwärmerische Grundsätze aussprach; — gewissermaßen jedoch auch die Anhänger der römischen Kirche, welche die Gültigkeit und Wirksamkeit der Sakramente von der Intention des Priesters, d. h. von seiner Absicht zu thun, was die Kirche thut, abhängig macht.

Schriftgründe.

Matth. 13, 24. 30. Im Gleichnis vom Unkraut unter dem Weizen, da die Knechte fragen: willst du denn, daß wir hingehen und es ausjäten? — und der Hausvater ihnen antwortet: Nein, auf daß ihr nicht zugleich den Weizen mit ausraufet, so ihr das Unkraut ausjätet. Lasset beides mit einander wachsen bis zur Ernte.

Matth. 13, 47. 50. Im Gleichnis von den faulen und guten Fischen in dem Einen Netze.

2. Timoth. 2, 20. In einem großen Hause sind nicht allein goldene und silberne Gefäße, sondern auch hölzerne und irdene, und etliche zu Ehren, etliche aber zu Unehren.

Röm. 3, 3. Daß aber etliche nicht glauben, was liegt daran? Sollte ihr Unglaube Gottes Glauben aufheben? Das sei ferne!

Artikel IX.

Von der Taufe.

Von der Taufe wird gelehret, daß sie nötig sei, und daß dadurch Gnade angeboten werde; daß man auch die

Kinder taufen soll, welche durch solche Taufe Gott überantwortet und gefällig werden.

Derhalben werden die Wiedertäufer verworfen, welche lehren, daß die Kindertaufe nicht recht sei.

Erläuterung.

Nach dem Bekenntnis der wahren Lehre von der Kirche, als der Heilsanstalt Gottes, folgt nun das Bekenntnis von den Heilsmitteln oder Gnadenmitteln, durch welche Gott in der Kirche Sein Heil und Gnade mitteilet, und namentlich von der Taufe und vom heiligen Abendmahle. Demnach handelt dieser Artikel von dem Sakramente der Taufe, durch welches wir in die Gemeinschaft mit Gott aufgenommen werden, und lehret von der Notwendigkeit, von dem Wesen und Wirkung und von der Anwendung der Taufe, und zwar

1) von ihrer Notwendigkeit, — daß sie zur ewigen Seligkeit nötig und also höher zu schätzen ist als aller Welt Lust, Reichtum und Ehre, nach Christi Wort: wer da glaubet und getauft wird, der wird selig werden, wer aber nicht glaubt (und also sich nicht taufen läßt), der wird verdammet werden, Mark. 16, 16, — wobei demnach als gewiß festzuhalten ist, daß Gott diejenigen, welche die Taufe begehren, aber ohne eigene Schuld nicht erlangen können, durch außerordentliche Mittel Seiner Gnade teilhaftig machen kann und wird;

2) von ihrem Wesen und Wirkung, — daß sie ein Gnadenmittel Gottes ist, und durch sie die Gnade Gottes angeboten und empfangen wird in der Ausgießung und Mitteilung des heiligen Geistes, der uns Christo einverleibet und in Ihm zu Kindern Gottes wiedergebieret;

3) von ihrer Anwendung, — daß nicht nur die Erwachsenen, sondern auch die Kinder getauft werden sollen, welche der Wiedergeburt nicht minder als die Alten bedürfen, und am Reiche Christi keinen geringern Anteil haben, und eben durch solche Taufe Gott dargebracht und anvertraut zu Seinem Dienst und Eigentum übergeben und Seiner Gnade und Seines Wohlgefallens in Christo teilhaftig werden.

Damit werden denn verworfen die Wiedertäufer, welche lehren, daß die Kindertaufe nicht recht sei, weil teils die Kinder noch keinen Glauben hätten und ohne Glauben die Taufe nichts nützen könne, teils die Kinder auch ohne Taufe selig würden; — ohne zu bedenken, daß Christus die Taufe als das einige Mittel der Wiedergeburt und Aufnahme in Sein Reich für alle, Erwachsene und Kinder, eingesetzt hat, daß Er den Kindlein das Himmelreich und damit auch die Empfänglichkeit und das Recht zur Taufe, welche sie ja ins Himmelreich aufnimmt, offenbar zuspricht, und sie darum zu Ihm zu bringen ausdrücklich befiehlt, und daß der heilige Geist auch in den Herzen der Kindlein zu wirken (Luk. 1, 15), den Keim des Glaubens zu entzünden, und sie für die Gnade der Taufe empfänglich zu machen, mächtig ist. Verworfen wird dabei aber auch stillschweigend die Behauptung der römischen Kirche, welche lehrt, daß durch die Taufe nicht nur Gnade angeboten und die Sünde vergeben werde, sondern daß die Erbsünde selbst ganz ausgetilgt werde, und wenn gleich auch die Begierde und Lust zurückbleibe, diese doch keine Sünde mehr sei.

Schriftgründe.

Tit. 3, 5. 6. Gott macht uns selig durch das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des heiligen Geistes, welchen Er ausgegossen hat über uns reichlich durch Jesum Christum unsern Heiland.

Apost.-Gesch. 2, 38. Thut Buße, und lasse sich ein jeglicher taufen auf den Namen Jesu Christi zur Vergebung der Sünden.

Mark. 10, 14. Lasset die Kindlein zu mir kommen, und wehret ihnen nicht; denn solcher ist das Reich Gottes.

Apost.-Gesch. 2, 39. Euer und eurer Kinder ist die Verheißung.

Matth. 28, 19. Taufet alle Völker — also auch die Kinder, die unter ihnen einbegriffen sind.

Artikel X.

Vom heiligen Abendmahle.

Vom Abendmahl des Herrn wird also gelehret, daß wahrer Leib und Blut Christi wahrhaftig unter der Gestalt des Brotes und Weines im Abendmahle gegenwärtig sei, und da ausgeteilt und genommen wird.

Derhalben wird auch die Gegenlehre verworfen.

Erläuterung.

Dieser Artikel bekennet die Lehre vom Sakramente des Altars oder des heiligen Abendmahles, durch welches wir in der Gemeinschaft mit Gott fort und fort gestärket und befestiget werden, und bezeuget von dem Wesen des heiligen Abendmahles, daß dasselbe bestehet in zweierlei, nämlich in der wahrhaftigen Gegenwart des Leibes und Blutes Jesu Christi und in der Austeilung und dem Genusse desselben. Er lehret demnach

1) von der Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl, daß der wahre Leib und Blut Christi gegenwärtig sei, d. h. eben derselbige, welcher von der Jungfrau Maria geboren, am Kreuz getötet, von den Toten auferstanden, und gen Himmel erhöhet ist, laut Christi Wort: das ist mein Leib, das ist mein Blut; daß derselbe wahrhaftiglich gegenwärtig sei, und also nicht bloß der Kraft oder der Bedeutung nach, nicht bloß scheinbar oder figürlich; daß er unter der Gestalt des Brotes und Weines gegenwärtig sei, unter der Hülle der sichtbaren und irdischen Mittel und Zeichen, welche nicht selbst Leib und Blut Christi sind, noch darein verwandelt werden, sondern mit demselben sakramentlich, also vereint und verbunden sind, daß er in, mit und unter ihnen dem Genießenden mitgeteilt wird;

2) von der Austeilung und dem Genusse desselben, daß beides, Leib und Blut, in, mit und unter dem Brote und Weine von dem Priester ausgeteilt und von den Kommunikanten genommen und empfangen werde, nicht nur von den würdigen, sondern auch von den unwürdigen, — und daß die Austeilung und der Genuß beider zum Wesen des Sakramentes gehöret, ohne die es kein Sakrament ist, wie Christus selber spricht: nehmet, esset, das ist mein Leib, nehmet, trinket alle das ist mein Blut.

Demnach verwirft der Artikel die Gegenlehre, und zwar 1) die der römischen Kirche, welche seit der 4. Lateransynode im Jahre 1215 behauptet, daß Christi Leib und Blut nicht nur unter der Gestalt des Brotes und Weines gegenwärtig sei, sondern daß durch die Weihung oder Konsekration des Priesters Brot und Wein selbst ganz in den Leib und das Blut Christi verwandelt werden, so daß nach derselben nicht mehr Brot und Wein da seien, sondern nur Christi Leib und Blut, von Brot und Wein aber nichts weiter als die äußere Gestalt, Farbe und Geschmack übrig bleibe, weshalb auch die geweihten Elemente Brot und Wein als der gegenwärtige Christus selbst müßten angebetet werden, ganz als ob das Wesen des Sakraments, in welchem Christus gegenwärtig sein will, schon durch die Konsekration oder Weihung vollständig wäre und die Austeilung und der Empfang nach Christi Einsetzung dazu nicht ebenso sehr erfordert würde; — 2) die der Schweizerreformatoren Zwingli und Calvin, welche die Worte Christi: das ist mein Leib im bildlichen Sinne verstehen, als hieße es: das bedeutet meinen Leib, und darum die wirkliche und wahrhafte Gegenwart und Mitteilung des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl leugnen, dagegen aber lehren, daß der Gläubige durch die Erhebung der Seele im Glauben zu Christo in den Himmel Seinen Leib und Blut geistig empfange und genieße, der Ungläubige (Unwürdige) aber desselben gar nicht teilhaftig werde, sondern nur Brot und Wein genieße.

Schriftgründe.

Matth. 26, 26. 28. Nehmet, esset, das ist mein Leib. Trinket alle daraus, das ist mein Blut des neuen Testamentes.

1. Kor. 10, 16. Der gesegnete Kelch, welchen wir segnen, ist der nicht die Gemeinschaft des Blutes Christi? Das Brot, das wir brechen, ist das nicht die Gemeinschaft des Leibes Christi?

1. Kor. 11, 27. Welcher unwürdig von diesem Brote isset oder von dem Kelche des Herrn trinket, der ist schuldig an dem Leibe und Blute des Herrn.

Artikel XI.

Von der Beichte.

Von der Beichte wird also gelehrt, daß man in der Kirche privatam Absolutionem (Privatabsolution[1]) erhalten und nicht fallen lassen soll, wiewohl in der Beichte nicht not ist, alle Missethat und Sünden zu erzählen, dieweil doch solches nicht möglich ist, Ps. 19, 13: Wer kennet die Missethat?

Erläuterung.

Die Vorbereitung und den Zutritt zum Genuß des heiligen Abendmahls gewährt uns die Kirche durch die Beichte, darin der Kommunikant das reuige und gläubige Bekenntnis der Sünden ausspricht und im Namen Gottes die Vergebung der Sünden oder die Absolution durch den Beichtiger oder Prediger empfängt. Dieselbe ist eine allge=

[1]) Die jedem Christen auf seine Beichte einzeln erteilte Absolution oder Vergebung der Sünden.

meine, wenn mehrere zusammen im allgemeinen die Sünden bekennen und auch die Absolution zusammen im allgemeinen empfangen; sie ist aber Privatbeichte, wenn ein einzelner allein speziell für seine Person unter vier Augen vor dem Beichtiger seine Sünden bekennt und darauf für sich eben so speziell insbesondere den Trost der Absolution empfängt. Von dieser Privatbeichte handelt der Artikel des Bekenntnisses und lehrt teils von dem Wert und Wichtigkeit, teils von der rechten Beschaffenheit der Privatbeichte, und zwar

1) von ihrem Wert und Wichtigkeit, daß man in der Kirche die Privatabsolution und also überhaupt die Privatbeichte erhalten und nicht fallen lassen soll, ob sie gleich nicht ausdrücklich von Gott befohlen, sondern von der Kirche eingeführt ist; weil sie teils durch Beispiele der heiligen Schrift genugsam empfohlen wird (2. Sam. 12, 13; Matth. 3, 6), teils einen überaus großen und heilsamen Nutzen gewährt, indem der Prediger in ihr die bußfertigen Sünder in ihren besonderen Beschwerden und Gewissensnöten speziell kennen lernen und daher auch kräftiger trösten, stärken und im Glauben befestigen, die unbußfertigen aber gründlicher ermahnen und wecken, von unwürdigem Genuß des heiligen Abendmahls abhalten und also die Kirche überhaupt selbst in reiner Zucht und Ordnung erhalten helfen kann, wie der Herr befohlen hat;

2) von ihrer Beschaffenheit, daß es in der Beichte nicht not ist, alle Missethat und Sünde speziell mit Angabe ihrer Umstände zu erzählen, dieweil doch solches nicht möglich ist nach dem Zeugnisse der heiligen Schrift, Ps. 19: wer kennet die Missethat, d. h. wer kann merken, wie oft er fehlet, — und daß daher die Absolution auch solcher Sünden nicht zu verweigern ist, die der Beichtende nicht bekennt, obschon er sich bei sorgfältiger Selbstprüfung derselben erinnern könnte, weil der Beichtiger nicht als ein gesetzlicher Richter, sondern als ein Diener und Verkündiger göttlicher Gnaden kraft des Schlüsselamtes die Absolution erteilt.

In diesem Artikel erklärt sich das Bekenntnis a) gegen die römische Lehre von der Ohrenbeichte, welche seit der vierten Lateransynode im Jahr 1215 vorschreibt, daß der Beichtende alle einzelnen Todsünden, deren er sich erinnern könne, mit ihren wesentlichen Umständen vor dem Priester aufzählen müsse, und das unter der Androhung, daß die erinnerlichen Sünden, die man nicht gebeichtet habe, auch nicht vergeben würden, weil der Priester der von Gott gesetzte Richter sei, der nach dem Maße der bekannten Sünden auch das Urteil sprechen und daher alle kennen müsse; b) auch gegen die Ansicht der reformierten Kirche, welche die Privatbeichte als kirchliche Einrichtung verwirft und ihre Anwendung dem beliebigen Bedürfnisse der einzelnen überlässet.

Schriftgründe.

Sprüche Sal. 28, 13. Wer seine Missethat leugnet, dem wird's nicht gelingen, wer sie aber bekennet und lässet, der wird Barmherzigkeit erlangen.

2. Sam. 12, 13. David sprach zu Nathan: Ich habe gesündigt wider den Herrn. Nathan sprach zu David: So hat auch der Herr deine Sünde weggenommen, du wirst nicht sterben.

Matth. 3, 6. Sie ließen sich taufen im Jordan, und bekannten ihre Sünden.

Jerem. 17, 9. Es ist das Herz ein trotzig und verzagt Ding, wer kann es ergründen?

Artikel XII.

Von der Buße.

Von der Buße wird gelehret, daß diejenigen, so nach der Taufe gesündiget haben zu aller Zeit, so sie zur Buße kommen, Vergebung der Sünden erlangen mögen und ihnen die Absolution von der Kirche nicht soll geweigert werden; — und ist wahre rechte Buße eigentlich Reue und Leid oder Schrecken haben über die Sünde und doch daneben glauben an das Evangelium und Absolution, daß die Sünde vergeben und durch Christum Gnade erworben sei, welcher Glaube wiederum das Herz tröstet und zufrieden macht.

Darnach soll auch Besserung folgen, und daß man von Sünden lasse, denn dies sollen die Früchte der Buße sein, wie Johannes spricht, Matth. 3, 8: Wirket rechtschaffene Früchte der Buße.

Hier werden verworfen die, so lehren, daß diejenigen, so einst sind fromm worden, nicht wieder fallen mögen.

Dagegen werden auch verdammet die Novatianer, welche die Absolution denen, so nach der Taufe gesündigt hatten, verweigerten.

Auch werden die verworfen, so nicht lehren, daß man durch Glauben Vergebung der Sünden erlange, sondern durch unser Genugthun.

Erläuterung.

Das wesentliche Erfordernis, um Absolution oder Vergebung der Sünden wahrhaft zu empfangen, und darum das Hauptstück in der Beichte ist die Buße des Herzens vor Gott. Darum bekennt dieser Artikel die reine Lehre von der Buße, welche schon seit langer Zeit durch Irrtümer und Menschensatzungen überaus sehr enstellt worden war, und demnach von der Möglichkeit, von dem Wesen und von den Früchten der wahren Buße, und zwar

1) von ihrer Möglichkeit, — daß diejenigen, so nach ihrer Taufe gesündigt haben, zu aller Zeit, so sie zur Buße kommen, Vergebung der Sünden erlangen mögen und ihnen die Absolution von der Kirche nicht soll geweigert werden, weil Gott allezeit bußfertige Sünder annimmt und begnadigen will;

2) von ihrem Wesen, — daß wahre rechte Buße eigentlich besteht in zwei Stücken, nämlich **einerseits** Reue und Leid oder Schrecken haben über die Sünde, und **andrerseits** doch daneben glauben an das Evangelium und Absolution, daß die Sünde vergeben und durch Christum Gottes Gnade wieder erworben sei, wel-

cher Glaube wiederum das Herz tröstet und zufrieden macht, und damit das Leidtragen in eine wahre göttliche Traurigkeit zur Seligkeit (2. Kor. 7, 10) umschafft; — endlich

3) von ihren Früchten, — daß darnach auch Besserung des Herzens und Wandels in einem neuen Leben folgen und man von allem alten Wesen und Dienst der Sünden ablassen solle; denn dies eben — und nicht bloß äußerlich Beten, Fasten und Almosengeben, darunter das Herz und Leben innerlich in der Sünde bleiben kann — sollen die Früchte der Buße sein, wie Johannes der Täufer ermahnet und spricht, Matth. 3, 8: wirket rechtschaffene Früchte der Buße; daß aber diese Früchte, eben weil sie Früchte sind, nicht ein Teil oder Stück der Buße selbst sind, und also zum Empfange der Vergebung der Sünden nicht mitwirken, sondern erst aus ihr hervorgehen und darum später als sie erscheinen, als Kennzeichen, daß die Buße keine bloße Heuchelbuße ohne innere Reue und Glauben, sondern eine wahre und rechte vom heiligen Geiste gewirkte ist, welche als ein guter Baum alsbald auch gute Früchte in guten Werken trägt.

Demnach verwirft dieser Artikel die mancherlei Irrlehren, durch welche die göttliche Lehre von der Buße verunstaltet worden ist, und namentlich 1) die Lehre, daß diejenigen, so einst bekehrt und fromm geworden sind, nicht wieder aus der Gnade fallen könnten, und also auch der Buße nicht mehr bedürften, eine Lehre, die von den älteren Wiedertäufern und den Schwenkfeldianern oder Anhängern des schlesischen Edelmanns Kaspar Schwenkfeld, der 1561 starb, gehegt und verbreitet wurde, und notwendig zu seelengefährlicher Sicherheit, Stolz und Hochmut verleitet; — 2) die Lehre der Novatianer oder Anhänger des karthagischen Priesters Novatus, der im Jahre 250 nach Rom kam und eine Sekte stiftete, welche behauptete, daß keiner, der in Zeiten der Verfolgung den Glauben verleugnet habe oder wegen Verletzung des Taufgelübdes durch eine grobe Sünde von der Kirche exkommuniziert oder ausgeschlossen worden sei, je wieder absolviert und in die Kirchengemeinschaft aufgenommen werden dürfe, und also allen, so nach der Taufe gesündigt hatten, die Absolution verweigerte; endlich 3) die Lehre derjenigen, so nicht lehren, daß man durch den Glauben Vergebung der Sünden erlange, sondern durch unser Genugthun, und das ist insonderheit die Lehre der römischen Kirche, welche das Wesen der Buße setzt in drei Stücke, in die Reue oder Zerknirschung des Herzens, die der Mensch in sich erweckt, in das Bekenntnis des Mundes, da vor dem Priester alle Todsünden aufgezählt werden, und in die Genugthuung der Werke, als Beten, Fasten, Almosen, Wallfahrten und dergleichen, durch welche man Gott für die zeitlichen Strafen der Sünde genugthut, die man sonst entweder in dem vermeintlichen Fegfeuer abbüßen oder durch vermeintlichen Ablaß, den die Kirche aus den überfließenden Verdiensten Christi und der Heiligen erteilen könne, abkaufen müsse. Dadurch wird allerdings das Wesen der Buße gänzlich verändert und entstellt, indem der Glaube an Christi Verdienst, der Lebensmittelpunkt derselben, der allein die Vergebung erfaßt und zueignet und das neue Leben in guten Werken schafft, gänzlich übergangen und verneint und alles auf des Menschen eignes Vermögen, Werk und Genugthuung gestellt wird. Und dem ähnlich, aber viel laxer noch ist auch die Lehre des heutigen Rationalis-

mus, welcher mit völliger Verleugnung des Glaubens an Christi Verdienst ganz ohne Hehl behauptet und vorgiebt, daß Buße nichts weiter als die selbstgewirkte Besserung des Lebens sei, und daß man die Seligkeit durch eigene Kraft, Tugend und Rechtschaffenheit erwerben und verdienen könne und müsse.

Schriftgründe.

Matth. 11, 28. Kommet her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken.

Joh. 6, 37. Wer zu mir kommt, den werde ich nicht hinausstoßen.

2. Petr. 3, 9. Der Herr will nicht, daß jemand verloren werde, sondern daß sich jedermann zur Buße kehre.

Matth. 5, 4. Selig sind, die da Leid tragen, denn sie sollen getröstet werden.

Apost.-Gesch. 10, 43. Von diesem Jesu zeugen alle Propheten, daß durch seinen Namen alle, die an Ihn glauben, Vergebung der Sünden empfangen sollen.

Matth. 3, 8. Sehet zu, thut rechtschaffene Früchte der Buße.

1. Kor. 10, 12. Wer sich lässet dünken, er stehe, mag wohl zusehen, daß er nicht falle.

Artikel XIII.

Vom Gebrauch der Sakramente.

Vom Gebrauch der Sakramente wird gelehret, daß die Sakramente eingesetzt sind, nicht allein darum, daß sie Zeichen seien, dabei man äußerlich die Christen kennen möge, sondern daß es Zeichen und Zeugnisse sind göttliches Willens gegen uns, unsern Glauben dadurch zu erwecken und zu stärken, derhalben sie auch Glauben fordern, und dann recht gebraucht werden, so man's im Glauben empfähet, und den Glauben dadurch stärket.

Erläuterung.

Dieser Artikel des Bekenntnisses beschließt die Lehre von den Gnadenmitteln und handelt daher noch vom Gebrauche der Sakramente, und zwar einerseits vom Ziel und Zwecke, wozu sie eingesetzt sind und gebraucht werden sollen, und andrerseits von der Art und Weise, wie sie gebraucht werden sollen. Er lehret demnach

1) von dem Zwecke ihres Gebrauchs, daß derselbe ein zwiefacher ist, nämlich einerseits ein untergeordneter Zweck, daß sie sollen Kennzeichen sein, daran man äußerlich die Christen erkennen und von den Bekennern anderer Religionen unterscheiden kann, wie denn Taufe und Abendmahl als ausschließliche Handlungen der christlichen Kirche äußerlich einen jeden als einen Christen bezeichnen, der sich taufen läßt und zur heiligen Kommunion geht, andrerseits aber der Hauptzweck, daß es Zeichen und Zeugnisse des göttlichen Willens gegen uns sind, um unsern Glauben durch sie zu erwecken und zu stärken, wie denn jeder an der Taufe das göttliche Zeugnis, Siegel und Unterpfand der Vergebung seiner Sünden und der Wiedergeburt durch den heiligen Geist, und in dem heiligen Abendmahle das

Zeugnis, Siegel und Unterpfand seiner Vereinigung mit Christo und des ewigen Lebens hat und besitzt, weshalb sie denn auch gesetzt sind, den Glauben in uns zu erwecken, was in der Taufe geschiehet, und denselben zu stärken, welches im heiligen Abendmahl geschiehet, und demnach wahrhafte Gnadenmittel, durch welche der heilige Geist in uns den Glauben erweckt und die Wiedergeburt und Vereinigung mit Christo wirket und schafft, wie der 9. und 10. Artikel ausdrücklich lehret;

2) von der Art und Weise ihres Gebrauchs, — daß sie Glauben fordern und nur dann recht gebraucht werden, so man sie im Glauben empfähet und den Glauben dadurch stärkt, d. h. zu ihnen mit einem bußfertigen und gläubigen Herzen hinzunahet, das nach der Gerechtigkeit hungert und dürstet, nicht aber aus eitler Gewohnheit und Heuchelei, und ohne Andacht, Buße und Liebe zu Jesu Christo, wodurch ihr Segen und Wirkung gehemmt und ihr Empfang ein toter Ceremoniendienst wird.

Damit erklärt sich das Bekenntnis 1) gegen die Lehre Zwinglis und andrer, nach der die Sakramente nur bloße äußere Erkennungszeichen der christlichen Gemeinschaft und Erinnerungsmittel an die göttlichen Gnadengüter, aber nicht wirkliche Mitteilungsmittel derselben sein sollen; und 2) gegen die Lehre der römischen Kirche, nach welcher die Sakramente schon durch den bloßen Vollzug der äußern Handlungen (ex opere operato) wirken und den Seelen Gnade mitteilen sollen, ohne alle Rücksicht darauf, ob diejenigen, die sie empfangen, dabei Glauben und innere Empfänglichkeit haben oder nicht. Die Lehre des Artikels selbst steht demnach zwischen beiden in der Mitte. Er bekennt, daß die Sakramente an sich Gnadenmittel sind und Gottes Gnade wirklich enthalten und darbieten kraft des Willens und Wortes Jesu Christi, unabhängig von dem Glauben der Austeiler und Empfänger, daß aber die heilsame Wirksamkeit derselben gebunden ist an den Glauben der Empfänger, und die Gnade in ihnen nur wirklich wirksam empfangen und genossen werde von denen, die den Glauben haben, und sie im Glauben empfangen und in sich aufnehmen.

Schriftgründe.

Joh. 6, 40. Das ist der Wille des, der mich gesandt hat, daß wer den Sohn siehet und glaubet an Ihn, habe das ewige Leben.

1. Petr. 3, 21. Die Taufe ist nicht das Abthun des Unflats am Fleisch, sondern der Bund eines guten Gewissens mit Gott.

Ephes. 5, 26. Christus hat gereiniget die Gemeinde durch das Wasserbad im Wort.

Joh. 6, 54. Wer mein Fleisch isset, und trinket mein Blut, der hat das ewige Leben.

Mark. 16, 16. Wer da glaubet und getauft wird, der wird selig werden, wer aber nicht glaubet, der wird verdammet werden.

1. Kor. 11, 26. So oft ihr von diesem Brote esset oder von diesem Kelche trinket, sollt ihr des Herrn Tod verkündigen, bis daß er kommt.

Artikel XIV.

Vom Kirchenregimente.

Vom Kirchenregimente wird gelehret, daß niemand in der Kirche öffentlich lehren oder predigen oder Sakramente reichen soll ohne ordentlichen Beruf.

Erläuterung.

Nach der Lehre von den inneren Gütern und den Gnadenmitteln der Kirche wendet sich das Bekenntnis in drei folgenden Artikeln zu den äußerlichen Ordnungen des kirchlichen und bürgerlichen Lebens, um die reine Lehre über dieselben auszusprechen und falsche Anklagen und Lästerungen abzuwehren. Demnach handelt es in diesem Artikel zunächst vom Kirchenregimente oder vom Amte der Kirchenregierung und lehret davon:

1) daß in der christlichen Kirche, in der alle Gläubigen geistliche Priester vor Gott sind und mit Ihm durch Christum in unmittelbarer Gemeinschaft stehen, zwar nicht wieder ein Priestertum, aber ein Amt der Kirchenregierung oder ein Amt der Hirten und Lehrer vom Herrn eingesetzt ist und bestehet, dessen Verwalter keinen abgesonderten, von den übrigen Christen wesentlich verschiedenen Stand bilden;

2) daß der Auftrag und das Wesen dieses Amtes darin bestehet, daß es in der Kirche öffentlich lehren oder predigen und die Sakramente reichen, d. h. durch das Wort Gottes und die Sakramente die Gemeinde erbauen, weiden und regieren soll; und

3) daß dieses Amt niemand übernehmen noch ausüben kann ohne ordentlichen Beruf, teils innerlich von Gott, der ihn zu demselben wecket und ausrüstet durch Seinen Geist, teils äußerlich von der Kirche, die ihn dazu durch ihre Bischöfe oder Vorsteher zuerst nach seinem Sinn und Gaben prüft, dann erwählt und beruft und endlich durch Handauflegung und Gebet um die Gabe des heiligen Geistes ordiniert oder ins Amt einsetzt.

Damit erklärt sich der Artikel 1) gegen die schwärmerische Lehre des Thomas Münzer und der alten Wiedertäufer, daß das Lehramt unnötig und jedem Christen ohne Unterschied in der Kirche öffentlich zu lehren und die Sakramente zu verwalten erlaubt sei, und 2) gegen die Lehre der römischen Kirche, daß die Hirten und Lehrer einen ganz besonderen, von den übrigen Christen wesentlich verschiedenen Stand ausmachen, der als Klerus durch einen in der Weihe erhaltenen unauslöschlichen Charakter von den Laien getrennt sei, ausschließlich die Kirche regiere und als ein eigentlicher Priesterstand durch das Opfer der Messe und durch Gebete, Segnungen und Weihungen die Vermittelung zwischen Gott und dem Christenvolke bewirke und übe.

Schriftgründe.

Offenb. 1, 5. 6. Christus hat uns geliebet und gewaschen von den Sünden mit Seinem Blute und uns zu Königen und Priestern gemacht vor Gott und Seinem Vater (1. Petr. 2, 5. 9).

Ephes. 4, 11. 12. Christus hat etliche zu Aposteln gesetzt, etliche aber zu Propheten, etliche zu Evangelisten, etliche zu Hirten und

Lehrern, daß die Heiligen zugerichtet werden zum Werk des Amtes, dadurch der Leib Christi erbauet werde.

1. Petr. 5, 2. Weidet die Herde Christi, so euch befohlen ist, und sehet wohl zu, nicht gezwungen, sondern williglich.

2. Tim. 4, 2. Predige das Wort, halte an, es sei zu rechter Zeit oder zur Unzeit, strafe, dräue, ermahne mit aller Geduld und Lehre.

Jak. 3, 1. Unterwinde sich nicht jedermann Lehrer zu sein, und wisset, daß wir desto mehr Urteil empfahen werden.

Joh. 20, 21. Gleich wie mich der Vater gesandt hat, also sende ich euch.

Apost.-Gesch. 14, 23. Paulus und Barnabas ordneten ihnen hin und her Älteste in den Gemeinden.

Röm. 10, 15. Wie sollen sie predigen, wo sie nicht gesandt werden?

1. Timoth. 5, 22. Die Hände lege niemand bald auf.

Artikel XV.

Von Kirchenordnungen.

Von Kirchenordnungen, von Menschen gemacht, lehret man diejenigen halten, so ohne Sünde mögen gehalten werden, und zu Frieden, zu guter Ordnung in der Kirche dienen, als gewisse Feier, Feste und dergleichen. Doch geschieht Unterricht dabei, daß man die Gewissen damit nicht beschweren soll, als sei solch Ding nötig zur Seligkeit.

Darüber wird gelehret, daß alle Satzungen und Tradition[1]), von Menschen dazu gemacht, daß man dadurch Gott versöhne und Gnade verdiene, dem Evangelio und der Lehre vom Glauben an Christum entgegen sind.

Derhalben sind Klostergelübde und andere Tradition, vom Unterschiede der Speisen, Tage u. s. w., dadurch man vermeinet Gnade zu verdienen und für Sünde genug zu thun, untüchtig und wider das Evangelium.

Erläuterung.

Dieser Artikel handelt von den äußeren Ordnungen, Ceremonien und Gebräuchen in der Kirche, welche nicht auf göttlichem Befehle beruhen, sondern nach und nach entstanden und von Menschen aufgerichtet und eingeführt worden sind. Sie gründen sich auf die Tradition oder Überlieferung. Darunter verstand man ursprünglich überhaupt Lehre und Unterricht und besonders die allgemeine Glaubenslehre der christlichen Kirche, wie sie im apostolischen Glaubensbekenntnis enthalten war, überliefert und fortgepflanzt wurde, später aber in der römischen Kirche verstand man darunter alle Lehren, Satzungen und Gebräuche, welche zwar in den Schriften der Apostel nicht enthalten seien, aber doch von ihnen herstammten, durch mündliche Überlieferung fortgepflanzt und endlich nach und nach von den Kirchenvätern aufgeschrieben worden wären, und also ebenso göttliches Ansehen hätten, als das geschriebene Wort Gottes selbst, welches ohne sie unvollständig sei, und daher durch sie ergänzt und nach ihnen

[1]) Mündlich überlieferte kirchliche Anordnungen, Lehren und Gebräuche.

ausgelegt werden müsse. Man teilt diese Traditionen ein in: geschichtliche, über gewisse Begebenheiten in der Kirche, z. B. des Papstes Oberherrschaft, rituelle, über die Kirchengebräuche, und dogmatische, über Glaubenslehre und Sittengebote, z. B. Fegfeuer, Meßopfer, Fasten u. dgl., und beweiset aus ihnen als göttliche Lehre und Anstalt alles, was sich nicht aus der Bibel beweisen lässet. Indem nun die evangelische Kirche, dieser gefährlichen Ansicht und Behauptung entgegen, an der Grundlehre festhält, daß das geschriebene Wort Gottes in der Bibel die alleinige Regel und Richtschnur des Glaubens und Lebens ist und alle zur Seligkeit notwendige Lehre vollkommen enthält, spricht sie in diesem Artikel den Grundsatz aus, nach welchem Traditionen und von Menschen aufgerichtete Ordnungen und Gebräuche in der Kirche beurteilt und geschieden werden müssen in solche, die beobachtet werden können, und in solche, die nicht beobachtet werden können. Der Artikel bekennt demnach:

1) daß man halten lehret diejenigen Ordnungen und Gebräuche, welche einerseits dem Evangelio nicht zuwider sind, und also ohne Sünde mögen gehalten werden, und andrerseits zu Frieden und guter Ordnung in der Kirche dienen, als: gewisse Feiertage, wie der Sonntag, und gewisse Festtage, wie Weihnachten, Ostern, — und dergleichen — jedoch mit Hinzufügung des Unterrichtes, daß man ihnen keine göttliche Verbindlichkeit zuschreibe, und also die Gewissen nicht damit beschwere, als sei solch Ding nötig zur Seligkeit;

2) daß man aber nicht könne halten lehren alle Satzungen und Tradition, von Menschen dazu gemacht, daß man dadurch Gott versöhne und Gnade verdiene, weil diese dem Evangelio und der Lehre vom Glauben an Christum entgegen sind, und daß derhalben namentlich Klostergelübde und andere Traditionen vom Unterschied der Speisen, Tage und dergleichen, dadurch man vermeint Gnade zu verdienen und für Sünde genug zu thun, untüchtig und wider das Evangelium sind, wie das weiter unten im 26., 27. und 28. Artikel ausführlich nachgewiesen wird.

Damit stellt sich der Artikel auf dem festen Grunde des Evangeliums in der Mitte zwischen den beiden falschen Richtungen der werkdienerischen Äußerlichkeit, die in der Kirche die Gewissen mit menschlichen Traditionen und Gebräuchen überladet und knechtet, und der falsch-geistlichen Richtung, welche in der Kirche alle geschichtliche Entwickelung verachtet und alle heilsamen äußerlichen Ordnungen und Gebräuche abschafft, die nicht in der Schrift selbst ausdrücklich geboten sind, und lehret von den Ordnungen und Mitteln der Erbauung ehren und festhalten alles, was nicht wider Gottes Wort ist, sondern auf dem Grunde und aus dem Geiste desselben sich in der Kirche rein hervorgebildet hat.

Schriftgründe.

1. Kor. 14, 33. Gott ist nicht ein Gott der Unordnung, sondern des Friedens wie in allen Gemeinden der Heiligen.

1. Kor. 14, 40. Lasset alles ehrlich und ordentlich zugehen.

1. Kor. 14, 26. Lasset es alles geschehen zur Besserung.

2. Kor. 13, 8. 10. Wir haben keine Macht wider die Wahrheit, sondern für die Wahrheit: — nach der Macht, welche der Herr zu bessern und nicht zu verderben gegeben hat.

Artikel XVI.

Von Polizei und weltlichem Regimente.

Von Polizei und weltlichem Regiment wird gelehret, daß alle Obrigkeit in der Welt und geordnete Regimente und Gesetze gute Ordnung von Gott geschaffen und eingesetzt sind; — und daß Christen mögen in Obrigkeit-, Fürsten- und Richter-Amt ohne Sünde sein, nach kaiserlichen und andern üblichen Rechten Urteil und Recht sprechen, Übelthäter mit dem Schwerte strafen, rechte Kriege führen, streiten, kaufen und verkaufen, aufgelegte Eide thun, Eigenes (Eigentum) haben, ehelich sein u. s. w.

Hie werden verdammt die Wiedertäufer, so lehren, daß der obenangezeigten keines christlich sei.

Auch werden diejenigen verdammt, so lehren, daß christliche Vollkommenheit sei, Haus und Hof, Weib und Kind leiblich verlassen, und sich der vorberührten Stücke äußern[1]), so doch dies allein rechte Vollkommenheit ist: rechte Furcht Gottes und rechter Glaube an Gott; denn das Evangelium lehret nicht ein äußerlich, zeitlich, sondern innerlich, ewig Wesen und Gerechtigkeit des Herzen's, und stößt nicht um weltlich Regiment, Polizei und Ehestand, sondern will, daß man solches alles halte als wahrhaftige Gottes-Ordnung, und in solchen Ständen christliche Liebe und rechte gute Werke, ein jeder nach seinem Berufe, beweise. Derohalben sind die Christen schuldig, der Obrigkeit unterthan und ihren Geboten gehorsam zu sein in allem, so ohne Sünde geschehen mag; denn so der Obrigkeit Gebot ohne Sünde nicht geschehen mag, soll man Gott mehr gehorsam sein denn den Menschen. Apostelgesch. 5, 29.

Erläuterung.

Dieser Artikel bekennt die Lehre von der Polizei und dem weltlichen Regimente, oder von dem Stande der Obrigkeit und dem Hausstande, welche durch mancherlei Irrtümer gefährlich entstellt und daher in ihrer Lauterkeit nach Gottes Wort wieder klar festzustellen und auszusprechen war. Er lehret daher

1) von ihrem Ursprunge, — daß alle Obrigkeit in der Welt und geordneten Regimente und Gesetze eine gute und von Gott geschaffene und eingesetzte Ordnung sind, gleich wie auch der Hausstand durch die Stiftung der Ehe von Gott eingesetzt und durch Sein Wort geheiligt ist;

[1]) entäußern.

2) von ihrem Werk und Verrichtung, — daß sie Gott gefällig sind, und daß daher Christen mögen in Obrigkeit-, Fürsten- und Richter-Amt ohne Sünde sein, nach kaiserlichen und andern üblichen Rechten Urteil und Recht sprechen, Übelthäter mit dem Schwerte strafen, rechte Kriege führen, streiten oder Kriegsdienst thun, aufgelegte Eide thun, so wie im Hausstande kaufen und verkaufen, Eigentum haben, ehelich sein u. s. w.

3) vom Verhalten in ihnen und gegen sie, — daß man weltlich Regiment, Polizei und Ehestand halten soll als wahrhaftige Gottes-Ordnung, und in solchen Ständen christliche Liebe und recht gute Werke beweisen, ein jeder nach seinem Berufe; — und daß daher die Christen schuldig sind, der Obrigkeit unterthan und ihren Geboten gehorsam zu sein in allem, so ohne Sünde geschehen mag; denn so der Obrigkeit Gebot ohne Sünde nicht geschehen mag, dann soll man Gott mehr gehorsam sein denn den Menschen nach der Apostel Wort (Apostelgesch. 4, 19; 5, 29), weil der Gehorsam gegen die Obrigkeit um Gottes willen geschehen soll und also nicht wider Gott geschehen kann.

Damit wird verworfen 1) die Lehre der Wiedertäufer, welche vorgaben, daß keines der obengenannten Werke christlich sei, weil unter Christen keine Obrigkeit nötig sei, und kein Eid, noch Lebensstrafe, noch Krieg stattfinden solle; und 2) die Lehre der römischen Mönche, welche den weltlichen Stand als unvollkommen ansehen, und dagegen vorgeben, daß christliche Vollkommenheit sei, Haus und Hof, Weib und Kind **leiblich** verlassen und sich der vorberührten Stücke und Werke des obrigkeitlichen und häuslichen Standes entschlagen, und dagegen in den Kloster- und Mönchsstand sich begeben, — während doch im Gegenteil die rechte christliche Vollkommenheit inwendig in rechter Furcht Gottes und in rechtem Glauben an Gott besteht, indem das Evangelium nicht ein äußerlich zeitlich, sondern **innerlich ewig Wesen und Gerechtigkeit des Herzens** lehret, und darum alle äußerliche Ordnung als: weltlich Regiment, Polizei und Ehestand nicht umstößt, sondern kräftigt und heiligt, und als Gottes Ordnung erhalten haben will.

Über alles aber verwirft der Artikel die grundstürzende und gottlose Irrlehre der heutigen Verführer, welche die göttliche Gewalt der Obrigkeit leugnen und die Souveränität des Volkes predigen, das Recht des Eigentums zu zerstören und selbst die Heiligkeit der Ehe zu zernichten trachten.

Schriftgründe.

Röm. 13, 1—2. 4. Jedermann sei unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat. Denn es ist keine Obrigkeit ohne von Gott; wo aber Obrigkeit ist, die ist von Gott verordnet. Wer sich nun wider die Obrigkeit setzet, der widerstrebet Gottes Ordnung; die aber widerstreben, werden über sich ein Urteil empfangen. — Sie ist Gottes Dienerin, eine Rächerin zur Strafe über den, der Böses thut.

1. Petr. 2, 13. 14. Seid unterthan aller menschlichen Ordnung um des Herrn willen, es sei dem Könige, als dem Obersten oder den Hauptleuten, als den Gesandten von ihm, zur Rache über die Übelthäter und zu Lobe den Frommen.

Apost.-Gesch. 4, 19. Petrus und Johannes sprachen zu ihnen: „Richtet ihr selbst, ob es vor Gott recht sei, daß wir euch mehr gehorchen denn Gott?“

Apost.-Gesch. 5, 29. Man muß Gott mehr gehorchen denn den Menschen.

Artikel XVII.

Von Christi Wiederkunft zum Gericht.

Auch wird gelehret, daß unser Herr Jesus Christus am jüngsten Tage kommen wird, zu richten, und alle Toten auferwecken, den Gläubigen und Auserwählten ewiges Leben und ewige Freude geben, die gottlosen Menschen aber und die Teufel in die Hölle und ewige Strafe verdammen (wird).

Derohalben werden die Wiedertäufer verworfen, so lehren, daß die Teufel und verdammten Menschen nicht ewige Pein und Qual haben werden.

Item, hie werden verworfen etliche jüdische Lehren, die sich auch jetzund ereignen, daß vor der Auferstehung der Toten eitel Heilige, Fromme ein weltlich Reich haben, und alle Gottlosen vertilgen werden.

Erläuterung.

Dieser und die vier nächsten Artikel bis zum Schluß des ersten Teils der Konfession bekennen noch die evangelische Lehre über diejenigen einzelnen Punkte, welche von den Gegnern besonders mißdeutet und verlästert wurden, und darunter denn zunächst die Lehre von der Wiederkunft Christi zum Gericht, über welche den Evangelischen allerlei Irrtümer angedichtet wurden. Er lehrt:

1) daß unser Herr Jesus Christus wahrhaftig und gewiß am jüngsten Tage sichtbarlich wiederkommen und alle Toten auferwecken und richten wird, und

2) daß Er in Gemäßheit und Folge des Gerichts den Gläubigen und Auserwählten **ewiges** Leben und ewige Freude geben, die gottlosen Menschen aber und die Teufel in die Hölle und **ewige** Strafe verdammen wird.

Demnach verwirft der Artikel 1) die Lehre der damaligen Wiedertäufer, welche dem klaren Inhalte der h. Schrift zuwider und das Wort „ewig“ als bloß „lange dauernd“ verdrehend eine allendliche Wiederbringung aller Dinge lehrten, und daher behaupten, daß die Teufel und verdammten Menschen nicht ewige, sondern bloß lange dauernde Pein und Qual haben werden; 2) die von den Juden herstammende und dann öfters in der Christenheit wiederholte, besonders aber von den Wiedertäufern neu aufgeweckte Lehre von einem irdisch weltlichen tausendjährigen Reiche, welches die (zuerst auferweckten) Heiligen und Frommen vor der allgemeinen Auferstehung der andern Toten unter Christo in Pracht und Herrlichkeit auf Erden haben sollen, nachdem alle Gottlosen vertilgt worden seien, während doch

die heilige Schrift allein von einer Sichtbarwerdung des geistigen Reiches Christi in der Überwindung aller Feinde des Evangelii und Beseligung aller Welt durch den Glauben an Ihn redet.

Schriftgründe.

Apost.-Gesch. 1, 11. Dieser Jesus, welcher von euch ist aufgenommen gen Himmel, wird kommen, wie ihr Ihn gesehen habt gen Himmel fahren.

Joh. 5, 28. 29. Alle, die in den Gräbern sind, werden die Stimme des Sohnes Gottes hören und werden hervorgehen, die da Gutes gethan haben, zur Auferstehung des Lebens, die aber Übels gethan haben, zur Auferstehung des Gerichts.

2. Kor. 5, 10. Wir müssen alle offenbar werden vor dem Richterstuhle Christi, auf daß ein Jeglicher empfahe, nachdem er gehandelt hat bei Leibes Leben, es sei gut oder böse.

Matth. 25, 46. Die Gottlosen werden in die ewige Pein gehen, aber die Gerechten in das ewige Leben.

Artikel XVIII.

Vom freien Willen.

Vom freien Willen wird gelehret, daß der Mensch etlicher Maßen einen freien Willen hat, äußerlich ehrbar zu leben, und zu wählen unter den Dingen, so die Vernunft begreift; aber ohne Gnade, Hilfe und Wirkung des heiligen Geistes vermag der Mensch nicht Gott gefällig zu werden, Gott herzlich zu fürchten, oder zu glauben, oder die angeborne böse Lust aus dem Herzen zu werfen, sondern solches geschieht durch den heiligen Geist, welcher durch Gottes Wort gegeben wird. Denn Paulus spricht 1. Kor. 2, 14: Der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geiste Gottes.

Und damit man erkennen möge, daß hierin keine Neuigkeit gelehret werde, so sind das die klaren Worte Augustini vom freien Willen, wie jetzund hiebei geschrieben aus dem 3. Buch Hypognosticon: „Wir bekennen, daß in allen Menschen ein freier Wille ist; denn sie haben ja alle natürlichen, angeborenen Verstand und Vernunft, nicht daß sie etwas vermögen mit Gott zu handeln, als: Gott von Herzen zu lieben, zu fürchten; sondern allein in äußerlichen Werken dieses Lebens haben sie Freiheit Gutes oder Böses zu wählen; Gutes meine ich, das die Natur vermag, als: auf dem Acker zu arbeiten oder nicht, zu essen, zu trinken, zu einem Freunde zu gehen oder nicht, ein Kleid an- oder auszuthun, zu bauen, ein Weib zu nehmen, ein Handwerk zu treiben, und dergleichen etwas Nützliches und Gutes zu thun, welches alles doch ohne Gott nicht ist, noch besteht,

sondern alles aus Ihm und durch Ihn ist. Dagegen kann der Mensch auch Böses aus eigner Wahl vornehmen, als: vor einem Abgott niederzuknicen, einen Totschlag zu thun u. s. w.

Erläuterung.

Da die Lehre von dem Vermögen des gefallenen Menschen zum Guten überhaupt seit Pelagius in der Kirche durch gefährliche Irrtümer sehr entstellt worden war und darüber viel Mißverständnis und Streit obwaltete, überdies aber insonderheit die Evangelischen verlästert wurden, als ob sie alle Freiheit des menschlichen Willen leugneten, so bekennt dieser Artikel die reine Lehre vom freien Willen oder vom Vermögen des menschlichen Verstandes und Willens, Gutes oder Böses vorzunehmen nach eigener Wahl und aus eigner Kraft. Er unterscheidet dazu die zeitlichen, äußerlichen und bürgerlichen Dinge des Lebens von den ewigen, innerlichen und geistlichen Dingen, und lehret demnach:

1) daß der Mensch in äußerlichen, zeitlichen und bürgerlichen Dingen dieses Lebens einen freien Willen oder die Freiheit, Gutes oder Böses zu wählen, hat und besitzt, als in Bezug aufs Gute: auf dem Acker zu arbeiten oder nicht, zu essen, zu trinken, zu einem Freunde zu gehen oder nicht, ein Kleid an- oder auszuziehen, zu bauen, ein Weib zu nehmen, ein Handwerk zu treiben und dergleichen etwas Nützliches und Gutes zu thun, — überhaupt äußerlich ehrbar zu leben und zu wählen unter den Dingen, so die Vernunft begreift; und in Bezug aufs Böse: vor einem Abgott niederzuknieen, einen Totschlag zu thun, die Ehe zu brechen, zu stehlen, falsch zu schwören und dergleichen;

2) daß aber in den ewigen, innerlichen und geistlichen Dingen der Mensch durch die Sünde gebunden ist, und kein Vermögen frei das Gute zu erwählen in sich besitzt, und daher ohne Gnade, Hilfe und Wirkung des heiligen Geistes nicht vermag, Gott gefällig zu werden, Gott herzlich zu fürchten oder zu glauben oder die angeborne Lust aus dem Herzen zu werfen, sondern daß solches geschiehet durch den heiligen Geist, welcher durch Gottes Wort, wenn wir es hören und lesen, gegeben wird und allein durch seine Wirkung die Bekehrung in uns anfängt und fortführt, in völliger Umwandlung neue göttliche Kräfte zu göttlichem Sinn und Wandel uns mitteilet und so die wahre geistliche Gerechtigkeit in uns schaffet, wie das alles St. Paulus lehret, da er spricht 1. Kor. 2, 14: Der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geiste Gottes, d. h. er besitzt weder dem Verstande noch dem Willen nach aus sich selbst die Fähigkeit, das, was des Geistes Gottes ist, zu fassen und aufzunehmen;

3) daß mit dieser Lehre, wie sie hier stehet, keine Neuigkeit vorgetragen werde, sondern daß dies eben die lautere Lehre der alten christlichen Kirche sei, wie die klaren Worte des berühmten Kirchenvaters und Bischofs Augustinus vom freien Willen, die im 3. Buche seines Werkes Hypognosticon oder Hypomnesticon d. h. Erinnerungsbuch stehen, hier folgend aufs deutlichste beweisen.

Damit stellet der Artikel auf dem Grunde der heiligen Schrift die evangelische Lehre fest gegen die mannigfachsten Abweichungen und Irrtümer, und verwirft namentlich 1) die Lehre der Manichäer, welche be-

haupteten, daß der Mensch auch im äußern bürgerlichen Leben keine Freiheit besitze, das grobe Böse zu lassen und zu meiden, sondern es gezwungen und notwendig thun müsse, weil das Böse, die Sünde, zum Wesen seiner Natur gehöre; 2) die Lehre der Pelagianer, Socinianer und Rationalisten, daß der Mensch durch seinen freien Willen oder aus eigenen natürlichen Kräften nicht nur äußerlich ehrbar wandeln, sondern auch innerlich sich zu Gott bekehren und Gott wohlgefällig werden könne; 3) die Lehre der römischen Kirche, daß der Mensch das Vermögen besitze, wenigstens aus eigenen Kräften seine Bekehrung anzufangen und sich dazu vorzubereiten, worauf der heilige Geist sie durch Seine Beihilfe zur Vollendung führen solle, und 4) die Lehre der Synergisten, einer Partei in der evangelischen Kirche, daß der Mensch, wenn ihn der heilige Geist zuerst erweckt habe, das Vermögen besitze, aus eigenen Kräften mitzuwirken, um sich für die Gnade vorzubereiten, und dieselbe selbständig zu ergreifen.

Schriftgründe.

1. Kor. 2, 14. Der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geiste Gottes, es ist ihm eine Thorheit, und kann es nicht erkennen, denn es muß geistlich gerichtet sein.

Joh. 6, 44. Es kann niemand zu mir kommen, es sei denn, daß ihn ziehe der Vater, der mich gesandt hat.

1. Kor. 12, 3. Niemand kann Jesum einen Herrn heißen, ohne durch den heiligen Geist.

Röm. 7, 18. Ich weiß, daß in mir, das ist in meinem Fleische, wohnet nichts Gutes. Wollen habe ich wohl, aber Vollbringen das Gute finde ich nicht.

2. Kor. 3, 5. Wir sind nicht tüchtig von uns selber, etwas zu denken, als von uns selber, sondern daß wir tüchtig sind, ist von Gott.

Artikel XIX.

Von der Ursache der Sünde.

Von Ursach der Sünden wird bei uns gelehret, daß wiewohl Gott, der Allmächtige, die ganze Natur erschaffen hat und erhält, so wirket doch der verkehrte Wille die Sünde in allen Bösen und Verächtern Gottes, wie denn des Teufels Wille ist und aller Gottlosen, welcher alsbald, so Gott die Hand abgethan, sich von Gott zum Argen gewandt hat, wie Christus spricht, Joh. 8, 44: Der Teufel redet Lügen aus seinem Eignen.

Erläuterung.

Da die Lehre, daß der Mensch in geistlichen Dingen keinen freien Willen habe, von den Gegnern dahin verdreht wurde, als ob die Evangelischen Gott selbst den Schöpfer der Menschen zum Urheber der Sünde machten, so bekennet dieser Artikel die evangelische Lehre von der Ursache der Sünde und bezeuget von ihr:

1) daß, wiewohl Gott, der Allmächtige, die ganze Natur geschaffen hat und erhält, Er dennoch nicht die Ursache der Sünde ist, noch an ihr irgend einen Anteil hat, sondern wie Er selbst der Reine und Heilige ist, also auch alles rein und gut geschaffen hat, und alles Böse hasset und strafet;

2) daß im Gegenteil der Urheber und die Ursache der Sünde allein ist der verkehrte und von Gott abgefallene Wille des Geschöpfes, wie denn ist einerseits des Teufels Wille, welcher nicht bestanden ist in der Wahrheit, in der er geschaffen war, und ohne Zuthun Gottes einzig und allein im Mißbrauche seiner eigenen Freiheit sich von Gott zum Argen abgewandt hat, wie Christus spricht, Joh. 8, 44: Der Teufel redet Lügen aus seinem Eigenen, — und andrerseits aller Gottlosen, d. h. aller von Gott abgewendeten Menschen Wille, welche durch Betrug des Teufels freiwillig von Gott abgefallen und daher des Ebenbildes Gottes beraubt und mit der Erbsünde behaftet, dem Willen des Teufels sich hingeben und denselben thun.

Indem damit der Artikel erklärt, daß der Mensch die Macht und Freiheit des Willens habe, sich von Gott ab- und zum Bösen hinzuwenden, und daß eben in solchem verkehrten Willen allein die Ursache der Sünde liege, verwirft er nicht nur die alten Pelagianer, sondern auch die neuen Rationalisten, welche vorgeben, daß Gott den Menschen gerade so geschaffen habe, wie er jetzt ist, nämlich ein vernünftig-sinnliches Geschöpf, das in der Vernunft den Keim des Guten, aber in der Sinnlichkeit auch den Keim des Bösen in sich trage, und also in der That Gott zum Urheber des Bösen im Menschen machen.

Schriftgründe.

1. Joh. 1, 5. Gott ist ein Licht und in Ihm ist keine Finsternis.

Ps. 5, 5. Du bist nicht ein Gott, dem gottlos Wesen gefällt; wer böse ist, bleibet nicht vor Dir.

Joh. 8, 44. Der Teufel ist ein Mörder von Anfang und ist nicht bestanden in der Wahrheit; denn die Wahrheit ist nicht in ihm. Wenn er die Lügen redet, so redet er von seinem Eigenen; denn er ist ein Lügner und ein Vater derselben.

1. Joh. 3, 8. Wer Sünde thut, der ist vom Teufel, denn der Teufel sündiget vom Anfang.

Artikel XX.

Vom Glauben und guten Werken.

Den Unsern wird mit Unwahrheit aufgelegt, daß sie gute Werke verbieten. Denn ihre Schriften von den zehn Geboten und andere beweisen, daß sie von rechten christlichen Ständen und Werken guten nützlichen Bericht und Ermahnung gethan haben, davon man vor dieser Zeit wenig gelehret hat, sondern allermeist in allen Predigten auf kindische unnötige Werke, als Rosenkränze, Heiligendienst, Mönchwerden, Wallfahrten, gesetzte[1])

[1]) festgesetzte.

Fasten, Feier, Brüderschaften u. s. w. getrieben. Solche unnötige Werke rühmet auch unser Widerpart[1]) nun nicht mehr so hoch als vor Zeiten. Dazu haben sie nun auch gelernet vom Glauben zu reden, davon sie doch in Vorzeiten[2]) gar nichts gepredigt haben. Lehren dennoch nun, daß wir nicht allein aus Werken gerecht werden vor Gott, sondern setzen den Glauben an Christum dazu, sprechen: Glauben und Werke machen uns gerecht vor Gott, welche Rede mehr Trost bringen möge, denn so man allein lehret, auf Werke zu vertrauen.

Dieweil nun die Lehre vom Glauben, die das Hauptstück ist im christlichen Wesen, so lange Zeit, wie man bekennen muß, nicht getrieben worden, sondern allein Werklehre an allen Orten gepredigt, ist davon durch die Unsern solcher Unterricht geschehen:

Erstlich, daß uns unsere Werke nicht mögen mit Gott versöhnen und Gnade erwerben, sondern solches geschieht allein durch den Glauben, so man glaubet, daß uns um Christus willen die Sünde vergeben werde, welcher allein der Mittler ist, den Vater zu versöhnen. Wer nun vermeinet, solches durch Werke auszurichten und Gnade zu verdienen, der verachtet Christum, und suchet einen eigenen Weg zu Gott wider das Evangelium.

Diese Lehre vom Glauben ist öffentlich und klar im Paulo an vielen Orten gehandelt, sonderlich zu den Ephesern am 2., 8: Aus Gnaden seid ihr selig worden durch den Glauben, und dasselbige nicht aus euch, sondern es ist Gottes Gabe, nicht aus den Werken, damit sich nicht jemand rühme u. s. w.

Und daß hierin kein neuer Verstand eingeführet sei, kann man aus Augustino beweisen, der diese Sache fleißig handelt, und auch also lehret, daß wir durch den Glauben an Christum Gnade erlangen, und vor Gott gerecht werden, und nicht durch die Werke, wie sein ganzes Buch: de Spiritu et Littera[3]) ausweiset.

Wiewohl nun diese Lehre bei unversuchten (unverständigen) Leuten sehr verachtet wird, so befindet sich doch, daß sie den blöden und erschrockenen Gewissen sehr tröstlich und heilsam ist. Denn das Gewissen kann nicht zur Ruhe und Frieden kommen durch Werke, sondern allein durch den Glauben, so es bei sich

---

[1]) Gegenpartei. [2]) früheren Zeiten. [3]) Vom Geist und Buchstaben.

gewißlich schließet, daß es um Christus willen einen gnädigen Gott habe, wie auch Paulus spricht, Röm. 5, 1: So wir durch den Glauben sind gerecht worden, haben wir Ruhe und Frieden mit Gott.

Diesen Trost hat man vor Zeiten nicht getrieben in Predigten, sondern die armen Gewissen auf eigene Werke getrieben, und sind mancherlei Werke vorgenommen. Denn etliche hat das Gewissen in die Klöster gejaget, (in) der Hoffnung, daselbst Gnade zu erwerben, durch Klosterleben, etliche haben andere Werke erdacht, damit Gnade zu verdienen, und für die Sünde genug zu thun. Derselbigen viele haben erfahren, daß man dadurch nicht ist zum Frieden kommen. Darum ist not gewesen, diese Lehre vom Glauben an Christum zu predigen, und fleißig zu treiben, daß man wisse, daß man allein durch den Glauben, ohne Verdienst, Gottes Gnade ergreifet.

Es geschieht auch Unterricht, daß man hie nicht von solchem Glauben redet, den auch die Teufel und Gottlosen haben, die auch die Historien glauben, daß Christus gelitten habe und auferstanden sei von den Toten; sondern man redet vom wahren Glauben, der da glaubet, daß wir durch Christum Gnade und Vergebung der Sünde erlangen. Und der nun weiß, daß er einen gnädigen Gott durch Christum hat, (der) kennet also Gott, rufet Ihn an, und ist nicht ohne Gott, wie die Heiden; denn der Teufel und Gottlose glauben diesen Artikel, Vergebung der Sünde, nicht, darum sind sie Gott feind, können Ihn nicht anrufen, nicht Gutes von ihm hoffen. Und also, wie jetzt angezeiget ist, redet die Schrift vom Glauben, und heißet Glauben nicht ein solches Wissen, das Teufel und gottlose Menschen haben, denn also wird vom Glauben gelehret, zu den Hebräern am 11., daß Glauben sei, nicht allein die Historien wissen, sondern Zuversicht haben zu Gott, Seine Zusage zu empfahen. Und Augustinus erinnert uns auch, daß wir das Wort (Glauben) in der Schrift verstehen sollen, daß es heiße: Zuversicht zu Gott, daß Er uns gnädig sei, und heiße nicht allein: solche Historien wissen, wie auch die Teufel wissen.

Ferner wird gelehret, daß gute Werke sollen und müssen geschehen, nicht, daß man darauf vertraue, Gnade damit zu verdienen, sondern um Gottes willen und Gott zu Lob; der Glaube ergreift allezeit Gnade und Vergebung der Sünde. Und dieweil durch den Glauben der heilige Geist gegeben

wird, so wird auch das Herz geschickt, gute Werke zu thun, denn zuvor, dieweil es ohne den heiligen Geist ist, so ist es zu schwach, dazu ist es in des Teufels Gewalt, der die arme menschliche Natur zu viel Sünden treibet, wie wir sehen an den Philosophen[1]), welche sich unterstanden, ehrlich und unsträflich zu leben, haben aber dennoch solches nicht ausgerichtet, sondern sind in viel große öffentliche Sünden gefallen. Also gehet es mit dem Menschen, so er außer dem rechten Glauben ohne den heiligen Geist ist und sich allein durch eigene menschliche Kräfte regieret.

Derhalben ist die Lehre vom Glauben nicht zu schelten, daß sie gute Werke verbiete, sondern vielmehr zu rühmen, daß sie lehre, gute Werke zu thun, und Hilfe anbiete, wie man zu guten Werken kommen möge. Denn außer dem Glauben und außerhalb Christo ist menschliche Natur und Vermögen viel zu schwach, gute Werke zu thun, Gott anzurufen, Geduld zu haben im Leiden, den Nächsten zu lieben, befohlene Ämter fleißig auszurichten, gehorsam zu sein, böse Lust zu meiden. Solche hohe und rechte Werke mögen nicht geschehen ohne die Hilfe Christi, wie Er selbst spricht, Joh. 15, 5: Ohne mich könnet ihr nichts thun u. s. w.

Erläuterung.

Die evangelische Lehre: daß der Mensch allein durch den Glauben an Christum von Gott gerechtfertigt werde, wurde, wie schon zu Pauli des Apostels Zeit (Röm. 3, 8; und 6, 1. 15) und noch in unsern Tagen, also auch zur Zeit der Reformation von den Feinden der Wahrheit dahin verlästert, als ob sie die guten Werke aufhebe und verbiete, das Streben nach Sittlichkeit und Tugend hindere und zerstöre, und allen Sünden und Lasten Thür und Thor öffne. Um nun diese Lästerung zu widerlegen, handelt dieser Artikel noch besonders ausführlich von dem Glauben und den guten Werken, und namentlich von dem Verhältnis, in welchem beide sowohl zu einander, als auch zur Rechtfertigung stehen und zeiget dazu:

1) daß der Vorwurf, als ob die evangelische Lehre gute Werke verbiete, unwahr und falsch ist, weil offenkundig erst durch die evangelischen Schriften die lang vernachlässigte Lehre von den wahren christlichen Ständen und Werken wieder ins rechte Licht gesetzt und heilsam behandelt worden ist;

2) daß die römische Werklehre, nach welcher wir durch unsere Werke Gott versöhnen und Gnade verdienen sollen, falsch und schädlich ist, weil sie Christum verachtet, und einen eigenen Weg zu Gott sucht wider das Evangelium, — weil sie den Glauben zu einem bloßen Wissen und Führwahrhalten der evangelischen Historien

---

[1]) Weltweisen.

herabsetzt und verringert, — weil sie meist nur auf kindische unnötige Werke, als Rosenkränze, Heiligendienst, Mönchwerden, Wallfahrten, gesetzte Fasten, Feiertage, Brüderschaften u. dgl., dringt und treibt, — weil sie die geängsteten Gewissen unter allem Abmühen mit Werken dennoch ohne Trost und Frieden lässet, — und weil überhaupt außer dem Glauben und außerhalb Christo und ohne den heiligen Geist menschliche Natur und Vermögen viel zu schwach ist, wahre gute Werke zu thun, wie Christus selber spricht Joh. 15, 5: Ohne mich könnet ihr nichts thun u. s. w.;

3) daß die evangelische Lehre vom Glauben, nach welcher uns unsere Werke nicht mögen mit Gott versöhnen und Gnade erwerben, sondern solches allein durch den Glauben geschiehet, so man glaubet, daß uns um Christus willen die Sünde vergeben werde, — fürs erste göttlich wahr ist, weil sie im Evangelio klar begründet ist, wie Paulus zeuget Ephes. 2, 8: Aus Gnaden seid ihr selig geworden durch den Glauben u. s. w., und ihm nach auch die Lehrer der alten Kirche, und namentlich der Bischof Augustinus in seinem Buche vom Geiste und Buchstaben, also lehren; fürs andere, daß sie notwendig ist, weil sie das lange nicht getriebene Hauptstück im christlichen Wesen ist, — weil sie allein den blöden und erschrockenen Gewissen Ruhe und Frieden verleiht, wie Paulus spricht Röm. 5, 1: So wir durch den Glauben sind gerecht geworden, haben wir Ruhe und Frieden mit Gott; — und weil sie das wahre Wesen des Glaubens, welches ist, Zuversicht haben zu Gott, daß wir durch Christum Gnade und Vergebung der Sünde erlangen, nach Paulus und Augustinus wieder lehret und den Herzen vorstellet, und sie dadurch zu Gott führet; — und endlich fürs dritte, daß sie einerseits wirklich gute Werke thun lehret, nicht von Menschen erdachte, sondern wahre und von Gott gebotene, nicht damit man auf sie vertraue, Gnade damit zu verdienen, sondern um Gottes willen, weil Er sie befohlen hat, und Gott zu Lobe und Preise für Seine große Gnade, die der Glauben ergriffen und empfangen hat, andrerseits aber auch Hilfe darreichet, um zu guten Werken wirklich zu kommen, weil durch den Glauben der heilige Geist gegeben wird, der das Herz willig und geschickt macht, gute Werke zu thun; — weshalb denn die Lehre vom Glauben nicht zu schelten ist, daß sie gute Werke verbiete, sondern vielmehr zu rühmen, daß sie zu guten Werken wahrhaft anweiset und stärket.

Schriftgründe.

Hebr. 11, 6. Ohne Glauben ist es unmöglich Gott gefallen.

Röm. 14, 23. Was nicht aus dem Glauben gehet, das ist Sünde.

Röm. 10, 4. Christus ist des Gesetzes Ende, wer an den glaubet, der ist gerecht.

Hebr. 11, 1. Es ist der Glaube eine gewisse Zuversicht des, das man hoffet, und nicht zweifelt an dem, das man nicht siehet.

Gal. 5, 6. In Christo gilt weder die Beschneidung noch Vorhaut etwas, sondern der Glaube, der durch die Liebe thätig ist.

Gal. 5, 22. Die Frucht des Geistes ist Liebe, Freude, Friede, Geduld, Freundlichkeit, Gütigkeit, Glaube, Sanftmut, Keuschheit (2. Petr. 1, 5. 7).

Artikel XXI.

Vom Dienst der Heiligen.

Vom Heiligendienst wird von den Unsern also gelehret, daß man der Heiligen gedenken soll, auf daß wir unsern Glauben stärken, so wir sehen, wie ihnen Gnade widerfahren, auch wie ihnen durch Glauben geholfen ist, dazu, daß man Exempel nehme von ihren guten Werken, ein jeder nach seinem Beruf, gleich wie die Kaiserl. Majestät seliglich und göttlich dem Exempel Davids folgen mag, Krieg wider den Türken zu führen; denn beide sind sie im königlichen Amte, welches Schutz und Schirm ihrer Unterthanen fordert. Durch Schrift aber mag man nicht beweisen, daß man die Heiligen anrufen, oder Hilfe bei ihnen suchen soll, **„denn es ist allein ein einiger Versöhner und Mittler gesetzt zwischen Gott und den Menschen, Jesus Christus“** (1. Tim. 2, 5), welcher ist der einige Heiland, der einige oberste Priester, Gnadenstuhl und Fürsprecher vor Gott. Röm. 8, 34. Und der hat allein zugesagt, daß Er unser Gebet erhören wolle. Das ist auch der höchste Gottesdienst nach der Schrift, daß man denselbigen Jesum Christum in allen Nöten und Anliegen von Herzen suche und anrufe. 1. Joh. 2, 1: So jemand sündiget, so haben wir einen Fürsprecher bei Gott, der gerecht ist, Jesum.

Erläuterung.

Dieser Artikel handelt von dem Dienste oder Verehrung der Heiligen, d. h. der verstorbenen und vollendeten Gläubigen, weil dieselbe seit dem vierten Jahrhunderte in der Kirche, entgegen dem Worte Gottes, nach und nach immer mehr verunreinigt und verunstaltet worden war. Er unterscheidet daher eine wahre und falsche Verehrung der Heiligen, von denen die erste geboten, die andere aber verworfen wird, und lehret deshalb

1) von der wahren Verehrung der Heiligen, daß man fürs erste der Heiligen **gedenken** soll, auf daß wir unsern Glauben stärken, so wir sehen, wie ihnen Gnade widerfahren, auch wie ihnen durch Glauben geholfen ist, und dazu fürs zweite, daß man **Exempel nehme** von ihren guten Werken, ein jeder nach seinem Beruf, als z. B. ein König und Regent von David, und ein Kriegsmann, Unterthan, Ehegatte, Jungfrau oder Sohn von andern lieben Heiligen, die in ebendemselben Stande, wie er, Gott treu und standhaft gedient haben;

2) von der falschen Verehrung der Heiligen, daß sie bestehet darin, daß man die Heiligen anrufet und Hilfe bei ihnen suchet, und sie zu Mittlern bei Gott machet, weil solches fürs erste in der heiligen Schrift weder geboten ist, noch aus ihr erwiesen werden

kann; denn sie weiset uns allein zu Jesu Christo, als der da ist der einige Heiland, der einige oberste Priester, Gnadenstuhl und Fürsprecher, — und weil fürs andere auch keine göttliche Verheißung da ist, daß die Heiligen unser Gebet hören oder erhören werden, sondern Jesus Christus allein uns zugesagt, daß er unser Gebet erhören wolle, weshalb denn auch der höchste und Gott allein gefällige Gottesdienst der ist, nach der Schrift, daß wir denselbigen Jesum Christum in allen Nöten und Anliegen von Herzen suchen und anrufen.

Schriftgründe.

Hebr. 13, 7. Gedenket an eure Lehrer, die euch das Wort Gottes gesagt haben, welcher Ende schauet an, und folget ihrem Glauben nach.

Jak. 5, 10. Nehmet zum Exempel des Leidens und der Geduld die Propheten, die zu euch geredet haben in dem Namen des Herrn.

Matth. 4, 10. Du sollst anbeten Gott, deinen Herrn, und Ihm allein dienen.

Apost.-Gesch. 10, 25. 26. Als Petrus hinein kam, fiel Kornelius zu seinen Füßen und betete ihn an. Petrus aber richtete ihn auf und sprach: Stehe auf, ich bin auch ein Mensch.

Offenb. 19, 10. Und ich (Johannes) fiel nieder zu seinen (des Engels) Füßen ihn anzubeten. Und er sprach zu mir: Siehe zu, thue es nicht, ich bin dein Mitknecht und deiner Brüder und derer, die das Zeugnis Jesu haben. Bete Gott an.

Jes. 63, 16. Abraham weiß von uns nicht, und Israel kennet uns nicht; Du aber, Herr, bist unser Vater und unser Erlöser.

Joh. 14, 13. Jesus spricht: Was ihr bitten werdet in meinem Namen, das will ich thun, auf daß der Vater geehret werde in dem Sohne.

Joh. 5, 22. 23. Der Vater hat alles Gericht dem Sohne übergeben, auf daß alle den Sohn ehren, wie sie den Vater ehren. Wer den Sohn nicht ehret, der ehret den Vater nicht, der Ihn gesandt hat.

Ps. 50, 15. Rufe Mich an in der Not, so will Ich dich erretten, und du sollst Mich preisen.

Beschluß des ersten Teils.

Dies ist fast die Summa der Lehre, welche in unsern Kirchen zu rechtem christlichen Unterricht und Trost der Gewissen, auch zur Besserung der Gläubigen gepredigt und gelehret wird; wie wir denn unsere eigene Seelen und Gewissen je nicht gern wollten vor Gott mit Mißbrauch göttlichen Namens oder Worts in die höchste und größte Gefahr setzen, oder auf unsere Kinder und Nachkommen eine andere Lehre, denn so dem reinen göttlichen Worte und christlicher Wahrheit gemäß ist, fällen (fortpflanzen) oder erben. So denn dieselbige in heiliger Schrift klar gegründet, und dazu auch gemeiner christlicher, ja römischer Kirche, so viel aus der Väter Schrift zu vermerken, nicht zuwider noch entgegen ist, so achten wir auch, unsere Widersacher können in oben angezeigten Artikeln nicht uneinig

mit uns sein. Derhalben handeln diejenigen ganz unfreundlich, geschwind und wider alle christliche Einigkeit und Liebe, so die Unsern derhalben als Ketzer abzusondern, zu verwerfen und zu meiden, ihnen selbst ohne einigen beständigen Grund göttlicher Gebote oder Schrift, vornehmen; denn die Irrung und Zank ist vornehmlich über etlichen Traditionen und Mißbräuchen.

So denn nun an den Hauptartikeln kein befindlicher Ungrund oder Mangel, und dies unser Bekenntnis göttlich und christlich ist, sollten sich billig die Bischöfe, wenn schon bei uns der Tradition halben ein Mangel wäre, gelinder erzeigen; wiewohl wir verhoffen, beständigen Grund und Ursache darzuthun, warum bei uns etliche Traditionen und Mißbräuche geändert sind.

Erläuterung.

Dieser Schluß des ersten Teils der Konfession, der die 21 Artikel des Glaubens und der Lehre umfaßt, enthält

1) eine **Versicherung,** nämlich einerseits, daß die vorstehenden Artikel wirklich die Summa oder der Hauptinhalt der Lehre sind, welche in unsern Kirchen mit höchstem Fleiß aus Gottes Wort gezogen ist, und einzig und allein zu rechtem christlichem Unterrichte und Trost der Gewissen und zur Besserung der Gläubigen gepredigt und gelehret wird, weshalb auch jetzt noch nichts für Lehre der evangelischen Kirche zu halten ist, was nicht in diesen 21 Artikeln und deren rechtmäßiger Auslegung, den andern symbolischen Büchern, gelehrt und bezeugt ist; — und andrerseits, daß die Bekenner derselben fern von allem Leichtsinn und Trotz und voll des tiefsten Ernstes bei der Aufstellung derselben sich vor nichts mehr hüten wollten als vor der Sünde, ihre eigene Seele und Gewissen vor Gott mit Mißbrauch göttlichen Namens oder Wortes in die höchste Gefahr zu setzen, oder auf ihre Kinder und Nachkommen eine andere Lehre, als die dem reinen göttlichen Worte und christlicher Wahrheit gemäß ist, fortzupflanzen oder zu vererben, woraus wir den hohen Trost und Gewißheit gewinnen, daß unsere Väter nicht aus fleischlichen Beweggründen, sondern nach reiflicher Überlegung allein um des Gewissens und der göttlichen Wahrheit willen die römische Kirche verlassen haben;

2) ein **Urteil,** — daß die Lehre dieser Artikel in heiliger Schrift klar gegründet und dazu auch der allgemeinen christlichen, ja auch selbst der römischen Kirche, sofern diese manche Irrtümer damals noch nicht öffentlich bestätigt hatte, sondern erst später im tridentinischen Konzil bestätigte — nicht zuwider, noch entgegen ist, und daß also an den Hauptartikeln kein Ungrund oder Mangel befindlich und dies unser Bekenntnis göttlich und christlich ist;

3) eine **Beschwerde,** — daß es demnach ganz unfreundlich und wider alle christliche Einigkeit und Liebe gehandelt ist, die Unseren deshalb als Ketzer abzusondern, zu verwerfen

und zu meiden, da dazu kein einiger beständiger und haltbarer Grund göttlicher Gebote oder Schrift vorhanden ist;

4) ein Begehren, daß die Bischöfe, da die Irrung und der Zank vornehmlich nur über etliche Traditionen und Mißbräuche, aber nicht über die Hauptartikel des Glaubens ist, sich billig gelinder erzeigen, und den Unsern die Kirchengemeinschaft nicht verweigern sollten, wenn auch bei uns der Tradition oder mündlichen Satzungen halber ein Mangel sein sollte;

5) ein Versprechen, — daß beständiger, d. h. wohlbewährter Grund und Ursache beigebracht werden soll, warum bei uns etliche Traditionen und Mißbräuche geändert sind; — was denn im zweiten Teile der Konfession treulich erfüllt wird.

Zweiter Teil.

Artikel, von welchen Zwiespalt ist, da erzählet werden die Mißbräuche, so geändert sind.

Vorerinnerung.

So nun von den Artikeln des Glaubens in unsern Kirchen nicht gelehret wird zuwider der heiligen Schrift oder gemeiner christlicher Kirchen, sondern allein etliche Mißbräuche geändert sind, welche zum Teil mit der Zeit selbst eingerissen, zum Teil mit Gewalt aufgerichtet, fordert unsere Notdurft dieselben zu erzählen, und Ursache darzuthun, warum hierin Änderung geduldet ist, damit Kaiserliche Majestät erkennen möge, daß nicht hierin unchristlich oder freventlich gehandelt, sondern daß wir durch Gottes Gebot, welches billig höher zu achten, denn alle Gewohnheit, gedrungen sind, solche Änderung zu gestatten.

Erläuterung.

Nachdem das Bekenntnis im ersten Teile die Grundartikel des Glaubens und der Lehre ausgesprochen und darin nachgewiesen hat, daß es auf dem Grunde der heiligen Schrift und in Übereinstimmung mit der alten allgemeinen christlichen Kirche steht, so fährt es nun fort, im zweiten Teile die Gründe und Ursachen darzulegen, warum erst in späterer Zeit eingerissene Mißbräuche geändert und abgestellt, und die Kirche von ihnen gereinigt worden ist. Diese Gründe und Ursachen sind aber nichts Neues, sondern liegen in den vorstehenden Artikeln der Lehre und namentlich in den Artikeln 4, 6, 7, 8, 11 und 15 schon enthalten und werden hier auf die Mißbräuche nur angewendet. Denn da nach jenen Artikeln das Wort Gottes die alleinige Regel der Lehre, Christus der alleinige Erwerber unsres Heiles und der Glaube an Ihn das alleinige Mittel zur Erlangung des Heiles ist, so kann nichts in der Kirche gelten, sondern muß als Mißbrauch verworfen werden, was dem Worte Gottes und der Rechtfertigung durch den Glauben an Christum zuwider ist. Und das ist es, was die folgenden sieben Artikel im einzelnen bei jedem Mißbrauche nachweisen und ausführen.

Artikel XXII.

Von beiderlei Gestalt des Sakraments.

Den Laien[1]) wird bei uns beide Gestalt des Sakraments gereichet, aus dieser Ursache, daß dies ein klarer Befehl und Gebot Christi, Matth. 26, 27: Trinket alle daraus. Da gebeut Christus mit klaren Worten von dem Kelche, daß sie alle daraus trinken sollen.

Und damit niemand diese Worte anfechten und glossieren[2]) könne, als gehöre es allein den Priestern zu, so zeiget Paulus 1. Kor. 11 an, daß die ganze Versammlung der Korinther-Kirchen beide Gestalt gebraucht hat, und dieser Brauch ist lange Zeit in der Kirche geblieben, wie man durch die Historien und der Väter Schriften beweisen kann. Cyprianus gedenkt an vielen Orten, daß den Laien der Kelch der Zeit[3]) gereichet sei. So spricht St. Hieronymus, daß die Priester, so das Sakrament reichen, dem Volk das Blut Christi austeilen. So gebeut Gelasius, der Papst, selbst, daß man das Sakrament nicht teilen soll, Distinctio 2. de consecratione cap. Comperimus[4]). Man findet auch nirgends keinen Kanon[5]), der da gebiete allein Eine Gestalt zu nehmen. Es kann auch niemand wissen, wenn oder durch welche[6]) diese Gewohnheit, Eine Gestalt zu nehmen, eingeführt ist, wiewohl der Kardinal Cusanus gedenket, wenn diese Weise approbiert[7]) sei. Nun ist's öffentlich[8]), daß solche Gewohnheit, wider Gottes Gebot, auch wider die alten Kanones eingeführt, unrecht ist. Derhalben hat sich nicht gebühret, derjenigen Gewissen, so das heilige Sakrament nach Christus Einsetzung zu gebrauchen begehrt haben, zu beschweren und zu zwingen, wider unsers Herrn Christi Ordnung zu handeln. Und dieweil die Teilung des Sakraments der Einsetzung Christi zu entgegen ist, wird

---

[1]) Den Gliedern der christlichen Gemeinde, welche nicht Priester oder Geistliche sind, Nichtgeistlichen. [2]) erklären, deuten, mißdeuten. [3]) jener Zeit. [4]) Abschnitt des päpstlichen Kirchenrechts (Jus canonicum oder kanonisches Recht), der da handelt von der Konsekration, im Kapitel, welches anfängt mit dem Worte: comperimus, wir haben erfahren. [5]) kirchliche Regel, Vorschrift, Verordnung. [6]) durch welche Personen. [7]) gebilligt und angenommen. [8]) offenkundig.

auch bei uns die gewöhnliche Prozession[1]) mit dem Sakrament unterlassen.

Erläuterung.

Dieser Artikel handelt von der Austeilung des heiligen Abendmahles unter beiderlei Gestalt. Beide Gestalt des Sakraments heißen nämlich das Brot und der Wein im Abendmahl, unter welchen der Leib und das Blut des Herrn ausgeteilt und empfangen wird. Seit dem 12. Jahrhunderte aber hatte man unvermerkt angefangen, den Kelch den Laien, d. i. dem Volke oder den Gemeindegliedern, welche nicht Priester sind, nach und nach zu entziehen, und nur den Geistlichen oder Priestern vorzubehalten, und das unter dem Vorwande, daß unter der Austeilung leicht ein Tropfen Weines oder Blutes vergossen werden könne, was eine schwere Sünde sei, und daß ja im Leibe auch schon das Blut mit enthalten sei, — und diesen schweren Mißbrauch, der das ganze Sakrament des Herrn verstümmelt und zerstört, erhob die Kirchenversammlung zu Kostnitz im Jahre 1415 sogar zu einem Kirchengesetz. Die Evangelischen dagegen hoben diesen Mißbrauch mit großer Entschiedenheit wieder auf, und teilten das heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalt des Brotes und Weines allen Gemeindemitgliedern aus; und nun in diesem Artikel geben sie die Gründe an, welche sie dazu bewogen und genötigt haben, nämlich:

1) der klare und bestimmte Befehl Jesu Christi, welcher spricht, Matth. 26, 27: trinket **alle** daraus, an dem kein Mensch noch Engel etwas verändern kann, noch darf;

2) die Regel der apostolischen Feier, welche von Paulus 1. Kor. 11, 23. 32 beschrieben ist, und nachweiset, daß alle Glieder der Gemeinde, ohne Unterschied, nicht nur den Leib, sondern auch das Blut des Herrn empfingen und genossen;

3) der unveränderliche Gebrauch der ganzen alten allgemeinen Kirche, welche treu nach Christi Befehl nicht nur das Brot, sondern auch den Kelch des Herrn allen Gliedern der Gemeinde austeilte, wie solches bezeugen die Schriften des frommen Bischofs zu Karthago, Cyprian, welcher 258 als Blutzeuge starb, dann des angesehenen Kirchenvaters Hieronymus, welcher 420 starb, und endlich selbst des 497 gestorbenen römischen Papstes Gelasius, welcher die Austeilung des heiligen Abendmahls unter beiderlei Gestalt ausdrücklich und streng gebietet, „weil — wie er sich ausdrückt — die Trennung eines und desselben Sakramentes nicht ohne einen großen Kirchenraub stattfinden kann";

4) die Unbilligkeit, mit einer gegen Gottes Wort, gegen Christi Ordnung und gegen die Vorschriften der alten allgemeinen Kirche erst neuerlich eingerissenen Gewohnheit, deren Urheber und Entstehungszeit sogar unbekannt ist, die Gewissen zu beschweren, und sie zu zwingen, daß sie wider Christi Wort und Befehl handeln sollen. Denn die Angabe des gelehrten römischen Kardinals Nikolaus von Cusa, der 1464 starb, daß dieser Gebrauch auf der Kirchenversammlung im Lateran zu Rom 1215 beschlossen und eingeführt sei, ist irrig und falsch.

---

[1]) Feierlicher Umgang oder Umzug in der Kirche oder in den Straßen, da die geweihete Hostie in goldenen Gefäßen zur Anbetung gezeigt und herumgetragen wird.

Da nun das Sakrament nach Christi Einsetzung nicht geteilt werden kann und die Hostie ohne den Kelch nicht das Sakrament ist, da auch Brot und Wein nicht in den Leib und das Blut Christi verwandelt wird, sondern beides allein mit und unter dem Brot und Weine empfangen und genossen wird, da also überhaupt das Mahl des Herrn für uns zum Essen und Trinken und nicht zum Herumtragen, Anschauen und Anbeten eingesetzt ist, so fügen die Bekenner hinzu, daß die Prozessionen oder feierlichen Aufzüge mit der geweiheten Hostie, welche als der gegenwärtige Christus angebetet wird, notwendig wegfallen.

Schriftgründe.

Matth. 26, 27. Und Jesus nahm den Kelch und dankete, und gab ihnen den, und sprach: trinket alle daraus.

1. Kor. 11, 26. 28. So oft ihr von diesem Brote esset und von diesem Kelche trinket, sollt ihr den Tod des Herrn verkündigen, bis daß Er kommt. — Der Mensch aber prüfe sich selbst, und also esse er von diesem Brote und trinke von diesem Kelche.

Artikel XXIII.

Vom Ehestand der Priester.

Es ist bei jedermann, hohen und niederen Standes, eine große, mächtige Klage in der Welt gewesen, von großer Unzucht und wildem Wesen und Leben der Priester, so nicht vermochten Keuschheit zu halten, und war auch je mit solchen greulichen Lastern aufs höchste gekommen. So viel häßliches, großes Ärgernis, Ehebruch und andere Unzucht zu vermeiden, haben sich etliche Priester bei uns in ehelichen Stand begeben. Dieselbigen zeigen an diese Ursachen: daß sie dahin gedrungen und beweget sind aus hoher Not ihrer Gewissen, nachdem die Schrift klar meldet, der eheliche Stand sei von Gott dem Herrn eingesetzt, Unzucht zu vermeiden, wie Paulus sagt (1. Kor. 7, 2): Die Unzucht zu vermeiden, habe ein jeglicher sein eigen Weib; item (1. Kor. 7, 9): Es ist besser ehelich werden, denn brennen. Und nachdem Christus sagt (Matth. 19, 11): Sie fassen nicht alle das Wort, da zeigt Christus an (welcher wohl gewußt hat, was am Menschen sei), daß wenige Leute die Gabe, keusch zu leben, haben; denn Gott hat den Menschen Männlein und Fräulein geschaffen 1. Mos. 1, 27. Ob es nun in menschlicher Macht und Vermögen sei, ohne sonderliche Gabe und Gnade Gottes, durch eigen Vornehmen und Gelübde Gottes, der hohen Majestät, Geschöpfe besser zu machen oder zu ändern, hat die Erfahrung allzuklar gegeben. Denn was gutes, was

ehrbar züchtiges Leben, was christliches ehrliches oder rechtliches Wandels an vielen daraus erfolget, wie greulich schreckliche Unruhe und Qual ihrer Gewissen viele an ihrem letzten Ende derhalben gehabt, ist am Tage, und ihrer viele haben es selbst bekennet. So denn Gottes Wort und Gebot durch kein menschlich Gelübde oder Gesetz mag geändert werden, haben aus diesen und andern Ursachen und Gründen die Priester und andere Geistliche Eheweiber genommen.

So ist es auch aus den Historien und der Väter Schriften zu beweisen, daß in den christlichen Kirchen vor alters der Brauch gewesen, daß die Priester und Diakonen[1]) Eheweiber gehabt. Darum sagt Paulus, 1. Tim. 3, 2: Es soll ein Bischof unsträflich sein, Eines Weibes Mann. Es sind auch in Deutschland erst vor vierhundert Jahren die Priester zum Gelübde der Keuschheit vom Ehestand mit Gewalt abgedrungen, welche sich dagegen sämtlich, auch so ganz ernstlich und hart gesetzt haben, daß ein Erzbischof zu Mainz, welcher das päpstliche neue Edikt derhalben verkündiget, gar nahe in einer Empörung der ganzen Priesterschaft in einem Gedränge wäre umgebracht. Und dasselbige Verbot ist bald im Anfang so geschwind und unschicklich vorgenommen, daß der Papst die Zeit nicht allein die künftige Ehe den Priestern verboten, sondern auch derjenigen Ehe, so schon in dem Stande lange gewesen, zerrissen (hat), welches doch nicht allein wider alle göttliche, natürliche und weltliche Rechte, sondern auch den Kanones (so die Päpste selbst gemacht) und den berühmtesten Konzilien ganz entgegen und zuwider ist.

Auch ist bei vielen hohen gottesfürchtigen, verständigen Leuten dergleichen Rede und Bedenken oft gehört, daß solcher gedrungener Cölibat[2]) und Beraubung des Ehestandes (welchen Gott selbst eingesetzt und frei gelassen) nie kein Gutes, sondern viel großer böser Laster und viel Arges eingeführt habe. Es hat auch einer von den Päpsten, Pius II., selbst, wie seine Historie anzeigt, diese Worte oft geredet und von sich schreiben lassen: „Es möge wohl etliche Ursache haben, warum den Geistlichen die Ehe verboten sei; es habe aber viel höhere, größere und wichtigere Ursachen, warum man ihnen die Ehe soll wieder frei lassen"; ungezweifelt, es hat Papst Pius, als ein verständiger, weiser Mann, dies Wort aus großem Bedenken geredet.

---

[1]) Helfer und Diener. [2]) Ehelosigkeit, eheloser Stand.

Derhalben wollen wir uns in Unterthänigkeit zu Kaiserlicher Majestät vertrösten, daß Ihre Majestät als ein christlicher, hochlöblicher Kaiser, gnädiglich beherzigen werde, daß jetzund in den letzten Zeiten und Tagen, von welchen die Schrift meldet, die Welt immer je ärger, und die Menschen gebrechlicher und schwächer werden. Derhalben hochnötig, nützlich und christlich ist, diese fleißige Einsehung zu thun, damit, wo der Ehestand verboten, nicht ärgere und schändlichere Unzucht und Laster in deutschen Landen möchten einreißen; denn es wird ja diese Sache niemand weislicher und besser ändern oder machen können, denn Gott selbst, welcher den Ehestand, menschlicher Gebrechlichkeit zu helfen und Unzucht zu wahren, eingesetzt hat. So sagen die alten Kanones auch, man müsse zu Zeiten die Schärfe und Rigorem[1]) lindern und nachlassen um menschlicher Schwachheit willen, und Ärgeres zu verhüten und zu meiden.

Nun wäre dies in diesem Falle auch wohl christlich und ganz hoch vonnöten. Was kann auch der Priester und der Geistlichen Ehestand gemeiner christlichen Kirchen nachteilig sein, sonderlich Pfarrherren und anderer, die der Kirchen dienen sollen? Es würde wohl künftig an Priestern und Pfarrherren mangeln, so dies harte Verbot des Ehestandes länger währen sollte.

So nun dieses, nämlich, daß die Priester und Geistlichen mögen ehelich werden, gegründet ist auf das göttliche Wort und Gebot, dazu die Historien beweisen, daß die Priester ehelich gewesen, so auch das Gelübde der Keuschheit so viel häßliche, unchristliche Ärgernisse, so viel Ehebruch, schreckliche, unerhörte Unzucht und greuliche Laster hat angerichtet, daß auch etliche unter (den) Domherren[2]) auch Courtisanen[3]) zu Rom solches oft selbst bekennet und kläglich angezogen, wie solche Laster im Klerus[4]) zu greulich und übermacht, Gottes Zorn würde erregt werden, — so ist's ja erbärmlich, daß man den christlichen Ehestand nicht allein verboten, sondern an etlichen Orten aufs geschwindeste, wie um große Übelthat, zu strafen sich unterstanden hat.

So ist auch der Ehestand in kaiserlichen Rechten und in allen Monarchien, wo je Gesetz und Recht gewesen, hoch gelobet; allein zu dieser Zeit beginnet man die Leute unschuldig,

[1]) Harte Strenge. [2]) Geistliche am Dom, d. i. an der bischöflichen Kirche. [3]) Hofleute, Geistliche am Hofe des Papstes. [4]) Geistlichkeit, Priesterschaft.

allein um der Ehe willen, zu martern, und dazu Priester, der man vor andern schonen sollte, und geschieht nicht allein wider göttliche Rechte, sondern auch wider die Kanones. Paulus, der Apostel, 1. Tim. 4, 1. 3, nennet die Lehre, so die Ehe verbietet, Teufelslehre. So sagt Christus, Joh. 8, 44: der Teufel sei ein Mörder von Anbeginn; welches denn wohl zusammenstimmet, daß es freilich Teufelslehre sein müsse, die Ehe verbieten, und sich unterstehen, solche Lehre mit Blutvergießen zu erhalten.

Wie aber kein menschlich Gesetz Gottes Gebot kann wegthun oder ändern, also kann auch kein Gelübde Gottes Gebot ändern. Darum giebt auch St. Cyprianus den Rat, daß die Weiber, so die gelobte Keuschheit nicht halten, sollen ehelich werden, und sagt Lib. 1 epist. 11 also: „So sie aber Keuschheit nicht halten wollen oder nicht vermögen, so ist es besser, daß sie ehelich werden, denn daß sie durch ihre Lust ins Feuer fallen, und sollen sich wohl vorsehen, daß sie den Brüdern und Schwestern kein Ärgernis anrichten". Zu dem, so brauchen auch alle Kanones größere Gelindigkeit und Äquität[1]) gegen diejenigen, so in der Jugend Gelübde gethan, wie denn Priester und Mönche des mehrern Teils in der Jugend in solchen Stand aus Unwissenheit gekommen sind.

Erläuterung.

Dieser Artikel handelt von den Gründen und Ursachen, warum der im Papsttum herrschende Mißbrauch der erzwungenen Ehelosigkeit der Priester abgeschafft und den Priestern und Predigern in die Ehe zu treten wieder frei gegeben und gestattet worden sei. Die ersten Keime jenes Irrtums und Mißbrauchs regten sich in der Kirche zu der Zeit, da man anfing, die apostolische Lehre von der Gerechtigkeit aus dem Glauben zu vergessen und dagegen nach jüdisch gesetzlicher Weise Gerechtigkeit und Heiligkeit wieder in Werken und namentlich in Mönchswerken zu suchen. Da meinte man denn, daß der ehelose Stand eine höhere Heiligkeit gebe als der von Gott verordnete Ehestand, und hielt es daher für angemessen, daß besonders die Priester und Geistlichen ehelos bleiben sollten. Die Kirchenversammlungen zu Nicäa und Gangra ums Jahr 325 und auch andere erklärten sich in ihren Beschlüssen gegen diese falsche Richtung, aber die römischen Päpste nährten und beförderten sie im Abendlande und verboten die Ehe den Geistlichen mit zunehmender Strenge ganz offenbar, bis endlich der Papst Gregor VII. im Jahr 1074 das Gesetz der Ehelosigkeit der Geistlichen überall sogar mit Gewalt durchsetzte und mit Bann und Absetzung alle Geistliche geradezu zwang, sich demselben zu unterwerfen. Geistlichkeit und Volk war aber darüber so entrüstet, daß vielfach Aufruhr entstand, und der Erz=

[1]) Billigkeit und Nachsicht.

bischof Siegfried von Mainz bei der Bekanntmachung des Gesetzes in seinem Sprengel fast das Leben verloren hätte; aber der Papst drang durch, und das Gesetz erlangte von da an allgemeine Kraft. Die Evangelischen nun, sobald das Licht des Evangelii durch die Reformation unter ihnen aufging, schafften diesen der Kirche Gottes höchst schädlichen Mißbrauch wieder ab und legten nun hier die Ursachen und Gründe dar, die sie dazu bewogen und genötigt haben. Diese sind nämlich:

1) weil der Ehestand von Gott selbst in der menschlichen Natur gegründet und für die Menschen ohne Unterschied eingesetzt ist, und Gottes Wort und Gebot durch kein menschlich Gelübde oder Gesetz geändert werden kann, die Gabe aber, ehelos zu leben, als besondere Ausnahme nur wenigen verliehen ist;

2) weil der Ehestand nach des Apostels Pauli Wort und Vorschrift namentlich auch für Bischöfe, Priester und Prediger gilt und geordnet ist, und dieselben auch nach dem Gebrauche der ganzen alten allgemeinen Kirche gemeiniglich im Ehestande wirklich gelebt haben;

3) weil demnach das Gesetz der Ehelosigkeit oder des Cölibats der Priester eine erst seit einigen Jahrhunderten mit Gewalt und Zwang eingeführte Neuerung ist, die wider menschliche Natur, wider Gottes Wort und wider der Kirche uralten Brauch und klarste Beschlüsse streitet;

4) weil eben dieses Gesetz der Ehelosigkeit der Priester selbst nach dem Bekenntnis der päpstlichen Minister und Beamten das allerschrecklichste Sittenverderben, Ehebruch, unerhörte Unzucht und greuliche Laster unter der Geistlichkeit erzeugt hat und fortwährend erzeugt und daher in der Kirche die größte Zerrüttung verursacht;

5) weil selbst Päpste, wie Pius der Zweite, der von 1458 bis 1464 regierte, die Schädlichkeit dieses Gesetzes und die hohe Notwendigkeit der Verehelichung der Geistlichen gefühlt, anerkannt und ausgesprochen haben;

6) weil der Apostel Paulus die Lehre, welche die Ehe verbietet, geradezu eine Teufelslehre nennet, und demnach Priester mit Gewalt vom Ehestande abhalten oder um des Ehestandes willen grausam verfolgen und martern, das Werk einer Teufelslehre ist;

7) weil auch kein eigenes Gelübde, das etwa Geistliche oder Mönche in Bezug auf Ehelosigkeit abgelegt haben, Gottes Wort weder ändern noch aufheben, und also auch dieselben nicht verpflichten kann, daß sie gegen Gottes Wort im ehelosen Stande bleiben.

Schriftgründe.

1. Mos. 1, 27. 28. Gott schuf sie, ein Männlein und ein Fräulein. Und Gott segnete sie und sprach zu ihnen: seid fruchtbar und mehret euch, und füllet die Erde und machet sie euch unterthan.

Matth. 19. 11. Jesus sprach zu ihnen: das Wort fasset nicht jeder, sondern denen es gegeben ist.

1. Kor. 9, 5. Haben wir nicht auch Macht, eine Schwester zum Weibe mit umher zu führen wie die andern Apostel und des Herrn Brüder und Kephas (Petrus)?

1. Tim. 4, 1. 3. Der Geist sagt deutlich, daß in den letzten Zeiten werden etliche vom Glauben abtreten und anhangen den verführerischen Geistern und Lehren der Teufel, — und verbieten ehelich zu werden.

Artikel XXIV.

Von der Messe.

Man legt den Unsern mit Unrecht auf, daß sie die Messe[1]) sollen abgethan haben; denn das ist öffentlich, daß die Messe, ohne Ruhm zu reden, bei uns mit größerer Andacht und Ernst gehalten wird, denn bei den Widersachern. So werden auch die Leute mit höchstem Fleiß zum öfternmal unterrichtet vom heiligen Sakrament, wozu es eingesetzt und wie es zu gebrauchen sei, als nämlich: die erschrockenen Gewissen damit zu trösten, dadurch das Volk zur Kommunion und Messe gezogen wird. Dabei geschieht auch Unterricht wider andere unrechte Lehre vom Sakramente. So ist auch in den öffentlichen Ceremonien der Messe keine merkliche Änderung geschehen, denn daß an etlichen Orten deutsche Gesänge (das Volk damit zu lehren und zu üben) neben lateinischem Gesang gesungen werden; sintemal alle Ceremonien vornehmlich dazu dienen sollen, daß das Volk daran lerne, was ihm zu wissen von Christo not ist.

Nachdem aber die Messe auf mancherlei Weise vor dieser Zeit mißbraucht (worden), wie am Tage ist, daß ein Jahrmarkt daraus gemacht, daß man sie gekauft und verkauft hat, und das mehrere Teil in allen Kirchen um Geldes willen gehalten worden, ist solcher Mißbrauch zu mehrmalen, auch vor dieser Zeit, von gelehrten und frommen Leuten gestraft worden. Als nun die Prediger bei uns davon gepredigt und die Priester erinnert sind der schrecklichen Bedräuung, so denn billig einen jeden Christen bewegen soll, daß, wer das Sakrament unwürdiglich brauchet, der sei schuldig am Leibe und Blute Christi (1. Kor. 11, 27), darauf sind solche Kaufmessen und Winkelmessen (welche bis anher aus Zwang um Geldes und der Präbenden[2]) willen gehalten worden) in unsern Kirchen gefallen.

Dabei ist auch der greuliche Irrtum gestrafet, daß man gelehret hat, unser Herr Christus habe durch seinen Tod allein für die Erbsünde genug gethan und die Messe eingesetzt zu einem Opfer für die andern Sünden, und also die Messe zu einem Opfer gemacht für die Lebendigen und Toten, dadurch Sünde wegzunehmen und Gott zu versöhnen.

---

[1]) Abendmahlsfeier. [2]) Gaben und Einkünfte, die dem Priester für das Messehalten gegeben werden.

Daraus ist weiter gefolget, daß man disputiert hat, ob eine Messe, für viele gehalten, also viel verdiene, als, so man für einen jeglichen eine sonderliche[1]) hielte? Daher ist die große unzählige Menge der Messen gekommen, daß man mit diesem Werk hat wollen bei Gott alles erlangen, das man bedurft hat, und ist daneben des Glaubens an Christum und rechten Gottesdienstes vergessen worden.

Darum ist davon Unterricht geschehen, wie ohne Zweifel die Not gefordert, daß man wüßte, wie das Sakrament recht zu gebrauchen wäre. Und erstlich, daß kein Opfer für die Erbsünde und andere Sünde sei, denn der einige Tod Christi, zeiget die Schrift an vielen Orten an. Denn also stehet geschrieben zu den Hebräern (Hebr. 10, 10. 14): daß sich Christus einmal geopfert hat und dadurch für alle Sünde genug gethan. Es ist eine unerhörte Neuigkeit, in der Kirchen lehren, daß Christus Tod sollte allein für die Erbsünde, und sonst nicht auch für andere Sünde genug gethan haben; derhalben zu hoffen, daß männiglich verstehe, daß solcher Irrtum nicht unbillig gestraft sei.

Zum andern, so lehret St. Paulus, daß wir vor Gott Gnade erlangen durch Glauben und nicht durch Werke. Dawider ist öffentlich dieser Mißbrauch der Messe, so man vermeinet, durch dieses Werk Gnade zu erlangen; wie man denn weiß, daß man die Messe dazu gebraucht, dadurch Sünde abzulegen, und Gnade und alle Güter bei Gott zu erlangen, nicht allein der Priester für sich, sondern auch für die ganze Welt, und für andere, Lebendige und Tote.

Zum dritten, so ist das heilige Sakrament eingesetzt, nicht damit für die Sünde ein Opfer anzurichten (denn das Opfer ist zuvor geschehen), sondern daß unser Glaube dadurch erweckt und die Gewissen getröstet werden, welche durchs Sakrament erinnert werden, daß ihnen Gnade und Vergebung der Sünden von Christo zugesagt ist. Derhalben fordert dies Sakrament Glauben, und wird ohne Glauben vergeblich gebraucht.

Dieweil nun die Messe nicht ein Opfer ist für andere, Lebendige oder Tote, ihre Sünde wegzunehmen, sondern soll eine Kommunion sein, da der Priester und andere das Sakrament empfahen für sich, so wird diese Weise bei uns

---

[1]) besondere.

gehalten, daß man an Feiertagen (auch sonst, so Kommunikanten da sind) Messe hält, und etliche, so das begehren, kommuniziert. Also bleibt die Messe bei uns in ihrem rechten Brauch, wie sie vor Zeiten in der Kirchen gehalten; wie man beweisen mag aus St. Paulus 1. Kor. 11, dazu auch vieler Väter Schriften. Denn Chrysostomus spricht, wie der Priester täglich stehe, und fordere etliche zur Kommunion, etlichen verbiete er hinzutreten. Auch zeigen die alten Kanones an, daß einer das Amt gehalten hat, und die andern, Priester und Diakonen, kommunizieret. Denn also lauten die Worte in Canone Nicaeno[1]): „Die Diakonen sollen nach den Priestern ordentlich das Sakrament empfahen vom Bischofe oder Priester".

So man nun keine Neuigkeit hierin, die in der Kirche vor alters nicht gewesen, vorgenommen hat, und in den öffentlichen Ceremonien der Messe keine merkliche Änderung geschehen ist, allein, daß die andern unnötigen Messen, etwa durch einen Mißbrauch gehalten, neben der Pfarrmesse[2]) gefallen sind, soll billig diese Weise, Messe zu halten, nicht für ketzerisch und unchristlich verdammet werden. Denn hat man vor Zeiten auch in den großen Kirchen, da viel Volks gewesen, auch auf die Tage, so das Volk zusammen kam, nicht täglich Messe gehalten, wie Tripartita historia lib. 9[3]) anzeiget, daß man zu Alexandria am Mittwoch und Freitag die Schrift gelesen und ausgelegt habe, und sonst alle Gottesdienste gehalten, ohne die Messe.

Erläuterung.

Dieser Artikel handelt davon, wie die Abendmahlsfeier oder die Messe von den groben eingerissenen Mißbräuchen gereinigt und zu ihrer alten ursprünglichen Reinheit wieder hergestellt worden ist. — Der Ausdruck Messe stammt aus der Einrichtung des Gottesdienstes in der alten christlichen Kirche, welcher aus zwei Hauptteilen bestand, dem Gottesdienste der Katechumnen und dem Gottesdienste der Gläubigen. An dem ersten, der in Gesang, Gebet, Vorlesen der heiligen Schrift und Predigt bestand, nahmen die Katechumnen, die sich zur heiligen Taufe vorbereiteten, die Büßenden und auch die Heiden teil und wurden am Schlusse desselben entlassen mit den Worten: Gehet, die Versammlung ist entlassen (concio missa est), daher hieß es Missa oder Messe der Katechumnen. Auf ihn folgte der Gottesdienst der

---

1) Beschluß der Kirchenversammlung zu Nicäa. 2) öffentliche gemeinsame Messe, in der nicht die Priester allein, sondern die Gemeinde das heilige Abendmahl durch wirklichen Empfang und Genuß feiert. 3) Dreiteilige Geschichte — eine aus den Kirchengeschichten des Sokrates, Sozomenus und Theodoretus ums Jahr 562 ausgezogene lateinische Kirchengeschichte von Cassiodorus, — im 9. Buch.

Gläubigen, der in der Feier des heiligen Abendmahles mit Gesängen und Dankgebeten bestand, und nun auch Missa oder Messe der Gläubigen hieß. Endlich bekam auf diese Weise der Gottesdienst zur Feier des heiligen Abendmahles den Namen Messe ganz ausschließlich. Es war im Grunde eine feierliche Opfermahlzeit, in welcher alle durch gläubiges Essen und Trinken des einmal geschehenen und ewig gültigen Versöhn-Opfers Jesu Christi am Kreuze teilhaftig wurden, und Gott für dieses Opfer Lob und Preis darbrachten. — Dies alles änderte sich aber, als in der Kirche der Irrtum herrschend ward, daß Brot und Wein im Abendmahle durch die Weihe oder Konsekration des Priesters in den Leib und das Blut Christi selbst wesentlich verwandelt werde. Da fing man an, unter Messe zu verstehen diejenige Handlung des Priesters, durch welche er immerfort wiederholt auf unblutige Weise Christum im Abendmahle opfere und als Opfer Gott darbringe, und knüpfte daran den Glauben, daß dies Opfer wirksam sei für Anwesende und Abwesende, für Lebendige und Tote zur Vergebung der nach der Taufe begangenen Sünden, indem Christi Opfertod am Kreuze nur für die Erbsünde genug gethan habe. Solcher Messen wurden nun unzählige, teils Privatmessen, stille Messen, Winkelmessen, die der Priester gegen Geldbezahlung ganz allein für sich an einem Nebenaltare in der Kirche hält zum Nutzen für Abwesende, besonders Seelenmessen für die Verstorbenen zur Erlösung aus dem Fegfeuer, teils öffentliche Messen, die im Anblick der Gemeinden am Hochaltar gelesen werden, aber so, daß nur der Priester das gesegnete Brot und Wein genießt, jedoch zum Nutzen der Gemeinde. In dieser Gestalt wurde die Messe für die Geistlichkeit eine Hauptquelle, sowohl des gesteigerten Ansehens, als auch des wachsenden Reichtums, aber auch der eigentliche Mittelpunkt aller irrigen Lehren.

Sobald nun in der Reformation das Licht des Evangelii wieder aufging, schafften die Evangelischen die Mißbräuche des Meßopfers und der daher entstandenen Winkelmessen ab, und stellten die Messe im Geiste der alten allgemeinen Kirche als öffentliche gemeinsame Abendmahlsfeier wieder her. Da aber die Widersacher in der römischen Kirche sie verlästerten, als hätten sie die Messe selbst damit abgeschafft, so erklären sie hier in diesem Artikel:

1) daß die Messe im wahren Sinne als Abendmahlsfeier mit Andacht und Ernst in rechter Ordnung bei ihnen gehalten werde, weil das Volk über den rechten Sinn, Zweck und Gebrauch des Sakramentes fleißig unterrichtet werde, — weil die für die Feier desselben eingeführten öffentlichen Gebräuche fast alle unverletzt beachtet würden, — weil dabei eine dem Volke verständliche Sprache zu dessen wahrhaftem Unterrichte und Erbauung angewendet würde, — weil sie als Kommunion, oder als Sakrament der Gemeinschaft der Gläubigen mit Christo und untereinander an den Feiertagen stets dann gehalten werde, wenn wirklich Kommunikanten vorhanden sind, wie es in der alten apostolischen und allgemeinen Kirche war nach dem Zeugnis sowohl des Apostels Paulus, als auch später des großen Kirchenvaters und Bischofs von Konstantinopel Johannes Chrysostomus (Goldmund), der 407 starb, und nach der klaren Vorschrift der Kirchenversammlung zu Nicäa im Jahre 325, und wie es auch nach der Kirchengeschichte des Cassiodorus in der großen Kirche zu Alexandrien in Ägypten gehalten

wurde, wo Mittwochs und Freitags Gottesdienst gehalten und gepredigt, aber keine Messe oder Abendmahl gefeiert wurde;

2) daß durch den Unterricht und die Predigt des göttlichen Wortes allein der große Mißbrauch der Winkelmessen abgeschafft worden sei, weil sie das Sakrament auf eine schreckliche Weise zu einem Jahrmarkte machen, und zu einem Artikel des Handels, des Kaufens und Verkaufens entweihen, und weil sie überhaupt an sich auf dem greulichen Irrtume beruhen, als ob Christus durch Seinen Tod allein für die Erbsünde genug gethan, die Messe aber zu einem Opfer für die andern Sünden eingesetzt, und zu einem Opfer für die Lebendigen und die Toten gemacht habe, durch sie die Sünde wegzunehmen, und Gott zu versöhnen, während doch die heilige Schrift aufs klarste und gewisseste lehrt: a) daß sowohl für die Erbsünde, als auch alle andere Sünde kein anderes Opfer ist, als allein der einige Tod Jesu Christi; b) daß wir Gnade von Gott erlangen durch den Glauben und nicht durch die Werke, also auch nicht durch das Werk der Messe, das der Priester für andere, Lebendige, Tote, verrichtet; und c) daß das heilige Sakrament eingesetzt ist, nicht ein Opfer für die Sünde zu sein, weil Christus das Opfer geworden ist, sondern unsern Glauben an Christi Opfertod zu stärken und die Gewißheit von der in demselben erworbenen Gnade und Vergebung der Sünden in uns zu beleben und zu befestigen, weshalb es auch ohne Glauben nicht gefeiert werden, noch Nutzen bringen kann.

Schriftgründe.

Hebr. 9, 12. Christus ist durch Sein eigenes Blut einmal in das Heilige eingegangen und hat ewige Erlösung erfunden.

Hebr. 9, 26. 27. Am Ende der Welt ist er einmal erschienen durch Sein eigenes Opfer die Sünde aufzuheben. — Christus ist einmal geopfert, wegzunehmen vieler Sünden.

Hebr. 10, 11. 14. Ein jeglicher Priester ist eingesetzt, daß er alle Tage Gottesdienst pflege, und oftmals einerlei Opfer thue, welche nimmermehr können die Sünden abnehmen. Dieser aber, da Er hat Ein Opfer für die Sünde geopfert, das ewiglich gilt, sitzt Er nun zur Rechten Gottes und wartet hinfort, bis daß Seine Feinde zum Schemel Seiner Füße gelegt werden; denn mit Einem Opfer hat Er in Ewigkeit vollendet, die geheiligt werden.

Hebr. 9, 22. Ohne Blutvergießung geschieht keine Vergebung.

Röm. 3, 22. 23. Die Gerechtigkeit vor Gott kommt durch den Glauben an Jesum Christum zu allen und auf alle, die da glauben.

Artikel XXV.

Von der Beichte.

Die Beichte ist durch die Prediger dieses Teils[1]) nicht abgethan; denn diese Gewohnheit wird bei uns gehalten, das Sakrament nicht zu reichen denen, die nicht vorher verhört

---

[1]) Der Evangelischen.

und absolviert sind. Dabei wird das Volk fleißiger unterrichtet, wie tröstlich das Wort der Absolution[1]) sei, wie hoch und teuer die Absolution zu achten. Denn es sei nicht des gegenwärtigen Menschen Stimme oder Wort, sondern Gottes Wort, der da die Sünde vergiebt; denn sie wird an Gottes Statt und aus Gottes Befehl gesprochen. Von diesem Befehl und Gewalt der Schlüssel, wie tröstlich, wie nötig sie sei den erschrockenen Gewissen, wird mit großem Fleiß gelehret; dazu, wie Gott fordert, dieser Absolution zu glauben, nicht weniger, denn so Gottes Stimme vom Himmel erschölle, und uns deren fröhlich zu trösten und zu wissen, daß wir durch solchen Glauben Vergebung der Sünden erlangen. Von diesen nötigen Stücken haben vor Zeiten die Prediger, so von der Beichte viel lehreten, nicht ein Wörtlein berühret, sondern allein die Gewissen gemartert mit langer Erzählung der Sünden, mit Genugthuung, mit Ablaß, mit Wallfahrten und dergleichen. Und viele unserer Widersacher bekennen selbst, daß dieses Teils von rechter christlicher Buße schicklicher, denn zuvor in langer Zeit geschrieben und gehandelt sei.

Und wird von der Beichte also gelehret, daß man niemand dringen soll, die Sünde namhaft zu erzählen; denn solches ist unmöglich, wie der Psalm (19, 13) spricht: „Wer kennet die Missethat?“ Und Jeremias (17, 9) spricht: „Des Menschen Herz ist so arg, daß man es nicht auslernen kann“. Die elende menschliche Natur stecket also tief in Sünden, daß sie dieselben nicht alle sehen oder kennen kann; — und sollten wir allein von denen absolviert werden, die wir zählen können, wäre uns wenig geholfen. Derhalben ist nicht not, die Leute zu dringen, die Sünde namhaft erzählen. Also haben es auch die Väter gehalten, wie man findet Dist. 1 de Poenitentia[2]), da die Worte Chrysostomi angezogen werden: „Ich sage nicht, daß du dich selbst sollst öffentlich dargeben, noch bei einem andern dich selbst verklagen oder schuldig geben, sondern gehorche dem Propheten, welcher spricht: Offenbare (befiehl) dem Herrn deine Wege, Ps. 37, 5. Derhalben beichte Gott dem Herrn, dem wahrhaftigen Richter, neben deinem Gebete; nicht sage deine Sünden mit der Zunge, sondern in deinem Gewissen.“ Hier siehet man klar, daß Chrysostomus nicht zwinget, die Sünden namhaftig zu erzählen. So lehret auch

[1]) die Erteilung der Sündenvergebung oder die Lossprechung von Sünden. [2]) Erster Abschnitt von der Buße — im päpstlichen Kirchengesetz.

Glossa in Decretis, de Poenitentia, Distinct. 4[1]), daß die Beichte nicht durch die Schrift geboten, sondern durch die Kirche eingesetzt sei. Doch wird durch die Prediger dieses Teils fleißig gelehret, daß die Beichte von wegen der Absolution, welche das Hauptstück und das Vornehmste darin ist, zum Trost der erschrockenen Gewissen, dazu um etlicher anderer Ursachen willen, zu erhalten sei.

Erläuterung.

Die Widersacher lästerten, als ob die Evangelischen die Beichte abgeschafft hätten, darum weil sie die seit 1215 eingeführte gesetzlich erzwungene Ohrenbeichte, in der jede schwerere Sünde erzählt werden müsse, abgethan hatten, so erkläret dieser Artikel zur weiteren Erläuterung des 11. Artikels:

1) daß die Beichte im wahren Sinne in der evangelischen Kirche erhalten und bewahret werde, weil niemandem das Sakrament gereicht werde, ohne ihn vorher in der Beichte über seine Buße und Glauben zu verhören und ihm die Absolution oder Vergebung der Sünden zu erteilen, — weil die Gemeinde namentlich über das Hauptstück in der Beichte, nämlich über den Sinn, Trost und Segen der Absolution, daß sie an Gottes Statt erteilt werde und Gottes Stimme sei, mit großem Fleiße unterrichtet wird, — weil dazu insonderheit vom Amt der Schlüssel, oder von der Gewalt, die Christus seiner Kirche auf Erden hat gegeben, den bußfertigen Sündern die Sünde zu vergeben, den unbußfertigen aber, so lange sie nicht Buße thun, die Sünde zu behalten, ernstlich und ausführlich gelehret, und die Notwendigkeit, dem Worte der Absolution, als der Stimme Gottes, zu glauben, und durch den Glauben Vergebung zu empfangen, eindringlich ans Herz geleget wird;

2) daß aber die Ohrenbeichte, oder die lange namentliche Aufzählung der Sünden nicht verlangt wird, sondern abgethan ist, weil sie nach dem tiefen Verderben der menschlichen Natur und nach dem Zeugnisse der heiligen Schrift unmöglich ist, — weil sie eine Marter des Gewissens ist, — welches stets fürchten muß, nicht alle Sünden gebeichtet, und also auch keine Vergebung derselben erhalten zu haben, weil sie auch in der alten allgemeinen Kirche nicht stattfand, wie der berühmte Kirchenvater Bischof Chrysostomus bezeuget, und endlich, weil sie nicht durch die Schrift geboten, sondern nur erst unter dem Papste Innocentius dem Dritten im Jahre 1215 durch die Kirche eingesetzt ist.

Schriftgründe.

Joh. 20, 22. 23. Jesus blies seine Jünger an und spricht zu ihnen: Nehmet hin den heiligen Geist. Welchen ihr die Sünde erlasset, denen sind sie erlassen, und welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten.

Matth. 18, 18. Was ihr auf Erden binden werdet, soll auch im

---

[1]) Randerklärung zum vierten Abschnitte von der Buße im ersten Teile des päpstlichen Kirchengesetzes.

Himmel gebunden sein, und was ihr auf Erden lösen werdet, soll auch im Himmel los sein.

Luk. 10, 16. Wer euch höret, der höret mich.

(Siehe die Schriftstellen beim 11. Artikel.)

Artikel XXVI.

Vom Unterschied der Speisen.

Vorzeiten hat man also gelehret, gepredigt und geschrieben, daß Unterschied der Speise und dergleichen Tradition[1]) von Menschen eingesetzt, dazu dienen, daß man dadurch Gnade verdiene, und für die Sünde genugthue. Aus diesem Grunde hat man täglich neue Fasten, neue Ceremonien, neue Orden und dergleichen erdacht, und auf solches heftig und hart getrieben, als seien solche Dinge nötige Gottesdienste, dadurch man Gnade verdiene, so man es halte, und große Sünde geschehe, so man es nicht halte. Daraus sind viel schädlicher Irrtümer in der Kirche erfolget.

Erstlich ist dadurch die Gnade Christi und die Lehre vom Glauben verdunkelt, welche uns das Evangelium mit großem Ernst vorhält, und treibt hart darauf, daß man das Verdienst Christi hoch und teuer achte, und wisse, daß Glauben an Christum hoch und weit über alle Werke zu setzen sei. Derhalben hat St. Paulus heftig wider das Gesetz Mosis und menschliche Traditiones gefochten, daß wir lernen sollen, daß wir vor Gott nicht fromm werden aus unsern Werken, sondern allein durch den Glauben an Christum, daß wir Gnade erlangen um Christi willen. Solche Lehre ist schier ganz erloschen, dadurch, daß man gelehret, Gnade zu verdienen mit Gesetzen, Fasten, Unterschied der Speise, Kleidern u. s. w.

Zum andern haben auch solche Traditiones Gottes Gebot verdunkelt; — denn man setzt diese Traditiones weit über Gottes Gebot. Dies hielt man allein für christlich Leben, wer die Feier also hielt, also betete, also fastete, also gekleidet war; das nennete man geistlich christlich Leben. — Daneben hielt man andere nötige gute Werke für ein weltlich ungeistlich Wesen, nämlich diese, so jeder nach seinem Berufe zu thun schuldig ist, als: daß der Hausvater arbeitet, Weib und Kind zu ernähren, und zu Gottesfurcht aufzuziehen; die Hausmutter Kinder gebieret und wartet ihrer; ein Fürst und Obrigkeit Land

---

[1]) Überlieferte Lehren, Satzungen und Gebräuche.

und Leute regieret u. s. w. Solche Werke, von Gott geboten, mußten ein weltlich und unvollkommen Wesen sein; aber die Traditiones mußten den prächtigen Namen haben, daß sie allein heilige vollkommene Werke hießen. Derhalben war kein Maß noch Ende, solche Traditiones zu machen.

Zum dritten, solche Traditiones sind zu hoher Beschwerung der Gewissen geraten, denn es war nicht möglich, alle Traditiones zu halten, und waren doch die Leute in der Meinung, als wäre solches ein nötiger Gottesdienst. Und schreibet Gerson, daß viele hiermit in Verzweiflung gefallen, etliche haben sich auch selbst umgebracht, derhalben, daß sie keinen Trost von der Gnade Christi gehöret haben. Denn man siehet bei den Summisten[1]) und Theologen, wie die Gewissen verwirret, welche sich unterstanden haben die Traditiones zusammen zu ziehen und Epieikeias[2]) gesucht, daß sie den Gewissen hülfen, haben so viel damit zu thun gehabt, daß dieweil alle heilsame christliche Lehre von nötigeren Sachen, als: vom Glauben, vom Trost in hohen Anfechtungen und dergleichen danieder gelegt ist. Darüber haben auch viel frommer Leute vor dieser Zeit sehr geklagt, daß solche Traditiones viel Zanks in der Kirche anrichten, und daß fromme Leute damit verhindert, zu rechtem Erkenntnis Christi nicht kommen möchten. Gerson und etliche mehr haben heftig darüber geklagt. Ja es hat auch Augustino mißfallen, daß man die Gewissen mit so viel Traditionen beschweret. Derhalben er dabei Unterricht giebt, daß man es nicht für nötige Dinge halten soll.

Darum haben die Unsern nicht aus Frevel oder Verachtung geistlicher Gewalt von diesen Sachen gelehret, sondern es hat die hohe Not gefordert, Unterricht zu thun von obenangezeigten Irrtümern, welche aus Mißverstand der Tradition gewachsen sind. Denn das Evangelium zwinget, daß man die Lehre vom Glauben solle und müsse in Kirchen treiben, welche doch nicht mag verstanden werden, so man vermeint, durch eigne erwählte Werke Gnade zu verdienen.

Und ist also davon gelehret, daß man durch Haltung gedachter menschlicher Tradition nicht kann Gnade verdienen, oder Gott versöhnen, oder für die Sünde genug thun; und soll derhalben kein nötiger Gottesdienst daraus gemacht werden.

---

[1]) Verfasser von kurzen Inbegriffen (Summa) der Glaubenslehre.
[2]) Billigkeit, Milderung, mildernde Erklärung.

Dazu wird Ursache aus der Schrift angezogen. Christus, Matth. 15, entschuldigt die Apostel, da sie gewöhnliche Traditiones nicht gehalten haben, und spricht dabei: Sie ehren mich vergeblich mit Menschengeboten (V. 9). So Er nun dies einen vergeblichen Dienst nennet, muß er nicht nötig sein. Und bald hernach (V. 11): Was zum Munde eingehet, verunreiniget den Menschen nicht. Item, Paulus spricht Röm. 14, 17: Das Himmelreich bestehet nicht in Speise oder Trank. Kol. 2, 16: Niemand soll euch richten in Speise, Trank, Sabbath u. s. w. Apostelgesch. 15, 10 spricht Petrus: Warum versucht ihr Gott mit Auflegung des Jochs auf der Jünger Hälse, welches weder unsere Väter noch wir haben mögen tragen? Sondern wir glauben durch die Gnade unseres Herrn Jesu Christi selig zu werden. Da verbeut Petrus, daß man die Gewissen nicht beschweren soll mit mehr äußerlichen Ceremonien, es sei Mosis oder andern. Und 1. Tim. 4 werden solche Verbote, als Speise verbieten, Ehe verbieten u. s. w., Teufelslehre genennet; denn dies ist stracks dem Evangelio entgegen, solche Werke einsetzen oder thun, daß man damit Vergebung der Sünde verdiene, oder als möge niemand Christ sein, ohne solche Dienste.

Daß man aber den Unsern hier Schuld giebt, als verbieten sie Kasteiung[1]) und Zucht wie Jovinianus, wird sich viel anders aus ihren Schriften befinden. Denn sie haben allezeit gelehret vom heiligen Kreuze, daß Christen zu leiden schuldig sind, und dieses ist die rechte ernstliche und nicht erdichtete Kasteiung. Daneben wird auch gelehret, daß ein jeglicher schuldig ist, sich mit leiblicher Übung, als: Fasten und anderer Übung, also zu halten, daß er nicht Ursache zu Sünden gebe, nicht, daß er mit solchen Werken Gnade verdiene. — Diese leibliche Übung soll nicht allein etliche bestimmte Tage, sondern stetig getrieben werden. Davon redet Christus: Hütet euch, daß eure Herzen nicht beschweret werden mit Völlerei (Luk. 21, 34). Item, die Teufel werden nicht ausgeworfen, denn durch Fasten und Gebet (Matth. 17, 21). Und Paulus spricht (1. Kor. 9, 27), er kasteie seinen Leib, und bringe ihn zum Gehorsam,

[1]) Bezähmung und Kreuzigung des sündlichen Fleisches und seiner Begierden.

damit er anzeigt, daß Kasteiung dienen soll, nicht damit Gnade zu verdienen, sondern den Leib geschickt zu halten, daß er nicht verhindere, was einem jeglichen nach seinem Berufe zu schaffen befohlen ist. Und wird also nicht das Fasten verworfen, sondern daß man einen nötigen Dienst daraus, auf bestimmte Tage und Speise, zur Verwirrung der Gewissen gemacht hat.

Auch werden dieses Teils viel Ceremonien und Tradition gehalten, als Ordnung der Messe[1]), und andere Gesänge, Feste u. s. w., welche dazu dienen, daß in den Kirchen Ordnung gehalten werde. Daneben aber wird das Volk unterrichtet, daß solcher äußerlicher Gottesdienst nicht fromm macht vor Gott, und daß man es ohne Beschwerung des Gewissens halten soll, also, daß, so man es nachläßt ohne Ärgernis, nicht daran gesündigt wird. Diese Freiheit in äußerlichen Ceremonien haben auch die alten Väter gehalten. Denn im Orient hat man das Osterfest auf andere Zeit, denn zu Rom gehalten; und da etliche diese Ungleichheit für eine Trennung in der Kirche halten wollten, sind sie vermahnet von andern, daß nicht not ist, in solchen Gewohnheiten Gleichheit zu halten. Und spricht Irenäus also: Ungleichheit im Fasten trennet nicht die Einigkeit des Glaubens. Wie auch Distinctio 12[2]) von solcher Ungleichheit in menschlichen Ordnungen geschrieben, daß sie der Einigkeit der Christenheit nicht zuwider sei. Und Tripartita hist. I. 9[3]) zeucht zusammen viel ungleicher Kirchengewohnheiten, und setzt einen nützlichen, christlichen Spruch: Der Apostel Meinung ist nicht gewesen, Feiertage einzusetzen, sondern Glauben und Liebe zu lehren.

Erläuterung.

Dieser Artikel, welcher eine weitere Ausführung, Begründung und Anwendung des 15. Artikels enthält, handelt von dem eingeführten Unterschiede der Speisen in den kirchlich festgesetzten Fasten und von andern ähnlichen Traditionen und Menschensatzungen, indem er zuerst die bis dahin herrschende irrige Lehre von demselben widerlegt und sodann die rechte wahre Lehre darüber aufstellt. Er zeiget und erklärt dazu

1) die irrige Lehre, die bis zur Reformation alles beherrschte, und zwar fürs erste nach ihrem Wesen und Inhalt, daß man nämlich durch die Beobachtung der Speiseunterschiede und der andern von Menschen eingesetzten Gebräuche und Ordnungen Gnade verdiene und für die Sünde genug thue, und daß daher dieselbige ein nötiger Gottes-

---

[1]) Ordnung der Abendmahlsfeier. [2]) Abschnitt 12 im päpstlichen Kirchenrechte. [3]) Cassiodorus' Auszug aus der Kirchengeschichte, im 9. Buch.

dienst, ihre Unterlassung aber eine große Sünde sei; — fürs andere: nach ihrer großen und schrecklichen Schädlichkeit, daß durch sie die Gnade Christi und die Lehre vom Glauben, welche das Evangelium uns doch mit großem Ernste als das Hauptstück vorhält, ganz verdunkelt und verdrängt werde; daß durch sie eben so Gottes Gebot verdunkelt und hintangesetzt werde, weil man die durch Menschensatzung gebotenen Werke viel höher schätze und für heiliger halte, als die Stände, Pflichten und Werke, die Gott selbst in seinem Worte geboten hat, daß durch sie die Gewissen aufs höchste beschweret werden, weil es nicht möglich ist alle Satzungen zu halten, und doch die Meinung in den Menschen herrschte, als seien sie ein nötiger Gottesdienst, den man um der Seligkeit willen halten müsse, wie das der fromme und sehr angesehene Lehrer und Kanzler der Universität zu Paris, Joh. Gerson, der 1429 starb, offen beklaget und schon früher die Verfasser der theologischen Lehrbücher, welche die Summa der Theologie heißen, z. B. Thomas von Aquino, Albert der Große und andere durch die That bezeugen, indem sie die Strenge der Traditionen und Satzungen mildernd auszulegen und dadurch die Gewissen zu beruhigen suchten, — daß endlich über der Menge der Traditionen und über dem Zanke, den sie anrichten, die Hauptlehren des Evangelii vom Glauben, vom Trost in Anfechtung und andere ganz liegen bleiben und Christi Erkenntnis ganz verhindert wird, wie ebenfalls Gerson heftig klagt und darum Augustinus schon riet, Traditionen nicht für nötige Dinge zu halten; — zuletzt fürs dritte: nach ihrem offenbaren Widerspruch gegen das Wort Gottes, daß sowohl Christus selbst (Matth. 15, 3. 9. 11), als auch Seine Apostel Paulus (Röm. 14, 17; Kol. 2, 16) und Petrus (Apost.-Gesch. 15, 10) klar und nachdrücklich verbieten, die Gewissen mit Menschensatzungen zu beschweren, und das Verbot ehelich zu werden und die von Gott geschaffene Speise zu meiden 1. Timoth. 4, 1—3 von Paulus sogar ausdrücklich eine Teufelslehre genannt wird;

2) die wahre Lehre, welche auf dem Grunde der oben angeführten Worte Christi und der Apostel bezeuget, daß man durch Haltung menschlicher Traditionen nicht kann Gott versöhnen oder für die Sünde genug thun, oder Vergebung der Sünde verdienen, und daher aus ihnen kein nötiger Gottesdienst gemacht werden soll, gleich als könne niemand ohne solche Traditionen vor Gott gerecht sein; — daß aber Kasteiung oder Kreuzigung, Zähmung und Verleugnung des sündlichen Fleisches in seinen Lüsten und Begierden nicht verachtet werden darf, wie der Mönch Jovinian zu Rom ums Jahr 390 lehrte, sondern in treuer und geduldiger Ertragung des Kreuzes, das Gott auflegt, stets geübt werden soll, daß auch leibliche Übung in Fasten, Enthaltsamkeit und Mäßigkeit des Genusses von Speise und Trank nicht verworfen, sondern nach Christi und Pauli Worten (Luk. 21, 34; Matth. 17, 21; 1. Kor. 9, 28) gehalten werden soll, aber nicht bloß auf etliche bestimmte Tage, sondern stetig und anhaltend, und nicht als ein nötiger Gottesdienst, um Vergebung der Sünden damit zu verdienen, sondern als eine heilsame Übung, um nicht Ursache zu Sünden zu geben durch Unmäßigkeit, und um den Leib geschickt zu halten zu geistlichen Dingen und zu den Pflichten des Berufes, die ein jeder hat; — daß endlich auch solche Gebräuche und

Überlieferungen, welche zur Ordnung in der Kirche dienen, gehalten werden sollen, jedoch mit der Verwahrung, daß man weder durch ihre Beobachtung vor Gott gerecht zu werden, noch durch ihre Unterlassung, wenn sie ohne Ärgernis geschieht, eine Sünde zu begehen meine, sondern sie mit Freiheit gebrauche, nach dem Beispiele der alten apostolischen Kirche, welche in den äußerlichen Ordnungen und Gebräuchen stets Freiheit gestattet und behauptet hat, wie der Streit über die verschiedene Zeit der Osterfeier zwischen den Bischöfen Polykarp und Polykrates von Ephesus und den Bischöfen Anicet und Viktor von Rom in den Jahren 160 und 196, ferner die Aussprüche des frommen und hochangesehenen Kirchenlehrers und Bischofs Irenäus von Lyon, welcher 202 als Märtyrer starb, und des 604 gestorbenen Papstes Gregor des Großen (im Kirchenrecht, Abschnitt 12) und endlich die gesammelten Beispiele in Cassiodorus' Auszug der Kirchengeschichte Buch 9, Kap. 38, deutlich und klar beweisen und darthun.

Schriftgründe.

1. Tim. 4, 1. 3. 4. Der Geist sagt deutlich, daß in den letzten Zeiten werden etliche von dem Glauben abtreten, und anhangen den verführerischen Geistern und Lehrern der Teufel; — und verbieten ehelich zu werden und zu meiden die Speise, die Gott geschaffen hat, mit Danksagung zu nehmen. Denn alle Kreatur Gottes ist gut, und nichts verwerflich, das mit Danksagung empfangen wird.

Kol. 2, 16. So lasset nun niemand euch Gewissen machen über Speise oder Trank oder über bestimmte Feiertage.

Kol. 2, 20. So ihr denn nun abgestorben seid mit Christo den Satzungen der Welt, was lasset ihr euch denn fangen mit Satzungen, als lebet ihr noch in der Welt! die da sagen: du sollst das nicht angreifen, du sollst das nicht kosten, du sollst das nicht anrühren, welches sich doch alles unter Händen verzehret und ist Menschen Gebot und Lehre.

Gal. 5, 1. So bestehet nun in der Freiheit, damit euch Christus befreiet hat, und lasset euch nicht wieder in das knechtische Joch fangen.

Gal. 5, 24. Welche Christo angehören, die kreuzigen ihr Fleisch samt den Lüsten und Begierden.

Artikel XXVII.

Von Klostergelübden.

Von Klostergelübden zu reden ist not, erstlich zu bedenken, wie es bis anher damit gehalten, welch Wesen sie in Klöstern gehabt, und daß sehr viel darin täglich nicht allein wider Gottes Wort, sondern auch päpstlichen Rechten zu entgegen gehandelt ist. Denn zu St. Augustini Zeiten sind die Klosterstände frei gewesen, folgend (später), da die Rechte Zucht und Lehre zerrüttet, hat man Klostergelübde erdacht, und damit eben, als mit einem erdachten Gefängnis, die Zucht wieder aufrichten wollen.

Über das hat man neben den Klostergelübden viel andere Stücke mehr aufgebracht, und mit solchen Banden und Beschwerden ihrer viele, auch vor gebührenden Jahren, beladen.

So sind auch viele Personen aus Unwissenheit zu solchem Klosterleben kommen, welche, wiewohl sie sonst nicht zu jung gewesen, haben doch ihr Vermögen (ihre Kräfte) nicht genugsam ermessen und verstanden; dieselben alle, also verstrickt und verwickelt, sind gezwungen und gedrungen in solchen Banden zu bleiben, ungeachtet des, daß auch päpstisch Recht ihrer viele frei giebt. Und das ist beschwerlicher gewesen in Jungfrauenklöstern denn Mönchsklöstern, so sich doch geziemet hätte, der Weibsbilder, als der Schwachen, zu verschonen. Dieselbe Strenge und Hartnäckigkeit hat auch viel frommen Leuten in Vorzeiten mißfallen. Denn sie haben wohl gesehen, daß beide, Knaben und Mägdlein, um Erhaltung willen des Leibes in die Klöster sind versteckt worden; sie haben auch wohl gesehen, wie übel dasselbe Vornehmen geraten ist, was für Ärgernis, was für Beschwerung des Gewissens es gebracht und haben viele Leute geklaget, daß man in solcher gefährlichen Sache die Kanones so gar nicht geachtet.

Zu dem, so hat man eine solche Meinung von den Klostergelübden, die unverborgen, die auch vielen Mönchen übel gefallen hat, die wenig einen Verstand gehabt. Denn sie gaben vor, daß Klostergelübde der Taufe gleich wären und daß man mit dem Klosterleben Vergebung der Sünde und Rechtfertigung vor Gott verdiente; ja, sie setzten noch mehr dazu, daß man mit dem Klosterleben verdienete nicht allein Gerechtigkeit und Frömmigkeit, sondern auch, daß man damit hielte die Gebote und Räte im Evangelio verfaßt, und wurden also die Klostergelübde höher gepreiset denn die Taufe. Item, daß man mehr verdienete mit dem Klosterleben, denn mit allen andern Ständen, so von Gott geordnet sind, als Pfarrherr- und Prediger-Stand, Obrigkeit-, Fürsten-, Herren-Stand und dergleichen, die alle nach Gottes Gebot, Wort und Befehl in ihrem Berufe, ohne erdichtete Geistlichkeit dienen; wie denn dieser Stücke keines vereint werden mag, denn man findet es in ihren eigenen Büchern. Über das, wer also gefangen und ins Kloster gekommen, lernet wenig von Christo.

Etwa hat man Schulen der heiligen Schrift und anderer Künste, so der christlichen Kirche dienlich sind, in den Klöstern gehalten, daß man aus den Klöstern Pfarrherren und Bischöfe

genommen hat; jetzt aber hat es viel eine andere Gestalt. Denn vor Zeiten kamen sie (in) der Meinung zusammen im Klosterleben, daß man die Schrift lernete, jetzt geben sie vor, das Klosterleben sei ein solch Wesen, daß man Gottes Gnade und Frömmigkeit vor Gott damit verdiene; ja es sei ein Stand der Vollkommenheit, und setzen es den andern Ständen, so von Gott eingesetzt, weit vor. Das alles wird darum angezogen, ohne alle Verunglimpfung, damit man je desto besser vernehmen oder verstehen möge, was und wie die Unsern predigen und lehren.

Erstlich lehren sie bei uns von denen, die zur Ehe greifen, also, daß alle die, so zum ledigen Stande nicht geschickt sind, Macht, Fug und Recht haben, sich zu verehelichen: denn die Gelübde vermögen nicht Gottes Ordnung und Gebot aufzuheben. Nun lautet Gottes Gebot also, 1. Kor. 7, 2: Um der Hurerei willen habe ein jeglicher sein eigen Weib, und eine jegliche habe ihren eigenen Mann. Dazu dringet, zwinget und treibet nicht allein Gottes Gebot, sondern auch Gottes Geschöpf und Ordnung alle die zum Ehestand, die ohne sonderlich Gottes Werk mit der Gabe der Jungfrauschaft nicht begnadet sind, laut dieses Spruches Gottes selbst, 1. Mos. 2, 18: Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei, wir wollen ihm einen Gehülfen machen, der um ihn sei.

Was mag man nun dawider aufbringen? Man rühme das Gelübde und Pflicht, wie hoch man wolle, man mutze[1]) es auf, als hoch man kann, so mag man dennoch nicht erzwingen, daß Gottes Gebot dadurch aufgehoben werde. Die Doctores[2]) sagen, daß die Gelübde auch wider des Papstes Recht unbündig sind; wie viel weniger sollen sie denn binden, Statt und Kraft haben wider Gottes Gebot!

Wo die Pflicht der Gelübde keine andere Ursache hätte, daß sie möchte aufgehoben werden, so hätten die Päpste auch nicht dawider dispensiert oder erlaubt, denn es gebühret keinem Menschen, die Pflicht, so aus göttlichen Rechten herwächst, zu zerreißen. Darum haben die Päpste wohl bedacht, daß in dieser Pflicht eine Äquität[3]) soll gebraucht werden, und haben zum öfternmal dispensiert, als mit einem Könige von Arragon[4]),

---

[1]) Man hebe oder streiche heraus. [2]) die gelehrten Theologen. [3]) Billigkeit. [4]) König Don Ramiro, der zuerst Mönch war, aber nach seines Bruders Tode 1134 König von Arragonien in Spanien wurde.

und vielen andern. So man nun zur Erhaltung zeitlicher Dinge dispensiert hat, so soll viel billiger dispensiert werden um Notdurft willen der Seelen.

Folgends (ferner), warum treibet der Gegenteil so hart, daß man die Gelübde halten muß, und siehet nicht zuvor an, ob das Gelübde seine Art habe? Denn das Gelübde soll in möglichen Sachen willig und ungezwungen sein. Wie aber die ewige Keuschheit in des Menschen Gewalt und Vermögen stehe, weiß man wohl. Auch sind wenig, beide Mannes- und Weibs-Personen, die von ihnen selbst, willig und wohlbedacht, das Klostergelübde gethan haben; ehe sie zum rechten Verstand kommen, so überredet man sie zum Klostergelübde; zuweilen werden sie auch dazu gezwungen und gedrungen. Darum ist es je nicht billig, daß man so geschwind und hart von der Gelübde Pflicht disputiere, angesehen, daß sie alle bekennen, daß solches wider die Natur und Art des Gelübdes ist, daß es nicht williglich und mit gutem Rate und Bedacht gelobt wird.

Etliche Kanones und päpstliche Rechte zerreißen die Gelübde, die unter fünfzehn Jahren geschehen sind; denn sie halten dafür, daß man vor derselbigen Zeit so viel Verstandes nicht hat, daß man die Ordnung des ganzen Lebens, wie dasselbe anzustellen, beschließen könne.

Ein anderer Kanon giebt der menschlichen Schwachheit noch mehr Jahre zu. Denn er verbeut das Klostergelübde unter achtzehn Jahren zu thun. Daraus hat der meiste Teil Entschuldigung und Ursachen, aus den Klöstern zu gehen; denn sie des mehrern Teils in der Kindheit vor diesen Jahren ins Kloster gekommen sind. Endlich, wenn gleich die Verbrechung des Klostergelübdes möchte getadelt werden, so könnte aber dennoch nicht daraus erfolgen, daß man derselben Ehe zerreißen sollte. Denn St. Augustinus sagt 27 quaest. 1. cap. Nuptiarum[1]), daß man solche Ehe nicht zerreißen soll. Nun ist je St. Augustin nicht in geringem Ansehn in der christlichen Kirche, obgleich etliche hernach anders gehalten.

Wiewohl nun Gottes Gebot von dem Ehestande ihrer sehr viele vom Klostergelübde frei und ledig gemacht, so wenden doch die Unsern noch mehr Ursachen vor, daß Klostergelübde

---

[1]) Rechtsfall 27, Untersuchung 1, Kapitel 41 im päpstlichen Kirchenrechte Gratians.

nichtig und unbündig seien. Denn aller Gottesdienst, von den Menschen ohne Gottes Gebot und Befehl eingesetzt und erwählet, Gerechtigkeit und Gottes Gnade zu erlangen, sei wider Gott, und dem Evangelio und Gottes Befehl entgegen, wie denn Christus selbst sagt, Matth. am 15.: Sie dienen mir vergebens mit Menschengeboten. So lehrt's auch St. Paulus überall, daß man Gerechtigkeit nicht soll suchen aus unsern Geboten und Gottesdiensten, so von Menschen erdichtet sind, sondern daß Gerechtigkeit und Frömmigkeit vor Gott kommt aus dem Glauben und Vertrauen, daß wir glauben, daß uns Gott um Seines eigenen Sohnes Christus willen zu Gnaden annimmt.

Nun ist es ja am Tage, daß die Mönche gelehret und gepredigt haben, daß die erdachte Geistlichkeit genug thue für die Sünde und Gottes Gnade und Gerechtigkeit erlange. Was ist nun dies anders, denn die Herrlichkeit und Preis der Gnade Christi vermindern, und die Gerechtigkeit des Glaubens verleugnen? Darum folget aus dem, daß solche gewöhnliche Gelübde unrechte, falsche Gottesdienste gewesen. Derhalben sind sie auch unbündig; denn ein gottlos Gelübde, und das wider Gottes Gebot geschehen, ist unbündig und nichtig, wie auch die Kanones lehren, daß der Eid nicht soll ein Band zur Sünde sein.

St. Paulus sagt zu den Galatern am 5.: Ihr seid ab von Christo, die ihr durch das Gesetz rechtfertig werden wollt, und habt der Gnaden gefehlet. Derhalben auch die, so durch Gelübde wollen rechtfertig werden, sind von Christo ab, und fehlen der Gnade Gottes; denn dieselben rauben Christo Seine Ehre, der allein gerecht macht, und geben solche Ehre ihren Gelübden und Klosterleben.

Man kann auch nicht leugnen, daß die Mönche gelehret und gepredigt haben, daß sie durch ihre Gelübde und Klosterwesen und Weise gerecht werden, und Vergebung der Sünden verdienen, ja sie haben noch wohl ungeschickter Ding erdichtet und gesagt, daß sie ihre gute Werke den andern mitteilen. Wenn nun einer dies alles wollte unglimpflich treiben und aufmutzen (hervorheben), wie viel Stücke könnte er zusammenbringen, deren sich die Mönche jetzt selbst schämen, und nicht wollen gethan haben? Über das alles haben sie auch die Leute überredet, daß die erdichteten geistlichen Ordensstände sind christliche Vollkommenheit: dies ist ja: die Werke rühmen, daß

man dadurch gerecht werde. Nun ist es nicht eine geringe Ärgernis in der christlichen Kirche, daß man dem Volke einen solchen Gottesdienst fürträgt, den die Menschen ohne Gottes Gebot erdichtet haben, und lehren, daß ein solcher Gottesdienst die Menschen vor Gott fromm und gerecht macht. Denn die Gerechtigkeit des Glaubens, die man am meisten in der Kirche treiben soll, wird verdunkelt, wenn den Leuten die Augen aufgesperret werden mit dieser seltsamen Engels-Geistlichkeit und falschem Fürgeben der Armut, Demut und Keuschheit.

Über das werden auch die Gebote Gottes und der rechte und wahre Gottesdienst dadurch verdunkelt, wenn die Leute hören, daß allein die Mönche im Stande der Vollkommenheit sein sollen. Denn die christliche Vollkommenheit ist: daß man Gott von Herzen und mit Ernst fürchtet, und doch auch eine herzliche Zuversicht und Glauben, auch Vertrauen fasset, daß wir um Christus willen einen gnädigen, barmherzigen Gott haben, daß wir mögen und sollen von Gott bitten und begehren, was uns not ist und Hilfe von Ihm in allen Trübsalen gewißlich nach eines jeden Beruf und Stand gewarten, daß wir auch indes sollen äußerlich mit Fleiß gute Werke thun, und unsers Berufes warten. Darin stehet die rechte Vollkommenheit und der rechte Gottesdienst, — nicht im Betteln, oder in einer schwarzen oder grauen Kappen u. s. w. Aber das gemeine Volk fasset viel schädliche Meinung aus falschem Lobe des Klosterlebens. So sie es hören, daß man den ledigen Stand ohne alle Maße lobet, folget, daß es mit beschwertem Gewissen im Ehestand ist. Denn daraus, so der gemeine Mann höret, daß die Bettler allein sollen vollkommen sein, kann er nicht wissen, daß er ohne Sünde Güter haben und hantieren möge. So das Volk höret, es sei nur ein Rat nicht Rache üben, folget, daß etliche vermeinen, es sei nicht Sünde außerhalb des Amtes Rache zu üben. Etliche meinen, Rache gezieme den Christen gar nicht, auch nicht der Obrigkeit. Man lieset auch der Exempel viel, daß etliche Weib und Kind, auch ihr Regiment verlassen und sich in Klöster gesteckt haben. Dasselbe, haben sie gesagt, heißt aus der Welt fliehen, und ein solch Leben suchen, das Gott besser gefiele, denn der andern Leben. Sie haben auch nicht können wissen, daß man Gott dienen soll in den Geboten, die Er gegeben hat, und nicht in den Geboten, die von Menschen erdichtet sind. Nun ist

je das ein guter und vollkommener Stand des Lebens, welcher Gottes Gebot für sich hat, das aber ist ein gefährlicher Stand des Lebens, der Gottes Gebot nicht für sich hat.

Von solchen Sachen ist vonnöten gewesen, den Leuten guten Bericht zu thun. Es hat auch Gerson in Vorzeiten den Irrtum der Mönche von der Vollkommenheit gestraft, und zeigt an, daß bei seinen Zeiten dieses eine neue Rede gewesen sei, daß das Klosterleben ein Stand der Vollkommenheit sein soll.

So viel gottloser Meinung und Irrtum kleben in den Klostergelübden, daß sie sollen rechtfertigen und fromm vor Gott machen, daß sie die christliche Vollkommenheit sein sollen, daß man damit beide des Evangeliums Räte und Gebote halte, daß sie haben die Übermaß der Werke, die man Gott nicht schuldig sei.

Dieweil denn solches alles falsch, eitel und erdichtet ist, so macht es auch die Klostergelübde nichtig und unbündig.

Erläuterung.

Dieser Artikel handelt von dem Mißbrauche der Gelübde zum Klosterleben oder zum Mönchsstande, und zeiget die Ursache an, warum diese Gelübde ungültig sind und weder übernommen, noch gehalten werden sollen.

In den ersten drei Jahrhunderten der christlichen Kirche findet man wohl einzelne Christen, die dem Irdischen entsagen, ehelos, still und einsam von ihrer Hände Arbeit lebten, und alles, was sie erübrigen konnten, unter die Armen verteilten, aber von Mönchen und Nonnen, die in einem Kloster beisammen lebten, wußte man nichts. Erst ums Jahr 330 stifteten Antonius und sein Schüler Pachomius in den Wüsten Ägyptens Vereine von Einsiedlern zu Gebet und Arbeit, die sich bald mehrten und den Anfang des Mönchswesens bildeten. Es gab aber kein Gelübde, das lebenslänglich an diese Lebensweise band, sondern jeder konnte sie verlassen, wann er wollte. Durch Jugendunterricht, Bildung von Geistlichen, Verbreitung der h. Schrift und Pflege der Kranken wirkten diese Vereine sehr segensreich, obwohl andrerseits auch die irrige Meinung von der höhern Vollkommenheit und Heiligkeit des ehelosen Standes und der freiwilligen Entsagung und Armut durch sie befördert wurde. Als sie aber nach und nach verfielen, gab Benedikt von Nursia dem Mönchsleben im Abendlande eine strengere Ordnung durch die Regel, welche er 529 seinem Kloster auf dem Berge Monte Cassino in Unteritalien vorschrieb. Diese forderte zuerst, daß jeder Eintretende nach einem Prüfungsjahr ein eidliches Gelübde fürs ganze Leben ablege, und sich dadurch unwiderruflich zum beständigen Mönchsleben verpflichtet. Diese Regel verbreitet sich bald über das ganze Abendland, und damit auch das lebenslängliche Gelübde der Keuschheit oder Ehelosigkeit, der Armut und des Gehorsams, das sie enthielt. Eine Zeit lang stifteten die Klöster dennoch Gutes; als sie aber überhäuft, reich und üppig wurden, brachten sie durch die

Lehre und das Leben der Mönche unendliches Verderben über die Christenheit, wie dieser Artikel weklagend nachweiset.

Dazu wirkte aber besonders der Irrtum mit, daß man Christi Vorschriften einteilte in Gebote, welche alle Christen zu halten und zu befolgen hätten, und in Ratschläge, deren Befolgung von Christo nur empfohlen und angeraten, aber nicht befohlen worden, und daher nur von denen zu üben sei, die eine höhere Stufe der Heiligkeit und christlichen Vollkommenheit zu erreichen wünschen. Die also diese Ratschläge befolgten, thaten, wie man meinte, damit mehr, als zur Erlangung der Seligkeit notwendig war, und erwarben sich „überschüssige", d. h. überfließende Verdienste, die sie gar andern mitteilen konnten. Zu diesen Ratschlägen rechnete man aber besonders die drei: der Keuschheit oder Ehelosigkeit, der Armut und des Gehorsams, also gerade die Gelübde des Klosterlebens, welches eben deshalb als ein Stand der höchsten christlichen Vollkommenheit und Heiligkeit verehrt wurde, indem man mehr Verdienste erwerbe, als man zur Seligkeit selbst brauche, und also andern gar davon mitteilen könne. Dadurch wurde die christliche Lehre verdunkelt und zerstört.

Dem allen entgegen lehren nun die evangelischen Bekenner auf dem Grunde des göttlichen Wortes in diesem Artikel, daß die Gelübde des Mönchswesen ungültig sind,

1) weil sie der ursprünglichen Bestimmung des Klosterlebens, eine freie Verbindung zu gottseligem Leben und Wirken zu sein, widersprechen, die Gewissen verstricken, und im höchsten Grade eine grobe erdichtete Werkheiligkeit aufrichten und befördern;

2) weil sie gegen Gottes Gebot sind, das für alle Menschen, welchen nicht die besondere Gabe der Enthaltsamkeit geschenkt ist, den Ehestand als göttliche Ordnung eingesetzt hat, und kein Gelübde Gottes Gebot aufheben kann;

3) weil sie der Natur und dem Wesen eines Gelübdes selbst widerstreiten, indem ein solches nur in möglichen Dingen, mit freier Überzeugung und mit freiem Willen geleistet werden kann, ewige oder lebenslängliche Keuschheit aber nicht in des Menschen Kraft und Macht steht und die meisten auch in unreifer Jugend oder überredet und gezwungen das Gelübde ablegen;

4) weil sie sündliche und gottlose Gelübde sind, indem sie teils das Verdienst Jesu Christi und die Gerechtigkeit des Glaubens an Ihn verleugnen und verdunkeln, und an deren Statt durch selbsterdachte Menschenwerke die Gerechtigkeit vor Gott schaffen und aufrichten wollen; teils auch die wahre Gottseligkeit und die Werke und Stände, die Gott selbst in seinem Worte geboten und geordnet hat, schmähen und in Verachtung bringen, und dagegen selbsterdachte Menschenwerke als höchste christliche Vollkommenheit und Heiligkeit ansehen und verehren lehren.

Schriftgründe.

Kol. 2, 18. 23. Lasset euch niemand das Ziel verrücken, der nach eigner Wahl einhergeht, in Demut und Geistlichkeit der Engel, des er nie keines gesehen hat, und ist ohne Sache aufgeblasen in seinem fleischlichen Sinn. Sie haben einen Schein der Weisheit durch selbsterwählte Geistlichkeit und Demut, und dadurch, daß sie des Leibes nicht verschonen, und dem Fleisch nicht seine Ehre thun zu seiner Notdurft.

Röm. 1, 17. Im Evangelio wird geoffenbaret die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, welche kommt aus Glauben in Glauben: wie denn geschrieben stehet: der Gerechte wird seines Glaubens leben.

Artikel XXVIII.

Von der Bischöfe Gewalt.

Von der Bischöfe Gewalt ist vorzeiten viel und mancherlei geschrieben, und haben etliche ungeschicklich die Gewalt der Bischöfe und das weltliche Schwert unter einander gemenget, und sind aus diesem unordentlichen Gemenge sehr große Kriege, Aufruhr und Empörung erfolgt, aus dem, daß die Bischöfe im Scheine ihrer Gewalt, die ihnen von Christo gegeben, nicht allein neue Gottesdienste angerichtet haben, und mit Vorbehaltung etlicher Fälle[1]) und mit gewaltsamem Bann[2]) die Gewissen beschweret, sondern auch sich unterwunden, Kaiser und Könige zu setzen und entsetzen, ihres Gefallens; — welchen Frevel auch lange Zeit hievor gelehrte und gottesfürchtige Leute in der Christenheit gestraft haben. Derhalben die Unsern zu Trost der Gewissen gezwungen sind worden, den Unterschied der geistlichen und weltlichen Gewalt, Schwerts und Regiments anzuzeigen, und haben gelehret, daß man beide Regiment und Gewalt, um Gottes Gebote willen, mit aller Andacht ehren und wohl halten soll, als zwo höchste Gaben Gottes auf Erden.

Nun lehren die Unsern also, daß die Gewalt der Schlüssel oder der Bischöfe sei, laut des Evangeliums, eine Gewalt und Befehl Gottes, das Evangelium zu predigen, die Sünde zu vergeben und zu behalten und die Sakramente zu reichen und zu handeln. Denn Christus hat die Apostel mit dem Befehl ausgesandt: Gleichwie mich mein Vater gesandt hat, also sende ich euch auch. Nehmet hin den heiligen Geist; welchen ihr die Sünden erlassen werdet, denen sollen sie erlassen sein, und denen ihr sie behalten werdet, denen sollen sie vorbehalten sein (Joh. 20, 21—23). Dieselbe Gewalt der Schlüssel oder Bischöfe übet und treibet man allein mit der Lehre und Predigt Gottes Worts und mit Handreichung der Sakramente gegen viele oder einzelne Personen, darnach der Beruf ist. Denn damit werden gegeben

---

[1]) Fälle, in denen sich Päpste oder Bischöfe die Absolution vorbehielten. [2]) Ausschließung aus der Kirche.

nicht leibliche, sondern ewige Dinge und Güter, als nämlich ewige Gerechtigkeit, der heilige Geist und das ewige Leben. Diese Güter kann man anders nicht erlangen, denn durch das Amt der Predigt und durch die Handreichung der heiligen Sakramente. Denn St. Paulus spricht: Das Evangelium ist eine Kraft Gottes, selig zu machen alle, die daran glauben (Röm. 1, 16).

Dieweil nun die Gewalt der Kirche oder Bischöfe ewige Güter giebt, und allein durch das Predigamt geübt und getrieben wird, so hindert sie die Polizei und das weltliche Regiment nichts überall. Denn das weltliche Regiment gehet mit viel andern Sachen um, denn das Evangelium, welche Gewalt schützet nicht die Seelen, sondern Leib und Gut wider äußerliche Gewalt mit dem Schwert und leiblichen Pönen[1]).

Darum soll man die zwei Regimente, das geistliche und weltliche, nicht in einander mengen und werfen. Denn die geistliche Gewalt hat ihren Befehl, das Evangelium zu predigen und die Sakramente zu reichen; soll auch nicht in ein fremd Amt fallen, soll nicht Könige setzen und entsetzen, soll weltlich Gesetz und Gehorsam der Obrigkeit nicht aufheben oder zerrütten, soll weltlicher Gewalt nicht Gesetze machen und stellen von weltlichen Händeln, wie denn auch Christus selbst gesagt hat: Mein Reich ist nicht von dieser Welt (Joh. 18, 36). Item, wer hat mich zum Richter zwischen euch gesetzt? (Luk. 12, 14). Und St. Paulus zu den Philippern (3, 20): Unsere Bürgerschaft ist im Himmel. Und in der 2. zu den Korinthern 10, 4: Die Waffen unserer Ritterschaft sind nicht fleischlich, sondern mächtig vor Gott zu verstören die Anschläge und alle Höhe, die sich erhebt wider die Erkenntnis Gottes.

Dieser Gestalt unterscheiden die Unsern beide Regimente und Gewalt-Amt und heißen sie beide, als die höchste Gabe Gottes auf Erden, in Ehren halten. Wo aber die Bischöfe weltlich Regiment und Schwert haben, so haben sie dieselben nicht als Bischöfe aus göttlichen Rechten, sondern aus menschlichen, kaiserlichen Rechten, geschenkt von Kaiser und Königen zu weltlicher Verwaltung ihrer Güter, und gehet das Amt des Evangeliums gar nichts an.

Derhalben ist das bischöfliche Amt nach göttlichen

---

[1]) Strafen.

Rechten, das Evangelium predigen, Sünde vergeben, Lehre urteilen, und die Lehre, so dem Evangelio entgegen, verwerfen, und die Gottlosen, deren gottlos Wesen offenbar ist, aus christlicher Gemeinde ausschließen, ohne menschliche Gewalt, sondern allein durch Gottes Wort. Und diesfalls sind die Pfarrleute[1]) und Kirchen schuldig, den Bischöfen gehorsam zu sein, laut dieses Spruchs Christi Luk. am 10. (V. 16): Wer euch höret, der höret mich. Wo sie aber etwas dem Evangelio entgegen lehren, setzen oder aufrichten, haben wir Gottes Befehl in solchem Fall, daß wir nicht sollen gehorsam sein. Matth. am 7. (V. 15): Sehet euch vor vor den falschen Propheten! nud St. Paulus zu den Galatern am 1. (V. 8); So auch wir oder ein Engel vom Himmel euch ein ander Evangelium predigen würde, denn das wir euch gepredigt haben, der sei verflucht! Und in der 2. Epistel zu den Korinth. am 13. (V. 8): Wir haben keine Macht **wider** die Wahrheit, sondern **für** die Wahrheit. Item: nach der Macht, welche mir der Herr zu bessern, und nicht zu verderben gegeben hat (V. 10). Also gebeut auch das geistliche Recht 2. quaest. 7, in cap. Sacerdotes und in cap. Oves[2]). Und St. Augustin schreibet in der Epistel wider Petilianum[3]): „Man soll auch den Bischöfen, so ordentlich gewählet, **nicht** folgen, wo sie irren, oder etwas wider die heilige göttliche Schrift lehren und ordnen".

Daß aber die Bischöfe sonst Gewalt und Gerichtszwang haben in etlichen Sachen, als nämlich Ehesachen oder Zehnten, dieselben haben sie aus Kraft menschlicher Rechte. Wo aber die Ordinarien[4]) nachlässig in solchem Amt, so sind die Fürsten schuldig, sie thun es auch gern oder ungern, hierin ihren Unterthanen um Friedens willen Recht zu sprechen, zu Verhütung Unfriedens und großer Unruhe in Ländern.

Weiter disputiert man: ob auch Bischöfe Macht haben, Ceremonien in der Kirchen aufzurichten, desgleichen Satzungen von Speisen, Feiertagen, von unterschiedlichen Orden der Kirchendiener? Denn die den Bischöfen diese Gewalt geben, ziehen den Spruch Christi an, Joh. 16, 12 f.:

---

[1]) Eingepfarrten, die zu einer Pfarre oder Gemeinde gehören, Gemeindeglieder. [2]) Teil 2, Untersuchung 7, Kapitel 8, welches anfängt: die Priester, und 13, welches anfängt: die Schafe. [3]) im Briefe gegen den Donatisten Petilianus. [4]) Bischöfe.

Ich habe euch noch viel zu sagen, ihr aber könnet es jetzt nicht tragen. Wenn aber der Geist der Wahrheit kommen wird, der wird euch in alle Wahrheit führen. Dazu führen sie auch das Exempel, Apostelgesch. am 15. an, da sie Blut und Ersticktes verboten haben. So zeucht man auch das an, daß der Sabbath in Sonntag ist verwandelt worden, wider die zehn Gebote, dafür sie es achten, und wird kein Exempel so hoch getrieben und angezogen, als die Verwandlung des Sabbaths, und wollen damit erhalten, daß die Gewalt der Kirche groß sei, dieweil sie mit den zehn Geboten dispensieret, und etwas daran verändert hat.

Aber die Unsern lehren in dieser Frage also, daß die Bischöfe nicht Macht haben, etwas wider das Evangelium zu setzen und aufzurichten, wie denn oben angezeigt ist, und die geistlichen Rechte durch die ganze neunte Distinktion[1]) lehren. Nun ist dies öffentlich wider Gottes Befehl und Wort, der Meinung Gesetze zu machen oder zu gebieten, daß man dadurch für die Sünde genug thue und Gnade erlange; denn es wird die Ehre des Verdienstes Christi verlästert, wenn wir uns mit solchen Satzungen unterwinden Gnade zu verdienen. Es ist auch am Tage, daß um dieser Meinung willen in der Christenheit menschliche Auffatzung unzählig überhand genommen haben, — und indes die Lehre vom Glauben und die Gerechtigkeit des Glaubens gar ist unterdrückt gewesen, hat man täglich neue Feiertage, neue Fasten geboten, neue Ceremonien, und neue Ehrerbietung der Heiligen eingesetzt, mit solchen Werken Gnade und alles Gutes bei Gott zu verdienen. Item, die menschliche Satzung aufrichten, thun auch damit wider Gottes Gebot, daß sie Sünde setzen in der Speise, in Tagen und dergleichen Dingen, und beschweren also die Christenheit mit der Knechtschaft des Gesetzes, eben als müßte bei den Christen ein solcher Gottesdienst sein, Gottes Gnade zu verdienen, der gleich wäre dem levitischen Gottesdienst, welchen Gott sollte den Aposteln und Bischöfen befohlen haben aufzurichten, wie denn etliche davon schreiben; stehet auch wohl zu glauben, daß etliche Bischöfe mit dem Exempel des Gesetzes Mosis sind betrogen worden, daher so unzählige Satzungen kommen sind, daß eine Todsünde sein soll, wenn man an Feiertagen eine Handarbeit thue, auch ohne Ärgernis der

---

[1]) 9. Abschnitt im päpstlichen Kirchenrechte.

Andern; daß eine Todsünde sei, wenn man die Siebenzeit[1]) nachlässet; daß etliche Speise das Gewissen verunreinige; daß Fasten ein solch Werk sei, damit man Gott versöhne; daß die Sünde in einem vorbehaltenen Fall werde nicht vergeben, man ersuche denn zuvor den Vorbehalter des Falls, unangesehen, daß die geistlichen Rechte nicht von Vorbehaltung der Schuld, sondern von Vorbehaltung der Kirchenpön[2]) reden.

Woher haben denn die Bischöfe Recht und Macht, solche Aufsätze der Christenheit aufzulegen, die Gewissen zu verstricken? Denn St. Peter verbeut in den Geschichten der Apostel am 15., das Joch auf der Jünger Hälse zu legen. Und St. Paulus sagt zu den Korinthern, daß ihm die Gewalt zu bessern und nicht zu verderben gegeben sei. Warum mehren sie denn die Sünde mit solchen Aufsätzen? Doch hat man helle Sprüche der göttlichen Schrift, die da verbieten solche Aufsätze aufzurichten, die Gnade Gottes damit zu verdienen, oder als sollten sie vonnöten zur Seligkeit sein. So sagt St. Paulus zu den Kol. 2 (V. 16): So lasset nun niemand euch Gewissen machen über Speise und über Trank, oder über bestimmte Tage, nämlich Feiertage, oder neue Monde, oder Sabbather, welches ist der Schatten von dem, das zukünftig war; aber der Körper selbst ist in Christo. Item (V. 20 ff.): So ihr denn gestorben seid mit Christo von den weltlichen Satzungen, was lasset ihr euch denn fangen mit Satzungen, als wäret ihr lebendig? Die da sagen: du sollst **das** nicht anrühren, du sollst **das** nicht essen noch trinken, du sollst **das** nicht anlegen, welches sich doch alles unter Händen verzehret und sind Menschen Gebote und Lehre und haben einen Schein der Wahrheit. Item St. Paulus zum Tito am 1. verbeut öffentlich, man soll nicht achten auf jüdische Fabeln und Menschengebote, welche die Wahrheit abwenden. So redet auch Christus selbst, Matth. am 15. (V. 14) von denen, so die Leute auf Menschengebote

[1]) Die sieben Zeiten oder Stunden des Tages und der Nacht, kanonische Stunden genannt, in denen die Geistlichen und Mönche in den Kirchen und Klöstern, nach einem kurzen Gebetbuche, Brevier, Gebete verrichteten, oder das Brevier beteten, nämlich: die Mette oder Morgenstunde, die Prim oder erste Stunde, die Terz oder dritte Stunde, die Sexte oder sechste Stunde, die None oder neunte Stunde, die Vesper oder Abendstunde, die Komplet oder Schlußstunde. [2]) Kirchenstrafe, Kirchenbuße.

treiben: Lasset sie fahren! Sie sind der Blinden blinde Leiter? — und verwirft solchen Gottesdienst und sagt (V. 13): Alle Pflanzen, die mein himmlischer Vater nicht gepflanzt hat, die werden ausgereutet. So nun die Bischöfe Macht haben, die Kirchen mit unzähligen Aufsätzen zu beschweren und die Gewissen zu verstricken, warum verbeut denn die göttliche Schrift so oft, die menschlichen Aufsätze zu machen und zu hören? Warum nennet sie dieselben Teufelslehren? Sollte denn der heilige Geist solches alles vergeblich verwarnet haben?

Derhalben, dieweil solche Ordnungen als nötig aufgerichtet, damit Gott zu versöhnen und Gnade zu verdienen, dem Evangelio entgegen sind, so ziemet sich keineswegs den Bischöfen, solche Gottesdienste zu erzwingen. Denn man muß in der Christenheit die Lehre von der christlichen Freiheit behalten, als nämlich, daß die Knechtschaft des Gesetzes nicht nötig ist zur Rechtfertigung. Wie denn St. Paulus zu den Galatern schreibet am 5. (V. 1): So bestehet nun in der Freiheit, damit uns Christus befreiet hat und laßt euch nicht wieder in das knechtische Joch verknüpfen. Denn es muß je der fürnehmste Artikel des Evangeliums erhalten werden, daß wir die Gnade Gottes durch den Glauben an Christum, ohne unser Verdienst erlangen und nicht durch Dienst, von Menschen eingesetzt, verdienen.

Was soll man denn halten vom Sonntag und dergleichen andern Kirchenordnungen und Ceremonien? Darzu geben die Unsern diese Antwort: daß die Bischöfe oder Pfarrherren mögen Ordnung machen, damit es ordentlich in der Kirche zugehe, nicht damit Gottes Gnade zu erlangen, auch nicht damit für die Sünde genug zu thun, oder die Gewissen zu verbinden, solches für nötigen Gottesdienst zu halten und es dafür zu achten, daß sie Sünde thäten, wenn sie ohne Ärgernis dieselben brechen. Also hat St. Paulus zu den Korinthern verordnet, daß die Weiber in der Versammlung ihr Haupt sollen decken (1. Kor. 11, 5). Item, daß die Prediger in der Versammlung nicht zugleich alle reden, sondern ordentlich einer nach dem andern.

Solche Ordnung gebühret der christlichen Versammlung um der Liebe und Friedens willen zu halten, und den Bischöfen und Pfarrherren in diesen Fällen gehorsam zu sein, und dieselben so fern zu halten, daß einer den andern nicht ärgere

damit in der Kirche keine Unordnung oder wüstes Wesen sei. Doch also, daß die Gewissen nicht beschweret werden, daß man's für solche Dinge halte, die not sein sollten zur Seligkeit, und es dafür achte, daß sie Sünde thäten, wenn sie dieselben ohne der andern Ärgernis brechen, wie denn niemand sagt, daß das Weib Sünde thue, die mit bloßem Haupt, ohne Ärgernis der Leute, ausgehet.

Also ist die Ordnung vom Sonntag, von der Osterfeier, von den Pfingsten und dergleichen Feier und Weise. Denn die es dafür achten, daß die Ordnung vom Sonntag für den Sabbath als nötig aufgerichtet sei, die irren sehr: denn die heilige Schrift hat den Sabbath abgethan, und lehret, daß alle Ceremonien des alten Gesetzes, nach Eröffnung des Evangeliums, mögen nachgelassen werden; und dennoch, weil vonnöten gewesen ist einen gewissen Tag zu verordnen, auf daß das Volk wüßte, wenn es zusammen kommen sollte, hat die christliche Kirche den Sonntag dazu verordnet, und zu dieser Veränderung desto mehr Gefallens und Willens gehabt, damit die Leute ein Exempel hätten der christlichen Freiheit, daß man wüßte, daß weder die Haltung des Sabbaths noch eines andern Tags vonnöten sei.

Es sind viele unrichtige Disputationes von der Verwandlung des Gesetzes, von den Ceremonien des neuen Testamentes, von der Veränderung des Sabbaths, welche alle entsprungen sind aus falscher und irriger Meinung, als müßte man in der Christenheit einen solchen Gottesdienst haben, der dem levitischen und jüdischen Gottesdienst gemäß wäre, und als sollte Christus den Aposteln und Bischöfen befohlen haben, neue Ceremonien zu erdenken, die zur Seligkeit nötig wären. Dieselben Irrtümer haben sich in die Christenheit eingeflochten, da man die Gerechtigkeit des Glaubens nicht lauter und rein gelehret und gepredigt hat. Etliche disputieren also vom Sonntage, daß man ihn halten müsse, wiewohl nicht aus göttlichen Rechten, stellen Form und Maß, wiefern man am Feiertag arbeiten mag. Was sind aber solche Disputationen anders, denn Fallstricke des Gewissens? Denn wiewohl sie sich unterstehen, menschliche Auffätze zu lindern und epiicieren[1]), so kann man doch keine Epieikeian oder Linderung treffen, so lange die Meinung stehet und bleibet, als sollten sie vonnöten sein. Nun

[1]) Milder auszulegen und zu deuten.

muß dieselbige Meinung bleiben, wenn man nichts weiß von der Gerechtigkeit des Glaubens und von der christlichen Freiheit. — Die Apostel haben geheißen, man soll sich enthalten des Bluts und Erstickten. Wer hält's aber jetzo? Aber dennoch thun die keine Sünde, die es nicht halten; denn die Apostel haben auch selbst die Gewissen nicht wollen beschweren mit solcher Knechtschaft, sondern haben es um Ärgernis willen eine Zeitlang verboten. Denn man muß Achtung haben in dieser Satzung auf das Hauptstück christlicher Lehre, das durch dieses Dekret[1]) nicht aufgehoben wird.

Man hält schier keine alte Kanones, wie sie lauten; es fallen auch derselben Satzungen täglich viel weg, auch bei denen, die solche Aufsätze allerfleißigst halten. Da kann man dem Gewissen nicht raten noch helfen, wo diese Linderung nicht gehalten wird, daß wir wissen solche Aufsätze also zu halten, daß man's nicht dafür halte, daß sie nötig seien, daß auch den Gewissen unschädlich sei, obgleich solche Aufsätze fallen. Es würden aber die Bischöfe leichtlich den Gehorsam erhalten, wo sie nicht darauf drängen, diejenigen Satzungen zu halten, so doch ohne Sünde nicht mögen gehalten werden. Jetzo aber thun sie ein Ding, und verbieten beide Gestalt des heil. Sakraments, item den Geistlichen den Ehestand, nehmen niemand auf, ehe denn er zuvor einen Eid gethan habe, er wolle diese Lehre, so doch ohne Zweifel dem heiligen Evangelio gemäß ist, nicht predigen.

Unsere Kirchen begehren nicht, daß die Bischöfe mit Nachteil ihrer Ehr' und Würden wiederum Friede und Einigkeit machen, wiewohl solches den Bischöfen in der Not auch zu thun gebühret; — allein bitten sie darum, daß die Bischöfe etliche unbillige Beschwerungen nachlassen, die doch vorzeiten auch in der Kirche nicht gewesen und angenommen sind wider den Gebrauch der christlichen gemeinen Kirche, welche vielleicht im Anheben[2]) etliche Ursache gehabt, aber sie reimen sich nicht zu unsern Zeiten. So ist es auch unleugbar, daß etliche Satzungen aus Unverstand angenommen sind. Darum sollten die Bischöfe der Gütigkeit sein, dieselben Satzungen zu mildern, sintemal eine solche Änderung nichts schadet, die Einigkeit christlicher Kirchen zu erhalten; denn viel Satzungen, von den Menschen

---

[1]) Diesen Beschluß der Apostel in Jerusalem, Apostelgesch. 15, 20.
[2]) Anfange.

aufkommen, sind mit der Zeit selbst gefallen, und nicht nötig zu halten, wie die päpstlichen Rechte selbst zeigen. Kann es aber je nicht sein, es auch bei ihnen nicht zu erhalten, daß man solche menschliche Satzungen mäßige und abthue, welche man ohne Sünde nicht kann halten, so müssen wir der Apostel Regel folgen, die uns gebeut: wir sollen Gott mehr gehorsam sein, denn den Menschen.

St. Petrus verbeut den Bischöfen die Herrschaft, als hätten sie Gewalt, die Kirchen, wozu sie wollten, zu zwingen. Jetzt gehet man nicht damit um, wie man den Bischöfen ihre Gewalt nehme, sondern man bittet und begehret, sie wollten die Gewissen nicht zu Sünden zwingen. Wenn sie aber solches nicht thun werden und diese Bitte verachten, so mögen sie gedenken, wie sie werden deshalben Gott Antwort geben müssen, dieweil sie mit solcher ihrer Härtigkeit Ursache geben zu Spaltung und Schisma[1]), das sie doch billig sollen verhüten helfen.

Erläuterung.

Dieser Artikel handelt von dem Mißbrauche der Kirchengewalt, welche den Bischöfen anvertraut war. Ursprünglich wurden alle Vorsteher und Leiter, welche den Gemeinden von den Aposteln gesetzt wurden, ohne Unterschied Presbyter, d. h. Älteste oder Bischöfe d. h. Aufseher, genannt und verwalteten als Kollegium die Leitung und Aufsicht der Gemeinde gemeinschaftlich; aber seit dem zweiten Jahrhunderte ward besonders dem Vorsteher des Presbyter-Kollegiums der Name „Bischof" beigelegt, und derselbe damit als der Aufseher über das Ganze der Gemeinde bezeichnet. Sein Amt bestand einzig darin, daß er in Gemeinschaft mit den Presbytern oder Ältesten die Gemeinde lehrte, weidete und regierte durch das Wort und die Sakramente. Von Konstantin dem Großen aber empfingen die Bischöfe die Gewalt, auch in bürgerlichen Sachen Recht zu sprechen, und ihr Ansehen wuchs von da an höher und höher durch Güter und Privilegien, die sie erlangten, besonders aber durch die Meinung, daß sie die Nachfolger der Apostel seien, die in der Kirche Macht hätten, Lehren, Ordnungen und Rechte festzusetzen wie diese, und durch die Behauptung, daß die geistliche Gewalt auf Erden, welche das ewige Wohl der Seelen besorge, höher sei als die weltliche oder bürgerliche Gewalt, welche nur die irdische Wohlfahrt der Leiber betreffe. Als daher der Bischof zu Rom unter dem Vorgeben, daß er der Nachfolger des obersten Apostels, des Petrus sei, sich zum obersten aller Bischöfe erhoben hatte und als das Oberhaupt der ganzen Kirche im Abendlande angesehen wurde, maßte er sich auch die Macht an, sowohl in der Kirche neue Lehren, Gesetze und Ordnungen zu gründen und einzuführen, wie es ihm und seinen Bischöfen gut dünkte, als auch von Kaisern und Königen in weltlichen Sachen sogar Gehorsam

[1]) Kirchenspaltung, Trennung der Kirchengemeinschaft wegen Uneinigkeit in den Gebräuchen.

zu verlangen und dieselben mit Strafen und Absetzung zu belegen. Demnach wurden die Gewissen schrecklich beschwert mit dem Joche unzähliger Menschensatzungen, die dem Worte Gottes zuwider waren und doch als notwendig zur Seligkeit gehalten werden mußten, die Könige und Fürsten aber mit ihren Ländern wurden unaufhörlich geplagt durch die Gebote, Forderungen und Eingriffe, die der Papst gegen sie und ihre Rechte sich anmaßte. Die kirchliche Gewalt, die zum höchsten Segen der Seelen gesetzt war, wurde verkehrt und mißbraucht zur schrecklichsten Tyrannei der Gewissen und zur Zerrüttung der Völker und Reiche.

Diesem allerhöchsten Mißbrauche der Kirchengewalt oder der Gewalt der Bischöfe treten nun die evangelischen Bekenner in diesem Artikel mit dem Worte Gottes entgegen, und handeln auf dem Grunde desselben erstens von dem Wesen und zweitens von den Rechten der Kirchengewalt oder der Gewalt der Bischöfe. Sie lehren demnach:

1) von dem Wesen derselben, daß die Gewalt der Schlüssel oder der Bischöfe sei laut des Evangeliums, Joh. 20, 21—23, eine Gewalt und Befehl Gottes, das Evangelium zu predigen, die Sünde zu vergeben und zu behalten, und die Sakramente zu reichen und zu handeln, also eine reine geistliche Gewalt, die da ewige Güter giebt, und allein durch die Predigt des Gotteswortes und die Darreichung der heiligen Sakramente geübt wird, und die eben daher mit dem weltlichen Regimente, das da äußerlich Leib und Gut schützt und mit dem Schwert und leiblichen Strafen verfährt, nach Christi und der Apostel Worte (Joh. 18, 36; Luk. 12, 14; Phil. 3, 20; 2. Kor. 12, 4) nichts gemein noch zu schaffen hat — und daß daher, wenn Bischöfe auch weltlich Regiment und Gewalt über Land und Leute haben, sie solches nicht als Bischöfe aus göttlichem Recht besitzen, sondern bloß aus menschlichem Rechte als etwas, das ihnen von Kaisern und Königen geschenkt worden ist, aber ihr Amt selbst gar nichts angehet, oder wenn sie Gewalt und Gerichtsbarkeit in Ehesachen, Zehnten und anderen Sachen haben, auch diese ihnen nur aus menschlichem Rechte gegeben ist, und daher auch wieder entzogen werden kann;

2) von den Rechten derselben, daß das geistliche oder bischöfliche Amt nach göttlichen Rechten soll das Evangelium predigen, Sünde vergeben, Lehre urteilen, und die Lehre, so dem Evangelium entgegen, verwerfen und die Gottlosen, deren gottloses Wesen offenbar ist, aus christlicher Gemeinde ausschließen, — aber ohne menschliche Gewalt, sondern allein durch Gottes Wort, — und darum hierin auch gehöret werden, als an Christi Statt nach Luk. 10, 16; — daß auch Bischöfe und Pfarrer mögen Ordnung machen in der Kirche, damit alles ordentlich und zur Erbauung geschehe und Unordnung verhindert werden möge; aber nicht so, daß man diese Ordnungen für nötig zur Seligkeit achte, oder durch sie Gnade zu verdienen meine oder auch, wenn man sie ohne Ärgernis der andern unterläßt, eine Sünde zu begehen glaube, sondern sich zur Beobachtung derselben allein frei um der Liebe und des Friedens willen verbunden achte, damit niemand geärgert werde, und keine Unordnung entstehe; — daß aber Bischöfe keine Macht haben, etwas wider und gegen das Evangelium zu lehren, zu setzen und aufzurichten, sondern wenn sie solches thun, ihnen der Gehorsam um Gottes Wortes willen versagt werden muß nach Matth. 7, 15; Gal. 1, 8; 2. Kor. 13, 8. 10 und auch nach dem Kirchenrecht und Aussprüchen des Augusti-

nus, und daß dies namentlich gilt in allen den Gesetzen und Satzungen, die sie gemacht haben, um dadurch für Sünde genug zu thun und Gnade zu erlangen, als neue Feiertage, neue Fasten, neue Ceremonien im Gottesdienste, neue Gebetszeiten, vorbehaltene Fälle und dergleichen, weil diese alle die Ehre des Verdienstes Christi verlästern, wider Gottes Gebot Sünde in gleichgültige Dinge setzen, und die Kirche völlig mit dem Joche eines neuen levitisch-jüdischen Gottesdienstes beladen, und daher in der Schrift ausdrücklich verboten sind, Apost.-Gesch. 15, 10; 2. Kor. 13, 10; Kol. 2, 16. 20; Tit. 1, 14; 1. Tim. 4, 1; Matth. 15, 13. 14; — daß auch die angeführte Verordnung der Apostel, sich des Blutes und Ersticken zu enthalten, und die Einführung des Sonntags anstatt des alttestamentlichen Sabbaths keinen Beweis liefern dafür, als ob die Bischöfe solche Macht hätten, neue Gesetze zu machen, und gar an Gottes Wort und Gebot zu ändern, weil die Apostel die Vorschrift vom Blut und Ersticken den bekehrten Heiden nicht als nötig zur Seligkeit, sondern nur zur Vermeidung des Ärgernisses auf eine Zeit lang gegeben haben, und weil der christliche Sonntag nicht ein veränderter oder erneuerter Sabbath des alttestamentlichen Gesetzes ist, dessen Beobachtung notwendig sei, um Gerechtigkeit, Leben und Seligkeit vor Gott zu erwerben, sondern ein frei erwählter und bestimmter Tag zur Versammlung und Erbauung der christlichen Gemeinde, daß sie das Wort Gottes höre und betrachte; — und daß es daher für die Bischöfe angemessen und Pflicht ist, solche Satzungen zu mildern und aufzuheben, welche wider Gottes Wort und Gebot sind, und ohne Sünde nicht können gehalten werden, wenn sie das aber nicht thun, nichts anderes übrig bleibt, als dies eine, daß wir nach der Apostel Regel Gott mehr gehorchen müssen als den Menschen, sie aber es vor Gott zu verantworten haben werden, wenn sie durch ihre Härte zur Kirchentrennung treiben und zwingen.

Beschluß.

Dies sind die vornehmsten Artikel, die für streitig geachtet werden. Denn wiewohl man vielmehr Mißbräuche und Unrichtigkeiten hätte anziehen können, so haben wir doch, die Länge und Weitläufigkeiten zu verhüten, allein die vornehmsten vermeldet, daraus die andern leichtlich zu ermessen. Denn man in Vorzeiten sehr geklaget über den Ablaß, über Wallfahrten, über Mißbrauch des Bannes. Es hatten auch die Pfarrherren unendlich Gezänk mit den Mönchen, von wegen des Beichthörens, des Begräbnis, der Leichenpredigten, und unzähliger anderer Stücke mehr. Solches alles haben wir im besten und Glimpfs willen übergangen, damit man die vornehmsten Stücke in dieser Sache desto besser vermerken möchte. Dafür soll es auch nicht gehalten werden, daß in dem jemand etwas zu Haß, wider, oder Unglimpf geredet oder angezogen sei, sondern wir haben allein die Stücke erzählet, die wir für nötig anzuziehen und zu vermelden geachtet haben, damit man daraus

desto besser zu vernehmen habe, daß bei uns nichts weder mit der Lehre noch mit Ceremonien angenommen ist, das entweder der heiligen Schrift oder gemeiner christlichen Kirchen zu entgegen wäre. Denn es ist ja am Tage und öffentlich, daß wir mit allem Fleiß mit Gottes Hilfe (ohne Ruhm zu reden) verhütet haben, damit ja keine neue und gottlose Lehre sich in unsern Kirchen einflechte, einreiße und überhandnehme.

Die obgemeldeten Artikel haben wir dem Ausschreiben nach übergeben wollen, zu einer Anzeigung unsers Bekenntnis und der Unsern Lehre. Und ob jemand befunden würde, der daran Mangel hätte, dem ist man ferner Bericht mit Grund göttlicher, heiliger Schrift zu thun erbötig.

Ew. Kaiserl. Majestät

unterthänigste

Johannes, Herzog zu Sachsen, Kurfürst.
Georg, Markgraf zu Brandenburg.
Ernst, Herzog zu Lüneburg.
Philipp, Landgraf zu Hessen.
Johann Friedrich, Herzog zu Sachsen.
Franciscus, Herzog zu Lüneburg.
Wolfgang, Fürst zu Anhalt.
Die Stadt Nürnberg.
Die Stadt Reutlingen.

In diesem Schlusse sprechen die evangelischen Bekenner aus: 1) die Versicherung, daß sie nur die vornehmsten und gröbsten Mißbräuche angegeben, aus denen man die andern, die ebenfalls abzuschaffen seien, leicht erkennen und ermessen könne; 2) die zuversichtliche Gewißheit, daß sie sowohl in der Lehre, als auch in den Gebräuchen vollkommen auf dem Grunde der heiligen Schrift und in Übereinstimmung mit der alten katholischen oder allgemeinen christlichen Kirche stehen. Anfang und Schluß des Bekenntnisses heben also das klare Bewußtsein hervor, daß die evangelische Kirche gegründet ist auf Gottes reines Wort und in lebendigem Zusammenhange steht und bleibt mit der wahren allgemeinen christlichen Kirche, wobei denn Gott auch fernerhin uns und alle ihre Glieder unverrückt erhalten wolle in Ewigkeit. Amen.

C. F. Winter'sche Buchdruckerei.

C. F. Winter'sche Buchdruckerei.